



„ZEICHEN DER
MENSCHLICHKEIT
UND DES WILLENS
ZUR VERSÖHNUNG“

60 JAHRE CHARTA DER
HEIMATVERTRIEBENEN

Jörg-Dieter Gauger
Hanns Jürgen Küsters (Hrsg.)

I
M

P
L
E
N
U
M

ISBN 978-3-942775-17-5

www.kas.de

Diese Publikation dokumentiert die gleichnamige Vortrags-
veranstaltung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. am
1. Juli 2010 in der Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin.

Die Beiträge wurden in der von den Autoren gewünschten
Rechtschreibung abgedruckt.



Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung in und Verarbeitung durch
elektronische Systeme.

© 2011, Konrad-Adenauer-Stiftung e.V., Sankt Augustin/Berlin

Umschlagfoto: © picture-alliance/dpa-Bildarchiv, Fotograf: dpa
Gestaltung: SWITSCH Kommunikationsdesign, Köln.
Druck: Druckerei Franz Paffenholz GmbH, Bornheim.
Printed in Germany.
Gedruckt mit finanzieller Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland.

ISBN 978-3-942775-17-5

INHALT

- 5 | VORWORT
- 7 | ZUR EINFÜHRUNG
Hans-Gert Pöttering
- 13 | ERÖFFNUNGSREDE
Volker Kauder
- 19 | DIE CHARTA – EIN AKT DER SELBSTÜBERWINDUNG
Erika Steinbach
- 27 | FLUCHT, VERTREIBUNG, INTEGRATION –
EIN FORSCHUNGSGESCHICHTLICHER RÜCKBLICK
Horst Möller
- 43 | „WIR HEIMATVERTRIEBENEN VERZICHTEN
AUF RACHE UND VERGELTUNG“ –
DIE STUTTGARTER CHARTA VOM 5./6. AUGUST 1950
ALS ZEITHISTORISCHES DOKUMENT
Matthias Stickler
- 75 | SICHTWEISEN AUF DIE VERGANGENHEIT
PODIUMSBEITRÄGE AUS DEUTSCHER,
TSCHECHISCHER UND POLNISCHER SICHT
- 77 | EIN WICHTIGES DOKUMENT
Manfred Kittel
- 81 | DIE CHARTA DER HEIMATVERTRIEBENEN UND DIE
ENTWICKLUNG IN DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK
Kristina Kaiserová
- 85 | EIN KOMPLIZIERTER INTEGRATIONSPROZESS!
Karol Sauerland
- 101 | SCHLUSSWORT
Hanns Jürgen Küsters
- 104 | AUTOREN UND HERAUSGEBER
- 105 | ANSPRECHPARTNER IN DER
KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG

VORWORT

Als Folge des Zweiten Weltkriegs kamen acht Millionen Flüchtlinge und Vertriebene aus den Ostgebieten Deutschlands in die westdeutschen Besatzungszonen und fanden dort unter großen Schwierigkeiten eine neue Heimat. Eine wichtige Etappe auf dem Weg zur ihrer Integration wie auch zur Aussöhnung mit den Nachbarn im Osten war die „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“, die von den Sprechern der ostdeutschen Landsmannschaften und weiterer Vertriebenenverbände am 5. August 1950 unterzeichnet und am folgenden Tag auf einer Massenkundgebung in Stuttgart-Bad Cannstatt verkündet wurde. In dieser Erklärung verzichteten die Heimatvertriebenen auf „Rache und Vergeltung“, unterstützen „die Schaffung eines geeinten Europas“, in dem „die Völker ohne Furcht und Zwang leben können“, und bekennen sich zur „Mitarbeit am Wiederaufbau Deutschlands und Europas“. Sie gilt daher als ein zeithistorisches Dokument ersten Ranges in der deutschen Nachkriegsgeschichte.

Aus Anlass des 50. Jahrestages würdigte Bundeskanzler Gerhard Schröder die Charta und unterstrich der damalige Bundesinnenminister Otto Schily ihre „weitreichende Bedeutung“, „weil sie innenpolitisch radikalen Bestrebungen den Boden entzog und außenpolitisch einen Kurs der europäischen Einigung unter Einbeziehung unserer mittel- und osteuropäischen Nachbarn vorbereitete“. Im August 2006 nannte sie Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble „damals und .. heute noch ein beeindruckendes Zeugnis menschlicher Größe und Lernfähigkeit. Nicht Revanchismus, nicht Nieder geschlagenheit bestimmen diese Charta, sondern der Glaube an die Zukunft, Europäertum, christliche Humanität“. Bundeskanzlerin Angela Merkel bezeichnete im März 2010 anlässlich des 60. Jahrestages ihrer Unterzeichnung die Charta als „ein Dokument voller Hoffnung. Es hat schon damals von dem Selbstverständnis gezeugt, sich nicht nur der eigenen Wurzeln zu vergewissern – das natürlich auch –, sondern aus dieser Vergewisserung heraus auch die Fähig-

keit zu entwickeln, Brücken in die Gesellschaft und in ein neues Land zu schlagen – dies auch immer in dem Gedanken nicht nur an dieses Land, sondern auch an Europa“. Und schließlich würdigte Bundestagspräsident Norbert Lammert ebenfalls 2010 die Charta als ein „Gründungsdokument der Bundesrepublik Deutschland“.

Nachdem freilich am 10. Februar 2011 der Deutsche Bundestag mit den Stimmen von CDU/CSU und FDP den Antrag einbrachte, die Bundesregierung möge die Einführung eines Gedenktages am 5. August prüfen, brach erneut nicht nur ein historischer, sondern auch ein politischer Streit um die angemessene Würdigung der Charta aus. Schon im Juli 2010 hatte die Konrad-Adenauer-Stiftung die Wiederkehr des 60. Jahrestages der Unterzeichnung zum Anlass genommen, Flucht und Vertreibung, Integration und Aussöhnung im Rückblick aus politischer und wissenschaftlich zeithistorischer Perspektive einzuordnen und damit einen Beitrag zu immer wieder aufbrechenden geschichtspolitischen Diskussionen zu leisten. Unser damaliges Anliegen, durch eine ausgewogene Beurteilung zur Versachlichung dieser Debatte beizutragen, bleibt offensichtlich aktuell.

Unser besonderer Dank gilt den Referenten der Tagung, die uns ihre Beiträge für die Veröffentlichung zur Verfügung gestellt haben.

Sankt Augustin, im März 2011

Prof. Dr. Jörg Dieter Gauger

Prof. Dr. Hanns Jürgen Küsters

ZUR EINFÜHRUNG

Hans-Gert Pöttering

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf Sie ganz herzlich heute hier in den Räumen der Akademie der Konrad-Adenauer-Stiftung willkommen heißen und freue mich, dass sie unserer Einladung gefolgt sind. Ein besonderer Dank gilt natürlich den Referenten des heutigen Nachmittages: Frau Erika Steinbach als Repräsentantin des Bundes der Vertriebenen, den Zeithistorikern Herrn Professor Horst Möller und Herrn Professor Matthias Stickler. Ganz besonders freue ich mich, dass es neben Herrn Professor Manfred Kittel, dem Direktor der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“, auch gelungen ist, zwei Repräsentanten aus unseren Nachbarländern zum Gespräch zu gewinnen, aus der Tschechischen Republik Frau Professor Kristina Kaiserová von der Universität Aussig und im wissenschaftlichen Beirat des dort angesiedelten Collegium Bohemicum, und aus Polen Herrn Professor Karol Sauerland, der an den Universitäten Thorn und Warschau lehrt.

Schließlich gilt mein Dank dem heutigen Eröffnungsredner, der trotz seines engen Terminplans zu uns gekommen ist; er gilt Ihnen, Volker Kauder!

Heute Nachmittag soll uns nicht nur die Binnensicht beschäftigen, sondern wir wollen auch den Blick von außen, von unseren Nachbarn, die von diesem Thema besonders betroffen sind, einbeziehen. Haben Sie herzlichen Dank dafür, dass Sie gekommen sind. Denn ich habe selbst erfahren – und das ist in Ihren Ländern nicht anders –, wie heikel, sensibel und von Misstrauen geprägt der Umgang mit dem Thema unserer Tagung auch heute noch ist. Als ich 2007, als Präsident des Europäischen Parlaments, gebeten wurde, am „Tag der Heimat“ in Berlin zu sprechen, schlug mir sofort der Widerstand polnischer Politiker entgegen, die mir vorwarfen, dies könne als Dulden von „radikalen Ideen“ gewertet werden. Aus Polen gab es aber auch andere, zustimmende Meinungen, was zeigt, dass es nicht nur um einen Streit der Argumente, sondern dass es ganz wesentlich auch um einen Streit der Gefühle geht.

Die Erinnerung an Flucht und Vertreibung, an den Verlust der Ostprovinzen, aber auch an die Integration der Vertriebenen und die Versöhnung mit unseren Nachbarn im Süden und Osten gehört heute zur öffentlichen Erinnerungskultur der Bundesrepublik Deutschland. Nicht dass es im Westen unseres Landes zuvor ein Tabuthema gewesen wäre, ganz im Gegensatz zur DDR, die immerhin 4,5 Millionen Vertriebene aufgenommen hatte; dort wurde das Thema verschwiegen, das Wort Vertreibung durch „Umsiedlung“ ersetzt und deren Probleme 1950 offiziell per Dekret für erledigt erklärt, also Schweigen staatlich verordnet.

Aber angestoßen durch Günter Grass' Novelle *Im Krebsgang* wurde offensichtlich, dass hierzulande ein großes Bedürfnis besteht, sich an dieses Kapitel unserer Geschichte öffentlich zu erinnern. Das lässt sich an zahlreichen Buchpublikationen wie der noch 2009 erschienenen *Als der Osten noch Heimat war*, an Filmen wie *Die Flucht*, an zahlreichen Fernsehdokumentationen ablesen. Ich halte diese Entwicklung für richtig und für historisch notwendig. Denn Schweigen oder Verschweigen führt nur zu Verkrümmungen, zu Ängsten, zu Ritualen und Formelkompromissen. Unser Gast Professor Sauerland hat einmal den sehr treffenden Satz formuliert: „Zwar kann die Gerechtigkeit nicht wie ein Akt des Rechts erwirkt werden, denn soviel Unrecht lässt sich konkret gar nicht sühnen, aber schon seine Aufdeckung, seine Benennung, das Sprechen darüber führt zu einer Entsühnung und damit zur Versöhnung.“ Ich selbst habe diesen Dreiklang 2007 mit „Erinnerung, Vergebung und Versöhnung gehören zusammen“ umschrieben.

In der gemeinsamen Danziger Erklärung von 2003 haben der damalige Bundespräsident Johannes Rau und der damalige polnische Staatspräsident Alexander Kwasniewski betont: „Jede Nation hat das selbstverständliche Recht, um die Opfer zu trauern, und sind somit gemeinsam dazu verpflichtet dafür zu sorgen, dass Erinnerung und Trauer nicht missbraucht werden, um Europa erneut zu spalten.“

In dieser Formulierung kommt zweierlei zum Ausdruck. Auch wir Deutsche haben das Recht, um uns selbst zu trauern, um die eigenen Opfer, um den kulturellen Verlust, der mit dem Verlust des Ostens einherging. Bundespräsident Roman Herzog hat einmal lapidar festgestellt: „So schmerzhaft die Erkenntnis für die Menschen ist, die in Hinterpommern, Ostpreußen oder Oberschlesien in Deutschland geboren sind, richtig ist, das werden wir nicht ändern können, diese Gebiete sind heute völkerrechtlich unbestritten polnisches bzw. russisches Staatsgebiet.“ Aber: „Sie gehören zu unserem kulturellen Erbe [...] Daher bleibt es auch eine nationale Verpflichtung, die Kulturarbeit der Vertriebenen und ihrer Organisationen nach § 96 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes zu fördern, um dieses kulturelle Erbe zu bewahren, es zugleich aber auch als Teil des Kulturaustausches mit den östlichen Nachbarn zu verstehen, die ja selbst immer mehr diese deutschen Wurzeln in ihr eigenes Verhältnis zur Vergangenheit integrieren.“

Wir haben zugleich die Pflicht, auch an das Leid der anderen zu erinnern, das wir über sie gebracht haben. Auch das gehört zu den zentralen Elementen unserer Erinnerungskultur.

Daher habe ich auch den Vorwurf nie verstanden, man wolle hierzulande Geschichte „umschreiben“. „Das Leid von Flucht und Vertreibung bleibt auch dann bestehen, wenn es im Kontext des Vernichtungskrieges erzählt wird, mit dem das nationalsozialistische Deutschland den Osten Europas überzog“, hat der Osteuropahistoriker Joachim von Puttkammer kürzlich geschrieben. Der vorausgegangene deutsche Angriffskrieg, die deutschen Verbrechen in und an Polen und Tschechien, Vertreibungen, Massenmord, gipfelnd im Holocaust, all das hat Ralph Giordano 2004 anlässlich der 60. Wiederkehr des Warschauer Aufstandes im August 1944 einmal so charakterisiert: „Es wird eine Ära, die in der Menschheitsgeschichte nicht ihresgleichen hat. Da etabliert sich ein System des Unbedingten, ein Kosmos der Mitleidlosigkeit, was heißt, nichts, was Menschen angetan werden kann, war mir unmöglich, nichts.“

Was sollte da zu beschönigen, was sollte da umzuschreiben sein? Auch wenn man, so noch einmal Roman Herzog, festhalten muss: „Ein Verbrechen bleibt ein Verbrechen, auch wenn ihm ein anderes voranging.“ Wolfgang Schäuble hat einmal gesagt: „Man kann das Rad nicht zurückdrehen, aber man kann aus der Geschichte lernen.“ Aus der Geschichte lernen, kann hier nur heißen, alles zu tun, um Vergleichbares zu verhindern.

Daran mahnt auch die „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“, die vor 60 Jahren, am 5. August 1950, in Stuttgart-Bad Cannstatt öffentlich verkündet wurde. Und ich verstehe sie bei aller Zeitgebundenheit immer wieder als Mahnung für die Zukunft, wobei mir drei Sätze besonders wichtig sind.

In Ziffer 2 heißt es: „Wir werden jedes Beginnen mit allen Kräften unterstützen, das auf die Schaffung eines geeinten Europas gerichtet ist, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können.“

Das ist heute Wirklichkeit. Wir leben mit den Nachbarn, die wir damals mit Krieg und Vernichtung überzogen haben, in einem geeinten Europa. Ich weiß sehr wohl, dass „Brüssel“ bei vielen hierzulande als Synonym steht für als überflüssig empfundene technokratische Eingriffe, für Überregulierung und Überbürokratisierung und nicht mehr für die Idee, wie sie bei der Gründung Europas spürbar war. Angesichts der aktuellen finanziellen Zumutungen, als die sie beim „Zahlmeister Deutschland“ empfunden wurden, wurde sogar gefordert, gerade bei der Jugend müsse man neue Begründungsformen für dieses Europa finden und vermitteln. Ich glaube aber nicht, dass wir den historischen Kontext suspendieren dürfen. Ich trete daher vehement für ein Europäisches Haus der Geschichte ein, das gerade der Jugend die Geschichte Europas vor Augen führen soll, die ja erst in den Jahren nach 1945 zu einer Friedengeschichte geworden ist. Seit 150 Jahren ist meine Generation die erste, die ohne Kriegserfahrung aufwachsen durfte. Das darf ebenso wenig in Vergessenheit geraten wie die Tatsache, dass es der entfesselte Nationalismus des 19. und 20. Jahrhunderts gewesen ist, der letztlich in die Katastrophe führte.

Ziffer 3 der Charta führt an: „Wir werden durch harte, unermüdliche Arbeit teilnehmen am Wiederaufbau Deutschlands und Europas.“ Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration der Flüchtlinge und

Vertriebenen, immerhin acht Millionen Menschen, gehört zu den großen sozialpolitischen Leistungen der jungen Bundesrepublik Deutschland. Das Kalkül Stalins, durch das Unruhepotential der Flüchtlinge und Vertriebenen im Westen Chaos zu stiften, ist nicht eingetreten. Vielmehr verdankt die Bundesrepublik Deutschland ihren ökonomischen Wiederaufstieg ganz erheblich dem Leistungs-, Aufstiegs- und Bildungswillen der Vertriebenen und ihren Qualifikationen, die sie mitgebracht haben. Es darf natürlich nicht verschwiegen werden, dass sie in einem zerstörten Restdeutschland, wo jeder sein eigenes Überleben sicherstellen wollte, keineswegs mit offenen Armen aufgenommen wurden, obwohl sie Deutsche waren, deutsch sprachen und aus dem christlich-abendländischen Kulturkreis stammten. Andreas Kossert hat das in seinem Buch „Kalte Heimat“ eindrucksvoll beschrieben. Heute stehen wir erneut vor der Aufgabe, Menschen aus fremden Kulturkreisen zu integrieren. Ich will hier keine Parallele ziehen, aber es muss uns doch gelingen, in einem wohlhabenden Land zumindest die finanziellen Mittel für entsprechende, vor allem bildungspolitische Maßnahmen bereitzustellen. Umgekehrt dürfen wir erwarten, auch daran mahnt der Text, dass es nicht nur eine Bringschuld unsererseits, sondern auch eine Holschuld der Zuwanderer besteht.

Der Satz der Charta „Die Völker müssen erkennen, daß das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen wie aller Flüchtlinge, ein Weltproblem ist, dessen Lösung höchste sittliche Verantwortung und Verpflichtung zu gewaltiger Leistung forderte“ – dieser Satz verpflichtet uns, unseren Beitrag zur weltweiten Ächtung von Vertreibungen zu leisten. Das 20. Jahrhundert sei das „Jahrhundert der Vertreibungen“ gewesen, hat einmal Professor Ludger Kühnhardt gesagt. Das ist sicher nur ein Charakteristikum, aber ein wichtiges. Erinnern wir uns: 1915/16 kam es zur Vertreibung der Armenier, 1921 bis 1926 zur Vertreibung der Griechen und Türken, 1939 bis 1941 zur Vertreibung der Polen, Ukrainer und Juden; 1945 wurden die Deutschen vertrieben, zwischen 1991 und 1995 die Bosnier, Serben und Kroaten. Das sind nur die historisch wichtigsten Daten von Vertreibungen. Auch heute sind Millionen von Menschen auf der Flucht, werden vertrieben und verlieren ihre Heimat. Aber es hat sich international immer mehr das Bewusstsein durchgesetzt, dass der Verlust der Heimat, dass die Vertreibung aus der Heimat ein Verstoß gegen Grundrechte des Menschen darstellt. Johannes Paul II., der polnische Papst, hat das 1982 bereits ganz deutlich gesagt: „Der Mensch darf nicht des Grundrechtes beraubt werden, in dem Vaterland zu leben und

zu atmen, in dem er das Licht der Welt erblickt hat. In dem er die teuersten Erinnerungen an seine Familie bewahrt, die Gräber seiner Vorfahren und die Tradition, die ihm Lebenskraft und Glück schenkt.“ Dieser Forderung haben sich inzwischen auch die Vereinten Nationen angeschlossen. Vor knapp zwölf Jahren wurde im Abschlussbericht einer Studie zur „Dimension der Menschenrechte bei Bevölkerungsumsiedlungen“ der UN-Kommission zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte die Schlussfolgerung gezogen. Darin wird festgestellt, das Recht auf die eigene Heimat ist ein grundlegendes Menschenrecht und Staaten haben nicht das Recht, Menschen gewaltsam aus ihrer Heimat zu vertreiben: „Jeder Mensch hat das Recht auf Frieden, Sicherheit und Würde in seiner Wohnstätte, in seiner Heimat und in seinem Land zu verbleiben. Niemand darf gezwungen werden seine Wohnstätte zu verlassen.“

Die Konrad-Adenauer-Stiftung arbeitet über unsere Auslandsbüros in vielfältiger Weise an den Beziehungen zu den osteuropäischen Ländern, insbesondere zu Polen und Tschechien, und wir beschäftigen uns dabei auch sehr intensiv mit historischen Themen. In Form von Publikationen haben wir einiges dazu vorgelegt. 2005 haben wir gemeinsam mit dem Institut für Zeitgeschichte eine Schrift *Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten in der Erinnerungskultur* herausgegeben, 2007 eine weithin beachtete Untersuchung von Lehrplänen und Schulbüchern zur Frage: Was wissen eigentlich deutsche Schüler über Polen und die deutsch-polnischen Beziehungen, mit einem eher erschreckenden Resultat. Wir entlassen aus unseren Schulen ostkundliche Analphabeten. Aber auch schon in den 1980er und 1990er Jahren haben wir uns dem Thema, allerdings von einer anderen Seite, genähert, nämlich mit diversen Tagungen zur Ostdeutschen Kulturförderung nach § 96 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes. Und damals ist ebenfalls eine Publikation erschienen, über Flucht und Vertreibung in der Literatur, an die ich heute ebenfalls noch erinnern will. Die Stiftung hat also hier einen deutlichen Arbeitsschwerpunkt, den wir mit der heutigen Tagung weiter vertiefen wollen.

ERÖFFNUNGSREDE

Volker Kauder

Lieber Hans-Gert Pöttering,
liebe Erika Steinbach,
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne bin ich der freundlichen Einladung zu Ihrer Veranstaltung „60 Jahre – Charta der Heimatvertriebenen“ gefolgt. Ich bin der Konrad-Adenauer-Stiftung für die Initiative zu dieser Fachtagung sehr dankbar. Ihre heutige Zusammenkunft ist ein wichtiger Beitrag zur Versachlichung einer Diskussion, die im vergangenen Frühjahr leider abermals sehr hitzig geführt worden ist.

Der Charakter, den die Diskussion um die angemessene Erinnerung an Flucht und Vertreibung in den letzten Monaten angenommen hat, steht dem Geist des Dokuments, das Sie ins Zentrum Ihrer Veranstaltung gerückt haben, diametral entgegen. Denn mit der „Charta der Heimatvertriebenen“, die am 5. August 1950 in Stuttgart unterzeichnet und proklamiert wurde, ist eines der eindrucksvollsten Dokumente der Versöhnung in der Geschichte der Bundesrepublik geschaffen worden. Vergegenwärtigt man sich den historischen Kontext, in dem sie entstand, so wird die Leistung in ihrer ganzen Größe erkennbar:

Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Charta war der gewaltige Strom von Flüchtlingen und Vertriebenen kaum versiegt, der an der Jahreswende 1944/45 eingesetzt hatte: Er begann mit der Flucht der Deutschen vor der sowjetischen Armee; es folgten die so genannten wilden Vertreibungen, die von der neuen polnischen und tschechoslowakischen Regierung mit der Absicht ins Werk gesetzt wurden, noch vor einer Friedensregelung unverrückbare Fakten zu schaffen; am Ende stand die vertraglich fixierte Zwangsaussiedlung auf der Grundlage des so genannten Potsdamer Abkommens.

Insgesamt waren es rund vierzehn Millionen Deutsche, die aus ihrer Heimat flohen oder vertrieben wurden. Sie kamen aus Ost- und Westpreußen, Danzig und Pommern, Ober- und Niederschlesien, aus der Tschechoslowakei und Ungarn oder stammten – wie im Falle meiner Eltern – aus Jugoslawien. Knapp zwei Millionen Deutsche kamen bei Flucht und Vertreibung ums Leben. Sie starben entkräftet von unermesslichen Strapazen, erfroren, ertranken in der Ostsee oder wurden in den Städten Opfer der sowjetischen und angelsächsischen Bombenangriffe. Die Überlebenden hat die Erinnerung an die erlittenen Grausamkeiten, an Beschimpfung und Erniedrigung, an Deportation und Zwangsarbeit, an Vergewaltigungen und Erschießungen ihr ganzes Leben lang begleitet.

Auf das Trauma der Vertreibung folgte für viele Flüchtlinge und Vertriebene oftmals die bittere Erfahrung von Ablehnung und Ausgrenzung. In einer vom Überlebenskampf gekennzeichneten Gesellschaft konnten sie nur auf geringe solidarische Aufnahme hoffen. Erst 1952 machte die materielle und soziale Integration mit dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Lastenausgleichs- und dem ihm 1953 folgenden Bundesvertriebenengesetz einen großen Schritt nach vorne. In der unmittelbaren Nachkriegszeit aber, so hat es der Historiker Andreas Kossert formuliert, fanden die Vertriebenen zunächst nur eine „kalte Heimat“. Zitat: „In dieser Welt störten die Vertriebenen durch ihre pure Existenz. Denn diejenigen, die glücklich über den Krieg gekommen und ihren Besitz weitestgehend gerettet hatten, sollten nun teilen mit den Habenichtsen [...] schon bald wurden die Überlebenden beschimpft als ‚Flüchtlingsschweine‘, ‚Polacken‘, ‚Rucksackdeutscher‘, ‚40-kg-Zigeuner‘“.

Sicherlich: Viele Flüchtlinge und Vertriebene haben auch große Hilfsbereitschaft und Solidarität erfahren. Doch überwiegend willkommen waren sie nicht. Leicht hätten die Spannungen zum offenen Konflikt eskalieren

können. Aber so ist es zum Glück nicht gekommen, und das ist maßgeblich den Vertriebenen, ihrer Leistungs- und Integrationsbereitschaft zu verdanken.

Trotz Ablehnung und Ausgrenzung, trotz Grauen und Leid, das ihnen auf ihrem langen Weg nach Westen widerfahren war, haben die Vertriebenen schon ein Jahr nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland mit ihrer Charta ein herausragendes Zeichen der Versöhnung gesetzt und den Teufelskreis der Gewalt durchbrochen:

„Wir verzichten“, so haben es ihre Repräsentanten formuliert, „auf Rache und Vergeltung. Dieser Entschluss ist uns ernst und heilig [...]. Wir werden jedes Beginnen mit allen Kräften unterstützen, das auf die Schaffung eines geeinten Europas gerichtet ist, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können; Wir werden durch harte, unermüdliche Arbeit teilnehmen am Wiederaufbau Deutschlands und Europas“.

Diesem Gelöbnis kann man seine Hochachtung nicht versagen und das gilt umso mehr, als sich bald zeigen sollte, dass diese feierliche Proklamation kein leeres Versprechen war. Die Vertriebenen haben Wort gehalten. Sie verharrten nicht in Betroffenheit oder verfielen in Selbstmitleid, sondern durch ihre Leistungsbereitschaft, ihren Fleiß und ihre Arbeitskraft entstand in einer gemeinschaftlichen Anstrengung aller Deutschen jenes Wirtschaftswunder, das eine umfassende gesellschaftliche Integration ermöglichte und der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ein stabiles Fundament gab. Mit Hilfe der Vertriebenen ist es im Laufe der Jahre zugleich gelungen, jenes friedliche, freiheitliche und geeinte Europa zu schaffen, in dem wir heute leben. Auch dieser in der Charta der Heimatvertriebenen manifestierte Wunsch und Auftrag ist Wirklichkeit geworden.

Angesichts der Lebensleistung der Vertriebenen kann man nicht ohne Scham auf die Art des öffentlichen Umgangs mit ihrem Schicksal blicken, die über viele Jahrzehnte vorherrschend war: Denn allzu lange sind „Flucht und Vertreibung“ aus dem kollektiven Bewusstsein verdrängt worden, allzu lange war das Thema tabu.

In der sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR durfte mit Rücksicht auf die „sozialistischen Bruderländer“ nicht über Zwangsarbeit, Deportation und Vertreibung der Deutschen gesprochen werden. Im

amtlichen Sprachgebrauch der sich etablierenden SED-Diktatur waren die Vertriebenen „Übersiedler“, seit 1950 dann „Neubürger“. Die Gründung landmannschaftlicher Organisation blieb untersagt.

In der Bundesrepublik Deutschland war die Ausgangslage eine ganz andere. Doch auch hier dauerte es mehrere Jahrzehnte bis man begann, die Geschichte von Flucht und Vertreibung in ihrem gesamten Umfang – und das heißt: auch als Leidensgeschichte – zu erzählen. Nachdem in den 1950er Jahren die zeithistorische Forschung zunächst früh damit begonnen hatte, sich der Geschichte der Vertreibung anzunehmen, rückte das Thema rasch wieder in den Hintergrund. Aus dem kollektiven Bewusstsein wurden Flucht und Vertreibung nach und nach verdrängt.

Nur zögerlich und erst allmählich wurde in den 1990er Jahren die Mauer des Schweigens durchbrochen. Von den ersten Bemühungen um eine gesamtgesellschaftliche Aufarbeitung über den Koalitionsvertrag von 2005, in dem wir mit den Sozialdemokraten vereinbaren konnten, im Geiste der Versöhnung auch in Berlin ein sichtbares Zeichen zu setzen, das an das Unrecht von Vertreibung erinnert, bis hin zur Gründung der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ im Jahr 2008 war es ein langer und beschwerlicher Weg.

Ganz erhebliche Vorbehalte mussten in seinem Verlauf abgebaut werden. Unsere Bundeskanzlerin Angela Merkel hat das in zahlreichen Gesprächen mit den Regierungschefs unserer Nachbarstaaten getan, viele Kolleginnen und Kollegen aus den Reihen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben sich beteiligt.

Maßgeblich für den Erfolg dieses Projektes aber war die beharrliche Anstrengung des Bundes der Vertriebenen und Ihr persönlicher Einsatz, liebe Erika Steinbach. Für Ihr unermüdliches Engagement und Ihre Arbeit danke ich Ihnen sehr herzlich und möchte an dieser Stelle nachdrücklich hinzufügen: Die Kritik, die Sie zu Beginn des Jahres in diesem Zusammenhang erfahren haben, war weder angemessen noch gerechtfertigt; die Dämonisierung Ihrer Person in der polnischen Öffentlichkeit, an der sich leider auch viele prominente polnische wie deutsche Politiker beteiligt haben, grob unfair.

In der Diskussion um die angemessene Erinnerung an die Opfer von Flucht und Vertreibung wird oftmals der Befürchtung Ausdruck gegeben, dass der Blick auf das menschliche Leid die Vertreibung der Deutschen aus ihrem historischen Kontext löse, ihre Ursachen verdunkle und die Verbrechen des Nationalsozialismus relativiere. Die Deutschen, so heißt dann der zentrale Vorwurf, wollten nun auch endlich Opfer sein.

Im Gegensatz dazu erkenne ich nicht die Gefahr, dass wenn wir heute auch an das Leid der Vertriebenen erinnern, dadurch das preisgegeben wird, was in der deutschen Erinnerungskultur seit vielen Jahrzehnten seinen festen Platz hat und was in dem Kreis der ausgewiesenen Experten und Kenner des Gegenstandes, der heute hier zusammengekommen ist, nicht gesagt werden muss:

Niemand will, kann und darf infrage stellen, dass der Zweite Weltkrieg vom nationalsozialistischen Deutschland entfesselt wurde und dass er von den Deutschen im Osten anders als im Westen von Beginn an nicht als klassischer Eroberungs-, sondern als rassischer Vernichtungskrieg geführt wurde, der sechs Millionen Juden zu Opfern eines industriellen Massenmords machte.

Niemand will, kann und darf ferner infrage stellen, dass insbesondere Polen unter dem rassistischen Furor nationalsozialistischer Besatzungspolitik unsagbares Leid widerfahren ist. Denn am Ende des Zweiten Weltkrieges hatten nicht „nur“ drei Millionen Polen jüdischer Religionszugehörigkeit, sondern darüber hinaus weitere drei Millionen polnische Zivilisten ihr Leben verloren. Insgesamt waren es kaum vorstellbare zwanzig Prozent der Bevölkerung unseres Nachbarn.

Es war diese von den Deutschen entfesselte Gewalt, die sich schließlich gegen die Deutschen selbst kehrte, aber sie traf unter den Deutschen – und auch dies ist Teil der Geschichte – viele, die mit Sicherheit keine individuelle Schuld auf sich geladen hatten: Alte, Frauen und Kinder.

Weder können oder dürfen die Verbrechen des Nationalsozialismus durch die Erinnerung an das Unrecht der Vertreibung relativiert, noch das Leiden der Vertriebenen durch den Hinweis auf die Verbrechen des Nationalsozialismus bagatellisiert oder legitimiert werden.

Wenn wir künftig in Berlin mit einem Ausstellungs-, Dokumentations- und Informationszentrum an das Unrecht von Vertreibung erinnern, dann geht es darum, im Geiste der Versöhnung das Gedenken an Flucht und Vertreibung im historischen Kontext des Zweiten Weltkrieges und der nationalsozialistischen Expansions- und Vernichtungspolitik und ihrer Folgen wach zu halten. Es geht darum, eine leidvolle Vergangenheit fruchtbar für Gegenwart und Zukunft zu machen. Es geht darum, ins Gespräch zu kommen, Brücken zu bauen, sich zu versöhnen.

Es bedarf keiner prophetischen Hellsicht, um vorauszusehen, dass wir bis zur Eröffnung dieses Zentrums noch eine ganze Reihe von nicht immer einfachen Diskussionen führen werden. Ich möchte deshalb Ihnen, liebe Erika Steinbach, dem Bund der Vertriebenen und den Historikern, die an oder im Umfeld des Berliner Ausstellungs- und Dokumentationszentrum arbeiten, an dieser Stelle ausdrücklich zurufen: Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion steht an Ihrer Seite: Die angemessene Würdigung der Opfer von Flucht und Vertreibung werden wir auch in Zukunft mit unserer ganzen Kraft unterstützen.

DIE CHARTA – EIN AKT DER SELBSTÜBERWINDUNG

Erika Steinbach

60 Jahre Charta der Heimatvertriebenen: ein runder Geburtstag für ein singuläres Dokument. Wie sah Deutschland 1950, im Jahr der Verkündung der Charta der deutschen Heimatvertriebenen aus? Die meisten Menschen im Lande können sich heute nur eine sehr unzureichende Vorstellung davon machen. Das Land lag noch immer weitgehend in Trümmern.

Zu den obdachlosen, verarmten und hungernden Einheimischen strömten schon ab 1944 Millionen und Abermillionen deutsche Flüchtlinge und Vertriebene aus ganz Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Sie kamen aus den baltischen Ländern, aus Rumänien, Jugoslawien, Ungarn, Polen, der Sowjetunion und der Tschechoslowakei, aus den Ländern, in denen sie seit Jahrhunderten siedelten. Einige aus den Gebieten, in die sie von Hitler umgesiedelt worden waren. Und sie kamen aus dem Osten Deutschlands, der heute zu Polen und Russland gehört. Ohne jede Habe, heimatlos, verzweifelt und viele mit der festen Hoffnung im Herzen auf Rückkehr.

Wie sollte, wie konnte dieses kumulierte menschliche Elend zu einer stabilen Demokratie führen? Das war völlig unvorstellbar. Stalin hatte gehofft, dass die Millionen Vertriebenen

das ohnehin darniederliegende Deutschland destabilisieren würden und auch Westdeutschland unweigerlich in die Arme des Kommunismus treiben würden.

Konrad Adenauer, der erste deutsche Nachkriegskanzler, war sich dessen bewusst. Zu Beginn seiner Kanzlerschaft 1949 stellte er fest: „Ehe es nicht gelingt, den Treibsand der Millionen von Flüchtlingen durch ausreichenden Wohnungsbau und Schaffung entsprechender Arbeitsmöglichkeiten in festen Grund zu verwandeln, ist eine stabile innere Ordnung in Deutschland nicht gewährleistet.“ In der Eingliederung dieser riesigen Menschenmasse sah er eines der drängendsten Probleme der jungen westdeutschen Demokratie.

Warum aber konnte diese Herkulesaufgabe gelingen? Die Versorgung einer solch großen Zahl von Menschen in so kurzer Zeit hätte schon ein intaktes Staatswesen vor kaum lösbare Probleme gestellt.

Nur wenige begriffen bereits in den 1950er Jahren, was die Vertreibung und die Aufnahme Millionen ost-, sudeten- und südostdeutscher Heimatvertriebener in West- und dem damaligen Mitteldeutschland bedeuteten. Der bedeutende Soziologe Eugen Lemberg beschrieb schon 1950 den von Not und Mangel bestimmten konfliktreichen Prozess wissenschaftlich kühl-distanziert als die „Entstehung eines neuen Volkes aus Binnendeutschen und Ostvertriebenen“. Niemals seit dem Augsburger Religionsfrieden 1555 oder seit dem Dreißigjährigen Krieg waren die demographischen und konfessionellen Verhältnisse in Deutschland dermaßen umgestürzt worden.

Am 5. August 1950 fand in Stuttgart die erste gemeinsame politische Willenskundgebung der Vertriebenen in Westdeutschland statt. Es war der 5. Jahrestag des Potsdamer Protokolls der Siegermächte, in dem toleriert wurde, dass Millionen geflüchtete Deutsche nicht in ihre Heimat zurückkehren durften und weitere Millionen aus Ostdeutschland und dem ostmitteleuropäischen Raum vertrieben werden sollten. Wobei die Vertreibungen dort bereits Monate vor August 1945 tägliche Realität waren.

Den Bund der Vertriebenen gab es 1950 noch nicht. Vorbereitet wurde dieses erste Großtreffen der Vertriebenen von dem Sprechergremium der „Vereinigten Ostdeutschen Landsmannschaften“ (VOL) und vom

„Zentralverband der Vertriebenen Deutschen“ (ZVD). Zwei Organisationen, die 1957 im Bund der Vertriebenen aufgingen.

Politik und Medien in Westdeutschland sahen dieser Veranstaltung mit Spannung, aber auch mit Sorge entgegen. Die Brisanz des Vertriebenenproblems war landauf, landab offenkundig.

Selbst das Ausland, das in den ersten Nachkriegsjahren das Elend dieser Millionen Deutschen ignoriert oder bagatellisiert hatte, war aufmerksam geworden.

Der enorme Erfolg der Vertriebenenpartei BHE (Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten) bei der Landtagswahl im Frühjahr 1950 in Schleswig-Holstein, wo er fünf Monate nach seiner Gründung aus dem Stand über 23 Prozent der Stimmen erhielt, hatte aufgerüttelt. Es gab Befürchtungen, dass sich die Vertriebenen radikalieren könnten.

„Die Verzweiflung der Vertriebenen ist nicht zu beschreiben,“ so berichtete die *Neue Zürcher Zeitung*. Sie habe sich nur deshalb noch nie in Verzweiflungsakten geäußert, weil sie gepaart sei mit einer aus Hoffnungslosigkeit geborenen Apathie. Ruhe und Ordnung seien jedoch nur unter einer dünnen Decke bewahrt, die jederzeit brechen könne.

Die überwiegende Zahl der Vertriebenen fristete zu dieser Zeit ihr Leben in Lagern und Massen-Notunterkünften. Über ein Drittel der Arbeitsfähigen war ohne Arbeit, ein weiteres Drittel berufs fremd oder als Hilfsarbeiter weit unter eigener Qualifikation tätig. Viele kehrten aus russischer Kriegsgefangenschaft in unglaubliche Zustände zurück, selbst körperlich und seelisch am Ende.

Viele lebten in hygienischen Zuständen, die wir heute aus afrikanischen Flüchtlingslagern kennen. Die Menschen begannen, die Geduld zu verlieren.

In dieser Stimmung fand die Stuttgarter Veranstaltung statt. Bereits im Jahr zuvor hatten sich verantwortungsbewusste Vertriebene zusammengesetzt und darüber beraten, wie man diesem Elend entrinnen könnte. Der Gehalt der Charta war keine alleinige Erfindung der Verfasser. Er war vielmehr in Diskussionen führender intellektueller Kreise der Vertriebenen herangereift.

Bereits am 12. Juni 1948 hatte etwa ein sudetendeutscher Führungskreis, dem u. a. Wenzel Jaksch, Walter Becher und Hans Schütz angehörten, in Heppenheim einen Forderungskatalog aufgestellt. In der *Eichstätter Deklaration* vom 27. November 1949 wurden Grundsätze einer sudetendeutschen Europapolitik festgelegt. Darin wurden „Anerkennung und Wiederherstellung des Heimatrechts“ für alle Vertriebenen gefordert. Gleichzeitig wurde bereits darin ein „Verzicht auf Rache und Vergeltung“ und eine „friedliche Verwirklichung des Rechtes auf die Heimat“ im Rahmen einer föderativen Gesamtordnung Europas, frei von Hegemonialansprüchen „irgendeiner Großmacht“ erklärt.

Sinn und Aufgabe der Charta sollte es sein, gegenüber den Besatzungsmächten Protest gegen das Unrecht der Vertreibung zu erheben, Wiedergutmachung zu fordern, aber auch den Willen zur Versöhnung und zum Wiederaufbau Deutschlands und Europas zu bekunden. Wobei eine rechtliche Gleichstellung der Vertriebenen mit den Einheimischen auf allen Gebieten als Grundbedingung gefordert werden sollte.

Die Präsidenten der beiden Vertriebenenorganisationen vereinbarten, dass die Verkündung der Charta in Erinnerung an und als Protest gegen die Potsdamer Vereinbarungen fünf Jahre zuvor in einer gemeinsamen Feierstunde am 5. August 1950 erfolgen soll. Und es wurde vereinbart, dass in einer Großkundgebung diese Charta öffentlich proklamiert wird.

Als Ort wurde Stuttgart ausgewählt, nicht zuletzt, weil die Vertriebenen in Baden-Württemberg bereits recht gut organisiert und somit am ehesten in der Lage waren, einen geordneten Ablauf einer solchen Großveranstaltung zu gewährleisten.

Am 5. August 1950, vor 60 Jahren, wurde die „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ feierlich im Kursaal von Stuttgart-Bad Cannstatt verlesen. Vorgetragen wurde das Manifest durch einen unbekanntem jungen Vertriebenen, den Oberschlesier Manuel Jordan.

Im Anschluss daran wurde das Dokument in der Villa Reitzenstein, dem Sitz des baden-württembergischen Ministerpräsidenten, von den Verfassern und den Repräsentanten der Vertriebenen unterschrieben. Der breiten Öffentlichkeit wurde die Charta einen Tag später auf der Hauptkundgebung vor der Ruine des Neuen Schlosses im Herzen Stuttgarts verkündet. Die Zahl der Vertriebenen, die aus allen Teilen Deutschlands

unter Mühen anreisten, war so groß, dass die Teilnehmer zuerst auf vier verschiedenen Plätzen zu sammeln und in Kolonnen zum Schlossplatz zu lenken. Die öffentliche Proklamation fand vor 100.000 bis 150.000 Vertriebenen statt. Das zerstörte Schloss bot eine zutiefst beeindruckende Kulisse.

Das Echo war breit und vielfältig. Inhalt und Stil der Erklärung sorgten für Überraschung bei Politik und Medien. Man war auf harte Töne und aggressive Forderungen gefasst, nicht aber auf eine versöhnliche und richtungsweisende Charta, die auf eine postulierte Selbstverpflichtung, eine eindeutige Absage an Revanche und Gewalt und den Willen, als Vertriebene zu einem versöhnten Europa beizutragen, zu einem Gründungsdokument der jungen Bundesrepublik bündelte.

Evangelische Tradition sittlicher Verantwortung für Deutschland und katholisches Naturrechtsdenken waren zwei Quellen, die den Gehalt der Charta speisten.

Von der christlichen Prägung zeugt schon die Einleitung „Im Bewusstsein ihrer Verantwortung vor Gott und den Menschen, im Bewusstsein ihrer Zugehörigkeit zum christlich-abendländischen Kulturkreis“, aber auch der Hinweis, „dass das Recht auf die Heimat als eines der von Gott geschenkten Grundrechte der Menschheit anerkannt und verwirklicht“ werden solle.

Aus keinem einzigen Satz, aus keiner Silbe dieser ersten gemeinsamen Deklaration der Heimatvertriebenen sprach Hass gegenüber den Nachbarvölkern. Im Gegenteil: „Wir werden jedes Beginnen mit allen Kräften unterstützen, das auf die Schaffung eines geeinten Europas gerichtet ist, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können. Wir werden durch harte, unermüdliche Arbeit teilnehmen am Wiederaufbau Deutschlands und Europas“ war als Selbstverpflichtung postuliert.

Im Ganzen gesehen war die Charta ein beträchtlicher Gewinn. Auch für die Vertriebenen. Das Vertrauen in die eigene Kraft, der Wille zur Selbstbehauptung und auch der Durchsetzungswille für rechtliche und soziale Gleichstellung mit den Einheimischen, all das wurde durch diese Proklamation gestärkt.

Das alles geschah 1950, fünf Jahre nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, nur kurz nach dem die allgemeinen Vertreibungen zum Stillstand gekommen waren. Ein neues, demokratisches, politisches System war im Entstehen. Die Menschen aber waren die alten. In allen gesellschaftlichen Bereichen der jungen Bundesrepublik gab es Personen, die durch das NS-Regime geprägt waren, schließlich hatte der totalitäre Machtapparat alle Gesellschaftsschichten und Gruppierungen zu durchdringen versucht. Auch ein Teil dieser Menschen betätigte sich nun in den neuen demokratischen Institutionen, natürlich auch in den Organisationen der Vertriebenen.

Der BdV will Transparenz und Offenheit. Das Institut für Zeitgeschichte in München wird bald einen Forschungsbericht zu dieser Frage vorlegen, der eine sachliche Beurteilung ermöglichen wird. Eines steht aber auch so fest: Vom Nationalsozialismus geprägtes oder extremistisches Gedankengut hat niemals Eingang in die Verbandspolitik des BdV gefunden. Das wäre auch unvereinbar mit Wortlaut und Sinn der Charta, sowie mit der Einstellung der Millionen von Mitgliedern der Vertriebenenverbände gewesen. Das Grauen des Krieges und auch die Schuld der nationalsozialistischen Regierung war allen bewusst, bedurften zu jener Zeit keiner weit ausschweifenden Erklärungen.

Davon abgesehen ist mir durchaus bewusst, dass es in den letzten Jahren die eine oder andere kritische Stimme zur Charta gibt. Deren Argumente habe ich sorgfältig und gründlich bedacht und gewogen, soweit sie sich nicht im Polemischen verlieren.

Argumente wie die Ralph Giordanos, gerade durch persönliche schlimme Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus geprägt, sind zu respektieren, aber man muss sie nicht teilen.

Der Wert der Charta lässt sich nur ermessen, wenn man sich in ihre Zeit und die mitteleuropäische Region hineinbegibt und sich vor Augen führt, welchen Weg die Vertriebenen damals leicht hätten nehmen können. Ein solches Dokument schreibt man nicht einfach um und übergibt es einem neuen Geist der Zeit. Wer hatte in Deutschland Anfang der 1950er Jahre das damalige Schicksal der Ukraine bewusst vor Augen? Wie hätten es die obdachlosen Vertriebenen in Lagern, Bunkern und Notunterkünften vor Augen haben sollen?

Der Bundesrat hat in einer würdigenden Entschliebung vom 11. Juli 2003 die Forderung des BdV aufgenommen und die damalige noch rot-grüne Bundesregierung aufgefordert, den 5. August eines jeden Jahres zum „Nationalen Gedenktag für die Opfer von Vertreibung“ zu bestimmen. Im Beschlusstext ist dazu angeführt:

„Die Tragödie von Deportation, Flucht und Vertreibung von rd. 15 Millionen Deutschen aus ihrer Heimat in der Folge des Zweiten Weltkriegs zählt zu den folgenschwersten Einschnitten in der Geschichte unseres Volkes überhaupt. Das Vertreibungsgeschehen hat die historisch gewachsene Einheit des ostmitteleuropäischen Raumes beendet, unsägliches Leid über die Menschen gebracht und kulturelle Entwicklungslinien zerstört. Unrecht und Tragödie dieses Ausmaßes werden auch dadurch nicht geringer, dass vorher schweres Unrecht von deutscher Seite geschehen ist. Jedes Unrecht ist für sich allein zu bewerten.“

Die deutschen Vertriebenen zeichneten sich durch Überlebenswillen, durch die Bewältigung schwerster Lebenslagen und durch ihren umfassenden Beitrag zum wirtschaftlichen und politischen Neubeginn unseres ganzen Landes aus. Am 5. August 1950, noch unter dem unmittelbaren Eindruck der Vertreibungen, wurde die Charta der deutschen Heimatvertriebenen unterzeichnet, die zu den großen Manifestationen Europas zählt. Mit der Absage an jegliche Gewalt, mit der kraftvollen Vision eines geeinten Europas, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können, mit dem Bekenntnis zum Wiederaufbau und zum Recht auf die Heimat ist die Charta ein Dokument sämtlicher deutscher Vertriebenen. Noch leben die unmittelbar Betroffenen unter uns. Auch sie warten auf ein besonderes Zeichen der Verbundenheit durch alle Deutschen.

Vertreibungen gehören nicht der Vergangenheit an. Sie geschehen auch heute in nahen und fernen Regionen dieser Welt. Das Leid, das den Menschen in der Mitte des letzten Jahrhunderts widerfuhr, trifft jetzt andere Menschen. ‚Die Völker müssen erkennen‘, heißt es in der Charta aus dem Jahr 1950, ‚dass das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen wie aller Flüchtlinge, ein Weltproblem ist...‘.

Auch in diesem Sinne fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, den 5. August, den Tag der Unterzeichnung der Charta der deutschen Heimatvertriebenen, zum ‚Nationalen Gedenktag für die Opfer von Vertreibung‘ zu bestimmen.“

Dieser Bundesratsbeschluss ist bis zum heutigen Tage nicht umgesetzt. Vielleicht ist auch erst heute eine politische Konstellation geschaffen, die dies auch offen und ehrlich möchte.

Der 5. August 1950 ist für Deutschland und Europa von unschätzbare Bedeutung. Hätten sich die Heimatvertriebenen an diesem Tag für einen anderen Weg entschieden, für einen Weg der Opposition oder der Gewalt, wie es weltweit viele Flüchtlinge und Vertriebene bis heute tun, so sähe Deutschland heute anders aus.

Die Heimatvertriebenen haben sich in einem beeindruckenden Akt der Selbstüberwindung für den Weg des Friedens und des Miteinanders entschieden.

Wir alle, die wir als Nachgeborene daran nicht mitwirken konnten, sind den Schöpfern der Charta zu Dank verpflichtet.

Schon damals haben sie ein ganzes Europa nicht nur als Vision gesehen, die sich irgendwann durch irgendjemand erfüllt, sondern sie haben deutlich gemacht, dass sie selbst daran aktiv „durch harte unermüdliche Arbeit“ wirken wollen. Die Botschaft von damals hat getragen bis heute.

FLUCHT, VERTREIBUNG, INTEGRATION

EIN FORSCHUNGSGESCHICHTLICHER RÜCKBLICK

Horst Möller

I.

Als Günter Grass seine Erzählung über den Untergang des Flüchtlingsschiffs *Wilhelm Gustloff* veröffentlichte, bemerkte er: „Niemand hätte man über so viel Leid, nur weil die eigene Schuld übermächtig und bekennende Reue vordringlich gewesen sei, schweigen, das gemiedene Thema den Rechtsgestricken überlassen dürfen.“ Oft bin ich angesichts dieser Diskussion 2002 gefragt worden, warum die Historiker dieses Thema nie behandelt hätten. Tatsächlich gibt es aber eine Reihe von Veröffentlichungen, darunter sogar Bücher über diese Tragödie.

Das Beispiel zeigt: Es existieren tatsächlich verschiedene Wahrnehmungsebenen, die eine betrifft das öffentliche Bewußtsein, das sogenannte kollektive Gedächtnis, wie es der französische Soziologe Maurice Halbwachs beschrieben hat, das andere ist die wissenschaftliche Erforschung zeitgeschichtlicher Themen. Dabei ist für das kollektive Gedächtnis wiederum eine Unterscheidung nötig, nämlich die zwischen einem natürlichen Vergessen und einer bewußten Ausblendung oder gar Verdrängung aus dem öffentlichen Bewußt-

sein. Halbwachs meinte die zweite Form: Jede Gegenwart lege sich die Vergangenheit so zurecht, wie sie aus politischen oder gesellschaftlichen Gründen als sinnvoll und instrumentalisierbar angesehen wird. Hierbei handelt es sich zweifellos um eine willkürliche, den objektiven Tatbeständen nicht entsprechende Selektion des komplexen historischen Geschehens.

Die Dokumentation des Kolloquiums, das das Institut für Zeitgeschichte München-Berlin (IfZ) und die Konrad-Adenauer-Stiftung vor einigen Jahren in Berlin durchgeführt haben, wurde 2004 unter dem Titel *Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten in der Erinnerungskultur* veröffentlicht. Hier ging es also offensichtlich um die bewußte Ausblendung eines historischen Phänomens aus der Erinnerung.

Tatsächlich stehen Erinnern und Vergessen in einem direkten Zusammenhang – die Erinnerung ist ebenso begrenzt wie das Vergessen, beides ist Auswahl, eine beabsichtigte oder eine unbeabsichtigte. Geschichte ist – im Unterschied zur Erinnerung – immer Rekonstruktion, doch ist ohne Erinnerung Geschichte nicht rekonstruierbar. Die historisch objektivierte Erinnerung ist ein späterer reflektierter Vorgang, die Vergegenwärtigung der Geschichte durch die Historiker ist eine empirische, systematische, kontrollierte Rekonstruktion und Interpretation, die auf den jeweiligen Kontext, aber auch eine auf Ursache und Wirkung bezogene Einordnung historischer Phänomene, Ereignisse, Personen und Entwicklungen anstrebt.

Das Problem aber ist: Solche wissenschaftlich fundierte, bewußt auf Vermittlung des Anderen, des Vergangenen bezogene Forschung hat es gegen die subjektiven Formen der Erinnerung bzw. ihre bewußte Selektion zur politischen Instrumentalisierung und Herstellung einer nationalen Identität schwer.

Die Frage stellt sich also: Entspricht die durch Aktualitätsschübe entstehende Ausblendung bestimmter historischer Phänomene, in diesem Fall von Flucht und Vertreibung von etwa 15 Millionen Deutschen gegen und nach Ende des Zweiten Weltkrieges aus ihren angestammten Siedlungsgebieten, aus ihrer Heimat, dem Gang der Forschung? Diese Frage ist eindeutig zu verneinen.

Tatsächlich erfolgt seit Jahrzehnten eine intensive Erforschung dieses Grundproblems der neueren deutschen und europäischen Geschichte, wenngleich es, wie in jedem Forschungsbereich, mal intensivere, mal schwächere Phasen gibt, und auch die wissenschaftliche Forschung von Aktualitätsschüben nicht frei ist. Wie aber werden Forschungsergebnisse der breiteren Öffentlichkeit vermittelt, wie gelangen sie zu der angemessenen gesellschaftlichen Wirkung und zum angemessenen Bewußtsein der historischen Realität? Ganz offensichtlich ist der Ertrag der Forschung nicht gleichbedeutend mit der öffentlichen Vermittlung: Es existiert tatsächlich eine ganz unterschiedliche Perzeption zeitgeschichtlicher Vorgänge.

Während mit guten Gründen die nationalsozialistische Diktatur permanentes Thema nicht allein historisch orientierter Interessen, sondern auch öffentlich-politischer Diskussion ist, gilt das für andere historische Phänomene in weit geringerem Maße und manchmal gar nicht. Ein Grund liegt in dem von Günter Grass genannten Bewußtsein der übermächtigen nationalen Schuld bzw. Verantwortung.

Hieraus ergeben sich unterschiedliche nationale Erinnerungskulturen und auch unterschiedliche politische Instrumentalisierungen des gleichen Phänomens in den verschiedenen Staaten: Die einen glauben, sich mit der eigenen nationalen Vergangenheit nur in heroisierender Form befassen zu müssen und die anderen haben das komplementäre Bewußtsein, daß man nur über die eigene Verantwortung und Schuld, nicht aber über die der anderen Nationen reden dürfe.

Hinzu tritt ein grundsätzliches Phänomen der Geschichtsschreibung und in erhöhtem Maße der Zeitgeschichtsschreibung: Auch Fragestellungen, Themenauswahl und methodischer Zugang zur Geschichte sind immer durch die Gegenwart geprägt, nicht allein durch die Zeitgenossenschaft des individuellen Historikers, sondern durch den Zeitgeist und gesellschaftliche Interessen der eigenen Zeit. Mit anderen Worten: Wenn es auch eine Fülle historischer Forschungserträge gibt, die Bestand haben, so treten sie doch jeweils als unterschiedliche Aspekte und Dimensionen des komplexen historischen Geschehens in den Vordergrund. Die anderen werden dadurch nicht unrichtig, aber sie gewinnen oder verlieren zeitweilig an Bedeutung für die Gesamtinterpretation. Dies ist bei der Vertriebenenforschung nicht anders als bei jedem anderen historischen Phänomen.

II.

Am Anfang stand die Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ostmitteleuropa, die in fünf Bänden mit mehreren Teilbänden im Auftrag der Bundesregierung zwischen 1953 und 1962 unter der Leitung des Kölner Historikers Theodor Schieder veröffentlicht wurde. Im Vorwort stellen die Herausgeber, zu denen Größen des Fachs wie Hans Rothfels und Peter Rassow sowie ein Völkerrechtler wie Rudolf Laun gehörten, fest:

„Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten ist ein Ereignis, dessen volle geschichtliche Tragweite sich heute noch einem Urteil entzieht. Man mag es als Schlußakt eines Krieges betrachten, in dem die geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze des Nationen- und Staatenverkehrs tausendfach verletzt und die Vernichtung ganzer Völker nicht nur als Ziel verkündet, sondern in der Tat begonnen worden war. Oder man mag es als die Endphase eines fast anderthalb Jahrhunderte tobenden, immer erbitterteren Nationalitätenkampfes in der Völkermischzone Europas ansehen. In jedem Fall lassen uns die geläufigen Maßstäbe der europäischen Geschichte im Stich [...] Nicht aus einem Vorbeisehen an der jüngsten Vergangenheit, sondern nur aus der verantwortungsbewußten Auseinandersetzung mit ihr kann eine neue moralische Kraft geboren werden, um die Spannungen zwischen den Völkern des östlichen Mitteleuropas, *ganz* Europas zu überwinden, damit das unsagbare Leid unserer Generation nicht ganz sinnlos bleibt.“

Diese Sätze von 1953 bleiben aktuell. Eine weitere große Dokumentation, die 2000 bis 2004 als deutsch-polnisches Gemeinschaftsprojekt von Włodzimierz Borodziej und Hans Lemberg unter dem Titel *Die Deutschen östlich von Oder und Neiße 1945-1950* herausgegeben wurde, enthält Dokumente aus polnischen Archiven und zählt neben vielen anderen Werken zur Quellengrundlage von Flucht und Vertreibung. Den Umfang der historischen, soziologischen und sozialpsychologischen Vertriebenenforschung erkennt man allein daran, daß bereits in der ersten großen Bibliographie, die Gertrud Krallert-Sattler 1989 unter dem Titel *Kommentierte Bibliographie zum Flüchtlings- und Vertriebenenproblem in der Bundesrepublik Deutschland, in Österreich und in der Schweiz* herausgegeben hat, 5.000 Titel genannt sind. Dabei handelt es sich ausschließlich um Arbeiten aus dem deutschsprachigen Raum. Die Mitte der 1990er Jahre erschienene zweite Auflage dieser Bibliographie umfaßt 927 Druckseiten.

Inzwischen aber sind zahlreiche weitere Veröffentlichungen erschienen, so daß man mit Fug und Recht davon sprechen kann, daß Flucht und Vertreibung der Deutschen seit 1944/45 Gegenstand intensiver Forschungen geworden sind und es sich hier tatsächlich um ein nicht nur historisch, sondern auch historiographisch bedeutendes Thema der Wissenschaft handelt. Dies sagt freilich nicht, daß die Ergebnisse in wünschenswertem Maße in der Öffentlichkeit präsent sind. Und ebenso wenig gilt das generell für die Politik, wo, ebenso wie in den Medien, eine ganz unterschiedliche Bewertung anzutreffen ist, wie die zum Teil ausgesprochen diffamierend geführte Diskussion über das „Zentrum gegen Vertreibungen“ sowie die im Aufbau befindliche Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ zeigt.

III.

Allerdings ist die historische Vertreibungsforschung weder thematisch noch methodisch ein kontinuierlicher Prozeß, was zum einen mit den politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu tun, zum anderen aber innerwissenschaftliche Gründe des Paradigmenwechsels hat.

Die Dokumentation der Vertreibung der Deutschen basierte im wesentlichen auf Sammlungen des Bundesarchivs. In diesen Sammlungen finden sich Erlebnisberichte, Befragungsprotokolle, Tätigkeitsberichte von Ämtern über einschlägige Ereignisse, Entwicklungen und Zustände für etwa eineinhalb Jahrzehnte. Sie betreffen die reichsdeutschen Gebiete jenseits von Oder und Neiße sowie die während der NS-Diktatur annektierten Gebiete in Ost-Mitteleuropa, in denen deutsche Minderheiten lebten. Das Bundesarchiv selbst hat zeitweise ein eigenes Referat mit der Bezeichnung „Ost-Dokumentation“ gebildet, das schon von 1956 bis 1976 existierte. Innerhalb dieses Bestandes („Ost-Dok II“) finden sich etwa 11.000 Zeitzeugenberichte, die persönliche Erinnerungen wiedergeben.

Herausgeber und Bearbeiter der Dokumentation der Vertreibung prüften die Zeitzeugenberichte mit historischer Quellenkritik, verglichen sie mit anderen Quellengattungen, beispielsweise amtlichen Quellen, die allerdings nicht sehr zahlreich waren. Das Ziel war, die Quellen zu verbinden und historisch einzuordnen.

Diese historische Einordnung beginnt mit den Nationalbewegungen des 19. Jahrhunderts. Sie berücksichtigt spätere Umsiedlungen, z. B. den 1923 in der Konvention von Lausanne ratifizierten griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausch, aber auch die riesigen sowjetischen Umsiedlungsaktionen, die Stalin seit 1941 mit der Deportation von mehr als 25 Millionen Menschen aus den Westgebieten der Sowjetunion begann. Die Vertreibung der Deutschen wird und muß auch im Kontext der nationalsozialistischen Umsiedlungs- und Vertreibungspolitik behandelt werden, so daß keineswegs, wie immer wieder behauptet worden ist, die Vertreibung von fünfzehn Millionen Deutschen ausschließlich unter dem Aspekt der deutschen Opferrolle behandelt wird. Vielmehr geht schon diese frühe Dokumentation von der Tatsache aus, daß das gesamte 20. Jahrhundert ein Jahrhundert der Vertreibungen war, die vor allem während des Zweiten Weltkriegs etwa vierzig bis fünfzig Millionen Menschen erlitten haben.

Es muß also immer wieder betont werden: Von einer nationalen oder gar nationalistischen Verengung kann gar keine Rede sein. So hat Rolf-Dieter Müller, der das Schicksal der Rußlanddeutschen behandelt, 1994 in einem Beitrag zu dem wichtigen Band, den Robert Streibl unter dem Titel *Flucht und Vertreibung. Zwischen Aufrechnung und Verdrängung* herausgegeben hat, festgestellt: „Das Schicksal der Deutschen müßte also als Teil eines gewaltigen Umbruchs in Ost- und Südosteuropa gesehen werden, der durch den ‚Eisernen Vorhang‘ für Jahrzehnte zum Stillstand gebracht wurde und heute wieder in Bewegung zu geraten scheint. Die Frage nach den tieferliegenden Ursachen dieser politischen, sozialen, religiösen und nationalen Instabilitäten im Osten und Südosten – möglicherweise Begleiterscheinungen eines verspäteten Entwicklungsprozesses gegenüber Mittel- und Westeuropa – sollte gestellt werden“ (Seite 46).

Auch die Wanderausstellung „Erzwungene Wege“, die maßgeblich auf Initiative von Erika Steinbach durch das Zentrum gegen Vertreibungen erstellt wurde, zeigt immer wieder diese übernationale, gesamteuropäische Betrachtungsweise, die sich weder thematisch noch punktuell auf die Vertreibung der Deutschen seit 1944/45 beschränkt. Diese transnationale und komparatistische Dimension, die das Zentrum gegen Vertreibungen von Anfang an betont hat, wird bei vielen Kritikern bewußt unterschlagen. Wesentlich ist aber, daß gerade diese weit ausgreifende Dimension durchaus den Forschungsanliegen seit Jahrzehnten entspricht.

Innerhalb dieses Konzepts wird den deutschen Opfern durchaus ein angemessener Platz eingeräumt, keineswegs aber die Vertreibungen des 20. Jahrhunderts auf die deutschen Opfer monokausal beschränkt.

In den 1950er Jahren war diese Einbettung in die europäische Geschichte des 20. Jahrhunderts, aber auch die Betonung der deutschen Verantwortung für diejenigen Ursachen, die in der deutschen Besatzungspolitik 1939-1945 lagen, keineswegs einhellig begrüßt worden. Die Vertriebenenverbände attackierten seinerzeit die Herausgeber der *Dokumentation der Vertreibung*, die vom damaligen Vertriebenenminister, Theodor Oberländer – das mag paradox erscheinen –, gegen Kritik in Schutz genommen wurden. Allerdings war auch die damalige Bundesregierung keineswegs mit allen Interpretationen einverstanden, die die Opferrolle der vertriebenen deutschen Bevölkerung in das Gesamtphänomen erzwungener Wanderungen im 20. Jahrhundert einbettete. Bedauerlich ist, daß seinerzeit der sechste Band der Dokumentation, in dem die Flucht und Vertreibung der Deutschen in den gesamten historischen Kontext eingebettet werden sollte, zudem die Eroberungs-, Umsiedlungs- und Mordpolitik der Besatzung osteuropäischer Länder durch das nationalsozialistische Deutschland eine wesentliche Rolle spielte, nie erschienen ist. Dies ist leider bis heute nicht der Fall, obwohl das Manuskript seinerzeit von Kurt Kluxen nahezu fertiggestellt war. Seit langem ist die Herausgabe des Bandes durch Matthias Beer, einem sehr guten Kenner, angekündigt.

Für die Verzögerung gab es eine ganze Reihe von Gründen, darunter auch einen öffentlichen Paradigmenwechsel, bei dem mit dem Ulmer Einsatzgruppenprozeß von 1958 und der darauffolgenden Gründung der Zentralstelle zur Verfolgung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg 1959 erneut ein eindeutiger Akzent des öffentlichen Erinnerns auf die Auseinandersetzung mit den Tätern der nationalsozialistischen Diktatur gelegt wurde.

Matthias Beer hat den seinerzeit nicht überragenden Erfolg der fünfbandigen Dokumentation konstatiert, aber auch darauf hingewiesen, daß unter den drei Beiheften mindestens ein Bestseller war, nämlich das *Ostpreußische Tagebuch* von Hans Graf von Lehndorff, das allein im Erscheinungsjahr 1962 in 200.000 Exemplaren gedruckt wurde und zahlreiche Übersetzungen, darunter englische, französische, italienische, niederländische und skandinavische, gefunden hat. Der Erfolg dieses

Buches wird auch darin deutlich, daß derzeit zwei Ausgaben auf dem Markt sind, eine gebundene (21. Auflage), und eine im Taschenbuch bei dtv in der 25. Auflage. Im übrigen ist die spätere, bei dtv erschienene Neuauflage der Dokumentation der Vertreibung erfolgreicher gewesen als die Originalausgabe, was an dem geringeren Preis liegt.

IV.

Trotz der erwähnten großen Zahl von Studien sind keineswegs alle Bereiche durch die Geschichtswissenschaft erschlossen worden. Es bleiben nach wie vor viele Lücken, es fehlt nach wie vor die ganz große Gesamtdarstellung. Der Grund dürfte nicht allein in der Schwierigkeit liegen, die zahlreichen Einzelergebnisse zusammenzufassen und zu bewerten, sondern auch darin, daß Flucht und Vertreibung und der massenhafte Tod während dieser Vorgänge ein höchst komplexes Geschehen bezeichnen, für dessen Einordnung jeweils unterschiedliche nationale Kontexte erforderlich sind. Dies wird auch deutlich, wenn man die verschiedenen Akzentsetzungen der Forschung betrachtet. Sie finden zunächst einmal in zwei unterschiedlichen Forschungsbereichen Ausdruck: Der eine findet sich in großen Gesamtdarstellungen, etwa in der zehnbändigen, beim Siedler Verlag erschienenen Reihe *Deutsche Geschichte im Osten Europas* (1992–1999), die die lange Siedlungsgeschichte nicht allein der deutschen Reichsgebiete jenseits von Oder und Neiße, sondern auch der nach dem Ersten Weltkrieg fast acht Millionen Menschen umfassenden deutschsprachigen Minderheiten in anderen Staaten auf dem gegenwärtigen Forschungsstand darstellt.

Die beiden anderen historischen Schwerpunkte betreffen die historischen Voraussetzungen der Vertreibung selbst, zum einen das zentrale Thema der deutschen Zeitgeschichtsforschung, die nationalsozialistische Diktatur und die ungeheuer brutale deutsche Besatzungspolitik, zum anderen die Untersuchungen über die völkerrechtliche Komponente, wie sie in den deutschlandpolitischen Konferenzen am Ende des Zweiten Weltkrieges bis hin zum Potsdamer Abkommen vom August 1945 geregelt sind. Untersucht wird in den einschlägigen Studien also die Zielsetzung der Alliierten, beispielsweise bei Alfred de Zayas *Die Anglo-Amerikaner und die Vertreibung der Deutschen* (Neuaufgabe 2005). Eine erste große Bilanz der Vertreibungsforschung erschien in drei Bänden bereits 1959, herausgegeben von Eugen Lemberg und Friedrich Edding.

Danach kann man insgesamt verschiedene Phasen und Schwerpunkte der Forschung seit 1945 bis heute unterscheiden. Die Akzente wurden z. T. auch dadurch gesetzt, daß es politische oder gesellschaftliche Debatten bzw. Einflussnahmen gab. Dazu gehörte in der *ersten* Phase zwischen Kriegsende 1945 und dem Ende der 1950er Jahre zweifellos der starke Einfluss von Vertriebenenverbänden und der Vertriebenenliteratur. Auch die erwähnte große Dokumentation, die ihren Schwerpunkt in den Zeitzeugenberichten hat, macht klar, daß hier die Lebenserfahrungen der Vertriebenen erheblichen Einfluss gewannen. Mit der zunehmend erfolgreichen Integration und dem erwähnten Akzent auf die nationalsozialistischen Verbrechen seit Ende der 1950er Jahre veränderte sich auch der gesellschaftliche Kontext. Nun setzte eine *zweite* Phase ein, die es aber in der Öffentlichkeit schwer hatte, weil die Erforschung von Flucht und Vertreibung oft als Anklage, als Revision eines selbstkritischen deutschen Geschichtsbildes, missverstanden worden ist.

Das Ende des BHE (1961 Verschmelzung mit DP) sowie die 1969 durch die sozialliberale Koalition erfolgte Auflösung des Bundesministeriums für Flüchtlinge, Vertriebene und Kriegsgeschädigte bildeten sowohl eine politische Diagnose, daß ein Handlungsbedarf auf höchster politischer Ebene nicht mehr bestehe, als auch ein Symbol im Kontext der neuen deutschen Ostpolitik. Auf der anderen Seite haben alle Bundesregierungen, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität, weiterhin über Jahrzehnte die Pflege des kulturellen Erbes der deutschen Ostgebiete finanziell nachhaltig unterstützt.

Seit den 1970er und 1980er Jahren hat sich – und das kann man als *dritte* Phase der Forschungsgeschichte bezeichnen – der Akzent wiederum verschoben. Die Erforschung von Flucht und Vertreibung wurde Teil der allgemeinen Gesellschaftsgeschichte, insbesondere der Migrationsforschung. Damit ist dieser Forschungszweig sowohl aus dem Kontext eines primär zu erforschenden Opferdiskurses als auch dem Kontext des Kalten Krieges herausgelöst worden, in gewisser Weise wurde das Thema damit historisiert.

Eine *vierte* Phase der Forschung setzte seit den 1990er Jahren ein. Die Gründe lagen vor allem in der fundamentalen politischen Veränderung 1989/91 sowie in der sich durch die Gründung des Zentrums gegen Vertreibungen durch Erika Steinbach in Verbindung mit Peter Glotz im Jahre 2000 verstärkenden öffentlichen Diskussion. Folglich beteiligten

sich an den Debatten des letzten Jahrzehnts Politiker und Journalisten in weitaus größerem Maße als die Historiker, die indes ihre Forschungen kontinuierlich vorantrieben.

Die Wiedervereinigung Deutschlands, das Ende des Kalten Krieges und damit der sicherheitspolitischen Teilung Europas und der Welt, die Aufnahme ostmitteleuropäischer Länder in die EU – das alles veränderte den politischen Kontext auch der Vertreibungsforschung und schuf in den 1990er Jahren zunächst eine günstigere Ausgangsposition für eine offene und objektivierende Debatte in den einzelnen europäischen Ländern, die auch für Dokumentationen und monographische Forschungen günstig schien, wie einige Beispiele aus deutsch-polnischer und deutsch-tschechischer Kooperation belegen.

Leider aber zeigten dann langfristige mentale und nationale Prägungen auch die vorläufigen Grenzen solch positiver Ansätze. Auf die Ursachen kann ich hier nicht eingehen, nur ein, zwei Bemerkungen sind nötig. Die zunehmende europäische Integration führte verschiedentlich zu nationalem Widerwillen gegen die Europäisierung in Staaten, die jahrzehntelang durch totalitäre Diktaturen und die sowjetische Dominanz unterdrückt waren, also keine autonome nationale Entwicklung haben durften. Hinzu kam, daß die durch die kommunistischen Regime verordnete Geschichtsklitterung eine selbstkritische Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte 45 Jahre lang unterdrückt hatte und die eigene Opferrolle und der deutschen Besatzung im Brennpunkt des nationalen Selbstverständnisses in Polen und der Tschechoslowakei blieb.

Einmal mehr zeigte sich die Dialektik von Wissenschaft und Öffentlichkeit. Als Bindeglied in der deutschen Diskussion können die großen Ausstellungen angesehen werden, zuerst diejenige des Zentrums gegen Vertreibungen, die am 10. August 2010 in Berlin eröffnet wurde und bereits im Titel die zeitlich und räumlich umfassende Zielsetzung deutlich machte: „Erzwungene Wege. Flucht und Vertreibung im Europa des 20. Jahrhunderts“.

In der Öffentlichkeit kaum bemerkt wurde, daß damit die Präsidentin des Bundes der Vertriebenen und der Wissenschaftliche Beirat des Zentrums entschieden andere Akzente setzten als die BdV-Politik der ersten Nachkriegsjahrzehnte: Zum einen wurde das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen in den Gesamtprozeß der Vertreibungen und sog.

„ethnischen Säuberungen“ eingebettet, der mehr als dreißig europäische Völker im 20. Jahrhundert traf, zum anderen wurde die sowjetische und die deutsche „Vorgeschichte“ der Vertreibungen der Deutschen einbezogen, also die Besatzungspolitik und der Holocaust ebenfalls in eigenen Ausstellungseinheiten dargestellt. Dieser methodische und thematische Zugang, der Internationalisierung, lang- und mittelfristiges Ursachengeflecht der Vertreibung der Deutschen seit 1944/45 einbezieht, entspricht – wie noch einmal ausdrücklich betont werden muß – dem Gang der Forschung. Diese Art der Präsentation hat aber auch eine ethische und politische Dimension, weil sie an alle Opfergruppen erinnert und damit an die Zielsetzung der „Charta der Heimatvertriebenen“ von 1950 anknüpft: Zur Erinnerung tritt also auch das Ziel der Versöhnung.

Dieser spezifische Charakter der Ausstellung wird umso deutlicher, wenn man sie mit der anderen, ebenfalls sehr gelungenen Ausstellung vergleicht, die wenige Monate später, im Dezember 2006 im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland unter der Schirmherrschaft von Bundespräsident Köhler eröffnet wurde: Sie trug den Titel „Flucht, Vertreibung, Integration“ und legte den Schwerpunkt eindeutig – wie es auch für ein Haus zur Geschichte der Bundesrepublik angemessen ist – auf Schicksal und Geschichte der deutschen Vertriebenen, einschließlich der Perzeption in den Medien, im Film usw. Mit der Berücksichtigung der Integration in die westdeutsche Nachkriegsgesellschaft wurde im übrigen ebenfalls ein zentraler Schwerpunkt der Forschung aufgenommen, worauf ich gleich eingehen werde. Mit ihren unterschiedlichen Schwerpunkten ergänzen sich beide Ausstellungen, die im übrigen mit Erfolg in verschiedenen Städten der Bundesrepublik gezeigt wurden.

V.

Lassen Sie mich abschließend auf einige thematische Schwerpunkte der Forschung eingehen, die sich sowohl in die genannten vier Phasen als auch die erwähnten politischen Grundkonstellationen einordnen lassen.

1. Zu der Generalisierung des Themas gehört nicht allein der Gesamtblick auf die Vertreibungen des 20. Jahrhunderts, sondern auch die Nationalitätenprobleme seit dem 19. Jahrhundert und die verschiedenen Anläufe zum Schutz nationaler Minderheiten, insbesondere durch den Völkerbund seit den 1920er Jahren. Die einschlägigen Forschungen wurden sowohl unter völkerrechtlichen als auch diplomatiegeschichtlichen Fragestellun-

gen durchgeführt und sind insofern Teil der klassischen Disziplin der Geschichte der internationalen Beziehungen.

2. Auch im Zusammenhang der innerdeutschen, aber auch der transnationalen Diskussion über Einwanderung, Asylrecht und Staatsbürgerschaft entwickelte sich seit den 1980er Jahren eine historische Migrationsforschung mit generellem Anspruch wie sie etwa Klaus J. Bade in Osnabrück betreibt, wofür er ein spezielles Institut begründet hat. Auch die geschichtswissenschaftliche Vertreibungsforschung hat hieraus Anregungen erfahren, insbesondere in bezug auf die sozialwissenschaftliche Untersuchung von Integrationsprozessen.

Andererseits besteht bei einer zu großen Generalisierung in Form eher soziologisch als historisch orientierter Migrationsforschung die Gefahr, die spezifischen historischen Ursachen und Folgen aus dem Blick zu verlieren. Und auch für die Integration in ein neues gesellschaftliches Umfeld spielt es selbstverständlich eine entscheidende Rolle, ob es sich um Angehörige der gleichen Nation, Sprache, Religion usw. handelt oder um Ausländer völlig anderer kultureller und nationaler Herkunft. Eine wesentliche Differenz liegt auch darin, daß es sich beispielsweise bei der heutigen Zuwanderung nicht um millionenfache Großgruppen handelt, die als Angehörige einer Nation aus ihrer Heimat vertrieben wurden. Die Vergleichbarkeit innerhalb einer allgemeinen Migrationsforschung stößt also an Grenzen.

3. Einen Schwerpunkt der Vertreibungsforschung bildet seit dreißig Jahren und bis heute tatsächlich die Untersuchung der Integration, die naturgemäß nicht komparativ-international, sondern national auf die Bundesrepublik bzw. die DDR bezogen ist. Dabei spielen unterschiedliche Dimensionen eine Rolle, u. a. die primären Lebenserfahrungen von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen in ihrem neuen räumlichen und kulturellen Umfeld: Dieser schon frühe Schwerpunkt der Forschung wurde ergänzt um Untersuchungen zur Flüchtlingspolitik der Alliierten, der Landesregierungen und -verwaltungen, schließlich der Bundesregierungen.

Immer stärker hat sich dieser Forschungszweig regionalisiert bzw. lokalisiert. Von Franz J. Bauers Buch *Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Bayern 1945–1950* (Stuttgart 1982) über Rolf Messerschmidts gleichgerichtete Arbeit über Hessen reicht das Spektrum bis zur Untersuchung

einzelner Orte oder Landkreise, z. B. von Doris von der Brelie-Lewien über Fallingbostal (1990) oder gar einzelnen Unternehmen wie von Monika Uliczkas *Berufsbiographie und Flüchtlingsschicksal. VW-Arbeiter in der Nachkriegszeit* (Hannover 1993). Dieses Beispiel geht davon aus, daß das VW-Werk nach 1945 vor allem Flüchtlinge anwarb und der Landkreis Gifhorn zeitweilig zu über 50 Prozent von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen bevölkert war. Auf der anderen Seite gibt es zahlreiche Lokalstudien, die die Vertriebenen als kleinere oder größere Minderheiten untersuchen bzw. geschlechtsspezifische Perspektiven wählen, indem sie sich gruppenbiographisch auf Frauenschicksale konzentrieren.

Insgesamt wurde zwar der „Mythos von der schnellen Integration“ der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge entzaubert, als ob sie in kürzester Zeit integriert worden wären. Doch hat die Forschung gezeigt, daß in der Regel innerhalb von etwa eineinhalb Jahrzehnten schließlich von einer insgesamt gelungenen Integration gesprochen werden muß. Dabei wurde für zahlreiche Sektoren nicht allein ein erheblicher Anteil der Vertriebenen am wirtschaftlichen Wiederaufbau Westdeutschlands nachgewiesen. Vielmehr gelangen neuere Forschungen auch zu dem Schluß, daß Integration der Vertriebenen nicht allein Anpassung an das neue Umfeld bedeutet, sondern die Vertriebenen wirtschaftlich, kulturell und in Grenzen auch politisch die neue bundesrepublikanische Gesellschaft mitgeprägt haben. Mit anderen Worten: Sie sind nicht ein bloß angepaßter Teil geworden, sondern konstruktiver Mitträger einer nach 1945 neuen gesellschaftlichen Entwicklung. So hat das IfZ 2000 auf der Grundlage eines Kolloquiums einen umfangreichen interdisziplinär orientierten Band *Vertriebene in Deutschland*, herausgegeben von Dierk Hoffmann, Marita Krauss und Michael Schwartz veröffentlicht, der auch bilanzierende Beiträge zu diesem Themenkomplex enthält.

4. Ganz anders verlief die Entwicklung in der DDR, wo nicht von Heimatvertriebenen, sondern im offiziellen Sprachgebrauch von Umsiedlern die Rede war und die Rücksicht auf die Sowjetunion, Polen und Tschechoslowakei eine wesentliche Rolle spielte. Diese repressive Politik der SED-Diktatur wurde in all ihren Facetten in mehreren Veröffentlichungen des IfZ behandelt: Zunächst 1999 in einem von Dierk Hoffmann und Michael Schwartz herausgegebenen und mitverfassten Band *Geglückte Integration? Spezifika und Vergleichbarkeiten der Vertriebenen-Eingliederung in der SBZ/DDR*, dann in dem ebenso fundamentalen wie monumentalen Werk von Michael Schwartz *Vertriebenen- und ‚Umsiedlerpolitik‘. Inte-*

grationskonflikte in den deutschen Nachkriegs-Gesellschaften und die Assimilationsstrategien in der SBZ/DDR 1945 bis 1961, erschienen 2004. Zuletzt veröffentlichte das IfZ 2009 das Buch von Heike Amos *Die Vertriebenenpolitik der SED 1949 bis 1990*, in dem die Politik der Staatspartei für den gesamten Zeitraum untersucht wird.

5. Beiträge zum Vergleich enthält das internationale Gemeinschaftsprojekt, das das IfZ mit dem gleichnamigen Institut an der Karls-Universität in Prag organisiert hat. Der Band *Deutschsprachige Minderheiten 1945. Ein europäischer Vergleich* wurde 2006 von Manfred Kittel, Jiří Pešek, Oldřich Tůma und mir selbst im Auftrag des Deutsch-Tschechischen Zukunftsfonds in Deutsch und in Tschechisch veröffentlicht und enthält Beiträge von Historikern der meisten deutschen Nachbarstaaten. Zwei ergänzende Beiträge veröffentlichten die Herausgeber Manfred Kittel und ich in den *Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte* 2006 unter dem Titel „Die Beneš-Dekrete und die Vertreibung der Deutschen“, die beiden tschechischen Kollegen in der Zeitschrift *Bohemia* 2006/07.

6. Einen sechsten Schwerpunkt der Forschungen will ich abschließend erwähnen, weil er mehr oder weniger implizit immer wieder eine Rolle spielte, aber auch weil er den Schnittpunkt zwischen Gesellschaft, Politik und Wissenschaft bezeichnet, die Rolle von Vertreibung und Vertriebenen in der Erinnerungskultur. Auch wenn dieser Forschungsansatz nicht spezifisch für die Vertreibung ist, hat er doch auch für sie bzw. die Zeitgeschichte insgesamt eine wachsende Bedeutung gewonnen. Nicht allein das vorhin erwähnte gemeinsame Kolloquium des IfZ und der Konrad-Adenauer-Stiftung hier in diesem Raum war dieser Thematik gewidmet, sondern zahlreiche weitere Studien, darunter ein von Manfred Kittel im IfZ erarbeitetes Buch mit dem provokanten Titel *Vertreibung der Vertriebenen? Der historische deutsche Osten in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik (1961–1982)*.

7. Der heutige Forschungsstand findet sich in zwei durchaus unterschiedlichen, sich aber wie die beiden erwähnten Ausstellungen ergänzenden Werken, dem international vergleichend angelegten Buch von Norman Naimark *Flammender Haß. Ethnische Säuberung im 20. Jahrhundert* (München 2004) und in Fortführung älterer Darstellungen zu den deutschen Vertriebenen, wie dem von K. Erik Franzen 2001 veröffentlichtem Buch von Andreas Kossert *Kalte Heimat. Die Geschichte der deutschen Vertriebenen nach 1945*, das 2008 erschien und in dem alle zentralen Fragen und Erträge der Forschung aufgenommen sind.

Diese Hinweise zeigen insgesamt: Die geschichtswissenschaftliche Erforschung hat einen reichen Ertrag gebracht, auch wenn noch viele Lücken zur Geschichte der Vertreibung der Deutschen zu schließen sind. Unverändert bleibt das Problem, die vorhandenen Kenntnisse immer wieder der breiteren Öffentlichkeit zu vermitteln: Diese Aufgabe ist wie die der Forschung niemals abgeschlossen, sowenig die Erinnerung an das Schicksal der Opfer verblassen darf, zumal Vertreibungen massenhaften Ausmaßes weltweit bis heute an der Tagesordnung sind. Menschenrechte sind unteilbar – und auf die haben alle Menschen Anspruch.

„WIR HEIMATVERTRIEBENEN VERZICHTEN AUF RACHE UND VERGELTUNG“

DIE STUTTGARTER CHARTA VOM 5./6. AUGUST 1950
ALS ZEITHISTORISCHES DOKUMENT

Matthias Stickler

GRUNDLEGENDES ZUM THEMA

Die am 5./6. August 1950 in Stuttgart verabschiedete Charta der deutschen Heimatvertriebenen¹ ist zweifelsohne ein zentrales Schlüsseldokument der deutschen Nachkriegsgeschichte, auch bzw. gerade weil sie bis heute unterschiedlich interpretiert, ja teilweise auch heftig kritisiert wird.

Von führenden Politikern der Bundesrepublik wurde und wird parteiübergreifend immer wieder der historische Beitrag der Stuttgarter Charta zur Aussöhnung Deutschlands mit seinen östlichen Nachbarn hervorgehoben. So schreibt etwa Helmut Kohl in seinen Erinnerungen: „Diese Charta von 1950 – nur fünf Jahre nach Kriegsende – mit ihrem feierlichen Bekenntnis zur Idee eines freien und vereinten Europa, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können, wird in ihrer historischen Tragweite immer noch nicht gebührend gewürdigt. Als eine Botschaft des Friedens entzieht sie allen Revanchismusvorwürfen gegen die Gesamtheit der organisierten Vertriebenen die Grundlage. Diese Selbstbin-

dung – die Absage an Rache und Vergeltung – war kein bloßes Lippenbekenntnis, sondern ist gelebte Wirklichkeit. Dies verdient Anerkennung und Respekt, weil es überall auf der Welt noch immer entsetzliche Beispiele dafür gibt, wie Unrecht den Wunsch und die Bereitschaft zur Vergeltung nach sich zieht. Die Vertriebenen in unserem Land widerstanden dieser Versuchung und distanzierten sich von den wenigen Außenseitern, die frevelhaft mit dem Gedanken gewaltsamer Veränderungen in Europa spielten.“² In ähnlicher Weise hatte sich Kohl 1995 im Bundestag geäußert und ausgeführt: „Ich gestehe ganz offen: Ich verstehe nicht, warum jene Charta der Heimatvertriebenen nicht häufiger als ein Musterbeispiel politischer Kultur herausgestellt wird. Sie war und bleibt ein Werk des Friedens. Die Bundesrepublik Deutschland, ja Europa hat den Heimatvertriebenen für diese Charta zu danken. Sie haben millionenfach das damals gegebene Versprechen eingelöst.“³ Auch Bundeskanzlerin Angela Merkel würdigte aus Anlass des 60. Jahrestags der Unterzeichnung der Charta diese als Dokument der Versöhnung: „Es war alles andere als leicht, nach dem Leidensweg der Flucht und Vertreibung ganz bewusst den Weg der Aussöhnung und der Verständigung zu beschreiten. Die Charta gab diesen zukunftsgerichteten Weg vor. Sie als BdV und als die dazugehörigen Landsmannschaften haben – dafür bin ich sehr dankbar – nunmehr über Jahrzehnte hinweg diesen Weg des Miteinanders nie verlassen. Sie sind ihn immer gegangen, den Weg der Integration und den Weg des gemeinsamen Wiederaufbaus unseres Landes.“⁴

Jedoch auch von Seiten der SPD, die als Folge des Ringens um die Ostverträge seit den frühen 1970er Jahren⁵ ein eher gespanntes Verhältnis zu den Vertriebenenverbänden hatte, kamen immer wieder anerkennende Stellungnahmen: So betonte etwa im August 2000 aus Anlass des 50. Jahrestages der Verkündung der Charta der damalige Bundesinnenminister Otto Schily deren „weitreichende Bedeutung“, weil sie innenpolitisch radikalen Bestrebungen den Boden entzogen und außenpolitisch einen Kurs der europäischen Einigung unter Einbeziehung unserer mittel- und osteuropäischen Nachbarn vorbereitet habe.⁶ Bundeskanzler Gerhard Schröder würdigte in seiner Rede auf dem „Tag der Heimat“ des BdV am 3. September 2000⁷ den Beitrag der Vertriebenenverbände zum Wiederaufbau Deutschlands und zur Versöhnung mit den Nachbarländern. Er wies hierbei vor allem auf den in der Charta ausgesprochenen Verzicht auf Rache und Vergeltung und das Bekenntnis zur europäischen Integration hin.⁸

Für den Bund der Vertriebenen und seine Mitgliederverbände⁹ bildet die Stuttgarter Charta ein maßgebliches Fundament seines bzw. ihres Selbstverständnisses.¹⁰ So stellte BdV-Präsidentin Erika Steinbach beim Festakt zum fünfzigjährigen Bestehen ihres Verbandes fest: „Eine wirklich große Gemeinschaftsleistung der Heimatvertriebenen war das Stuttgarter Treffen 1950 mit der Proklamation der Charta der Heimatvertriebenen vor 100.000 Vertriebenen. In diesem der Zukunft zugewandten Manifest trafen sich die unterschiedlichen Schicksalswege in einem Versprechen für die Zukunft, das da lautete: Wir wollen an einem versöhnten Europa mitwirken und den Teufelskreis von Rache und Vergeltung durchbrechen. Das war ein herausragendes Zeichen der Selbstüberwindung und Versöhnung. Selbstverständlich war es nicht. Es gab auch andere Stimmen. Dieses Manifest ist bis zum heutigen Tage die Wertegrundlage des BdV. Dieser Grundlage haben sich nach dem Fall der Mauer und dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland die erstaunlich schnell gegründeten BdV-Verbände der neuen Bundesländer angeschlossen.“¹¹ Und drei Jahre später, aus Anlass des 60. Jahrestags der Verabschiedung der Charta betonte Steinbach: „Im Ganzen gesehen war die Charta ein beträchtlicher Gewinn. Auch für die Vertriebenen. Das Vertrauen in die eigene Kraft, der Wille zur Selbstbehauptung und auch der Durchsetzungswille für rechtliche und soziale Gleichstellung mit den Einheimischen, all das wurde durch diese Proklamation gestärkt. Durch sie haben wir ein moralisches Fundament über den Tag hinaus. Ich sage das sehr nachdrücklich und voller Bewunderung.“¹²

Vor diesem Hintergrund ist es eigentlich erstaunlich, dass die Stuttgarter Charta bisher von der Forschung eher stiefmütterlich behandelt wurde. Eine wissenschaftlichen Ansprüchen voll genügende, umfassend aus den Quellen gearbeitete Analyse ihrer Entstehung und Wirkungsgeschichte ist bis heute ein Desiderat. Vorhanden sind lediglich Überblicksdarstellungen, von denen der überwiegende Teil weniger dem wissenschaftlichen als vielmehr dem historisch-publizistischen Diskurs zuzurechnen ist. Zu nennen sind hier vor allem der Schriftsteller Ralph Giordano (geb. 1923) und der Frankfurter Erziehungswissenschaftler und Publizist Micha Brumlik (geb. 1947). Erster rechnete in seinem bekannten Buch *Die zweite Schuld oder Von der Last Deutscher zu sein* mit der Stuttgarter Charta in scharfen Worten ab. Diese sei „ein klassisches Beispiel historischer Unterschlagungen. Sie kappt jede Kausalität zwischen Ursache und Wirkung, ignoriert die Chronologie der Ereignisse, verschweigt also die Vorgeschichte der Vertreibung, trägt damit ihren Teil zur Verdrängung

und Verleugnung der ersten Schuld bei und macht sich zu einem Unikat der zweiten. [...] Die ‚Charta der deutschen Heimatvertriebenen‘ ist ein überzeugendes Dokument innere Beziehungslosigkeit zur Welt der Naziopfer, der unaufhebbaren, unkaschierbaren Ferne zu ihrer Gefühls- und Leidensgeschichte. Es ist ‚die andere Seite‘, die hier spricht, antifaschismuskritisch, ohne nazigegnerischen Tenor. Der einzige Superlativ, den die Unterzeichner dieser Schrift der Umschreibungen und der Verschwommenheit finden, dient der Beschwörung des eigenen Leids. [...] Die ‚Charta der deutschen Heimatvertriebenen‘ hat das Hakenkreuz so gründlich aus ihrem Text herausgekratzt, dass von ihm keine Spur mehr nachgeblieben ist. So gerät alles ins Vage, ins unbestimmte und Vieldeutige. Diese Verschwommenheit lässt die Möglichkeit offen, sich herauszureden, also von einer unterschlagenen oder umschriebenen Opfergruppe zu behaupten: Selbstverständlich ist sie mit einbezogen! Die Charta ist ein Dokument bewusster Anonymisierung. Und sie ist ein Dokument deutscher Anmaßung, dies vor allem. Denn sie rückt die Opfernationen Osteuropas in die Position von Schuldern, die Taternation aber in die eines Gläubigers von Großmut und Verzeihen“. Und er schließt mit den Worten: „Deshalb dieses längst überfällige Nachwort, das angesichts der weit zurückliegenden Erstpublikation der ‚Charta‘ jede Berechtigung verloren hätte, wenn sie seither nicht in Geist und Wort Quelle des deutschen Revisionismus und Revanchismus gewesen wäre. Neben ihren Unterschlagungen, ihren Umschreibungen und ihren Anonymisierungen, mit denen sie sich selbst disqualifiziert, ist vor allem die angemessene Gläubigerposition, mit der sie den vorgegebenen Ausgleichswillen zwielichtig, ja unglaubwürdig macht. Hinter ihr und ihren Apologeten steht das eine große Stigma der zweiten Schuld – Unbußfertigkeit.“¹³

Von Giordano wurden 1987 die wesentlichen Kritikpunkte an der Charta formuliert, die seither immer wieder von anderen Autoren aufgegriffen wurden. Zu nennen ist hierbei insbesondere der oben bereits erwähnte Micha Brumlik¹⁴, der die Kritikpunkte Giordanos aufgriff und partiell noch verschärfte.¹⁵ Brumlik führte aus, die Charta stelle „eine im Geist von – im vermeintlichen Verzicht um so stärker gewünschter – Rache, Selbstmitleid und Geschichtsklitterung getragene, ständestaatliche, völkischpolitische Gründungsurkunde dar, in der nichts weniger als die Absicht beglaubigt wird, die Politik der jungen Bundesrepublik in Geiselhaft zu nehmen“. Die Charta sei ein „Zeugnis, nein, mehr noch, der Inbegriff dessen, was man als Verdrängung und Verleugnung bezeichnen“ könne. Für Brumlik ist die Charta ein „nachwirkender politischer und moralischer

Skandal“, da sie nach wie vor in Kraft sei und ihre Aussagen jede noch so gut gemeinte Aussage des geplanten „Zentrums gegen Vertreibung“ widerriefen.¹⁶ Die letztere Bemerkung zeigt recht deutlich, dass Brumlik die Charta, auch wenn er an anderer Stelle zu Recht fordert, man müsse die Charta als historisches Dokument einer Übergangsepoche behandeln, deren Bedingungen nicht mehr weiterbestehen¹⁷, diese seinerseits vor dem Hintergrund der Debatte über das „Zentrum gegen Vertreibungen“ dahingehend instrumentalisiert, dass er sie zum Gründungsdokument einer von Anfang an auf Revanchismus und Geschichtsrevision gerichteten Politik der Vertriebenenverbände stilisiert, die in unserer heutigen Gegenwart einen weiteren Höhepunkt erreiche. Die Argumentation Brumliks ist durchaus typisch für Tendenzen in Teilen der historisch-politischen Publizistik, partiell auch der Geschichtswissenschaft, in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren, die die Neuausrichtung der Verbandspolitik des BdV seit Ende der 1990er Jahre, dessen endgültige Abkehr von einer auf Grenzrevision und Rückkehr in die alte Heimat gerichteten Programmatik hin zu Zielsetzungen, die abzielen auf ein verstärktes Engagement für den Schutz nationaler Minderheiten, gegen neue Vertreibungen und für Fragen der Erinnerungskultur, mit Misstrauen betrachten. Dies auch deshalb, weil es den Vertriebenenverbänden, die seit den 1960er Jahren nicht mehr in der Lage gewesen waren, über den Kreis ihrer engagierten Mitglieder hinaus Zustimmung für ihre Zielsetzungen zu bekommen, mit diesen Themen ja in der Tat offensichtlich gelang, in die Mitte der Gesellschaft zurückzukehren. Hier wirken ganz offensichtlich auch Reflexe nach, die ihre Wurzeln haben in den mit harten Bandagen geführten Auseinandersetzungen um die Neue Ostpolitik in den frühen 1970er Jahren.¹⁸

Typisch für diese Art der Auseinandersetzung mit der Stuttgarter Charta ist auch, dass versucht wird, durch Verweis auf das Wirken ehemaliger Nationalsozialisten in den Reihen der Vertriebenenverbände in der frühen Bundesrepublik deren Verbandshandeln an sich zu delegitimieren. So verweist Micha Brumlik unter Berufung auf den Journalisten Erich Später¹⁹ etwa darauf, dass ein Drittel der Erstunterzeichner der Charta der deutschen Heimatvertriebenen überzeugte Nationalsozialisten gewesen seien und nennt hier Namen wie etwa Rudolf Wagner (1911–2004)²⁰, den damaligen Sprecher der Landsmannschaft der Bukowina-Deutschen, Erik von Witzleben (1884–1958), den Sprecher der Landsmannschaft Westpreußen und Franz Hamm (1900–1988)²¹, den Vorsitzenden der Landsmannschaft der Deutschen aus Jugoslawien.²² Es würde den Rah-

men dieses Beitrags sprengen, auf dieses zweifellos wichtige Thema im Detail einzugehen, zumal es hierzu auf breiter Literatur- und Quellenbasis verfasste Literatur bisher nicht gibt. Es bleibt abzuwarten, welche Ergebnisse eine zur Zeit am Institut für Zeitgeschichte im Entstehen begriffene einschlägige Studie bringt.²³

Im Folgenden soll versucht werden, die oben erwähnte Forderung Michas Brumliks, die Stuttgarter Charta der deutschen Heimatvertriebenen aus ihren Entstehungszusammenhängern heraus als zeithistorisches Dokument zu verstehen, einmal wirklich ernst zu nehmen. Hierzu ist es wichtig sich die Hintergründe klar zu machen, vor denen dieses Dokument entstand und hierbei vor allem der Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Vertriebenenverbände, anders als sie es nach außen zu demonstrieren versuchten, von Anfang an keine geschlossenen handelnden Pressure Groups mit einheitlicher Willensbildung und klar festgelegtem verbandspolitischen Masterplan waren, sondern dass diese vielmehr höchst partikularistisch organisierte Vereinigungen waren, die ihre politischen Wirkungsmöglichkeiten durch interne Konflikte nicht unerheblich einschränkten.

DIE ANFÄNGE DER VERTRIEBENENVERBÄNDE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Der Partikularismus der Vertriebenenverbände war auch und vor allem eine Folge der ungewöhnlichen Entstehungsgeschichte der Vertriebenenverbände. Diese gehören zu den eigentümlichen Erscheinungen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland. Obgleich auch andere westlich-demokratisch verfasste europäische Staaten – etwa Finnland und Österreich²⁴ (hier als Folge des Zweiten Weltkriegs), oder die Niederlande und Frankreich (dort im Gefolge des Zusammenbruchs der Kolonialreiche) erhebliche Probleme mit der Aufnahme und Eingliederung von Flüchtlingen und Vertriebenen²⁵ hatten und sich diese natürlich auch politisch organisierten, entstand nur in Westdeutschland ein derart differenziertes und (v. a. in der Außenwahrnehmung) einflussreiches Organisationswesen der Betroffenen.

In die vier Besatzungszonen Rest-Deutschlands strömten in den Jahren 1945/46 als Folge zunächst von Flucht und „wildem Vertreibungen“, dann als Konsequenz der auf der Potsdamer Konferenz beschlossenen „ordnungsgemäßen und humanen Überführungen“ etwa zwölf Millionen

Menschen ein, 1950 lebten im damaligen Bundesgebiet ca. 8 Millionen Vertriebene, das entsprach etwa 16,1 Prozent der Bevölkerung, in einzelnen Bundesländern lagen anfangs die Anteile noch höher, so z. B. 1946 in Niedersachsen 23,4 Prozent, in Bayern 18,9 Prozent oder in Schleswig-Holstein 32,2 Prozent.²⁶ Die daraus resultierenden Veränderungen der Sozialstruktur wie auch der politischen Kultur Westdeutschlands können kaum überschätzt werden; bereits existierende Tendenzen zu einer konservativen Rekonstruktion wurden so verstärkt, man hat in diesem Zusammenhang nicht zu Unrecht von einem Modernisierungsschub unter konservativen Vorzeichen gesprochen.²⁷ Die Einheimischen empfanden die Zuwanderung vielfach als massive Überfremdung, weshalb die Neuankömmlinge meist wenig willkommen waren.²⁸ Der zeitgenössische, auf den bedeutenden Vertriebenenpolitiker Linus Kather (1893–1983)²⁹ zurückgehende und bewusst unterschwellig Klassenkampfassoziationen weckende Begriff „Fünfter Stand“³⁰ für die Vertriebenen verweist auf den massiven politischen und sozialen Sprengstoff, der sich da anzusammeln drohte. Die Westalliierten verweigerten auch aus diesem Grund den Vertriebenen zunächst das Koalitionsrecht, befürchtete man doch die Radikalisierung dieser zahlenmäßig starken deklassierten Bevölkerungsgruppe.³¹ Erst 1949 konnten in Westdeutschland zonen- bzw. bundesweite Dachorganisationen für die zahlreichen, sich vielfältiger Tarnungen bedienenden lokalen Vertriebenenvereinigungen gebildet werden, zu einem Zeitpunkt also, als das politische System der entstehenden Bundesrepublik in seinen wesentlichen Grundzügen schon ausgebildet war.

Die Vertriebenenverbände waren insofern „Spätkommer“³², die versuchen mussten, sich in einem bereits etablierten Parteien- und Verwaltungsstaat zu behaupten. Aus dieser anfänglichen Diskriminierung resultiert auch maßgeblich, dass die Vertriebenen auf Jahre hinaus organisatorisch gespalten blieben: Neben dem gewerkschaftsähnlich aufgebauten Zentralverband vertriebener Deutscher (ZvD) – der sich 1954 in „Bund vertriebener Deutscher“ (BVD) umbenannte – existierte noch ein eigener Dachverband für die sogenannten Landsmannschaften – Vereinigte Ostdeutsche Landsmannschaften (VOL), ab 1952 Verband der Landsmannschaften (VdL) – die die gemeinsame Herkunft betonten und die überkommenen Verhältnisse der Heimat partiell fortschrieben bzw. fortzuschreiben suchten. Daneben entstand 1950 noch der „Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten“ (BHE)³³ – seit 1952 Gesamtdeutscher Block/BHE – eine eigene Vertriebenenpartei, die in den 1950er Jahren in den meisten westdeutschen Landtagen und von 1953 bis 1957

auch im Deutschen Bundestag vertreten war. Dauerhaft konnte sich der BHE indes nicht halten, in den 1960er Jahren wurde er trotz des zeitweiligen Zusammenschlusses mit der Deutschen Partei (DP) unter dem Namen Gesamtdeutsche Partei (GDP) mangels Wahlerfolgen politisch bedeutungslos. Die Schaffung eines gemeinsamen Dachverbandes aller Vertriebenenorganisationen scheiterte nicht zuletzt an persönlichen Rivalitäten der beteiligten Verbandspolitiker. Dadurch boten die Vertriebenenverbände offene Flanken und eröffneten insbesondere der Bundesregierung die Möglichkeit, sie durch eine Politik des „Divide et impera!“ gegeneinander auszuspielen und damit in der tagespolitischen Auseinandersetzung zu schwächen. Erst am 27. Oktober 1957 (bzw. endgültig am 14. Dezember 1958) gelang vor dem Hintergrund rückläufiger Mitgliederzahlen die Bildung eines nun „Bund der Vertriebenen. Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände (BdV)“ genannten Einheitsverbandes von Landsmannschaften und Landesverbänden. Zu diesem Zeitpunkt hatten die Vertriebenenverbände allerdings bereits ihren Zenit überschritten. Zu Beginn der 1950er Jahre hatten ZvD und VOL zusammen drei bis vier Millionen Mitglieder gehabt. Als Folge der Eingliederungsanstrengungen und insbesondere der erfolgreichen Lastenausgleichsgesetzgebung schrumpften diese eindrucksvollen Zahlen bis zum Beginn der 1960er Jahre auf 2,3 Millionen, was allerdings immer noch einem beachtlichen Organisationsgrad von ca. 20 bis 25 Prozent entsprach.³⁴

DIE ENTSTEHUNG DER CHARTA DER DEUTSCHEN HEIMATVERTRIEBENEN

Es ist keineswegs ein Zufall, dass sich unmittelbar nach der Gründung von ZvD und VOL diese am 5. und 6. August 1950 in Stuttgart zum Zwecke der Verkündung der „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ zu einer gemeinsamen Großkundgebung zusammenfanden. Es galt, die zwischen beiden miteinander konkurrierenden Dachverbänden offen zutage getretenen Differenzen durch ein machtvolleres gemeinsames Auftreten zu übertünchen und sich als Mitspieler im politischen System der noch jungen Bundesrepublik zu positionieren. Der Weg dorthin war schwer genug gewesen: Am 20. November 1949 hatten sich beide Verbände im Göttinger Abkommen³⁵ zur Zusammenarbeit verpflichtet, man einigte sich u. a. auf folgende Punkte:

- Geschlossenheit und Einigkeit beider Verbände; *grundsätzlich* solle dem ZvD und seinen Landesverbänden die sozial- und wirtschaftspolitischen, den Landsmannschaften die heimatpolitischen und kulturellen Aufgaben zukommen.
- Man wolle alles tun, um auch in Zukunft eine einheitliche Willensbildung herbeizuführen und sicherzustellen, von einem Zwang zu einer uniformen Regelung absehen und auf das gesund Gewachsene Rücksicht genommen werden, d. h. beide Verbände sollten zunächst einmal nebeneinander fortbestehen.
- „Die Beteiligten legen ihre gemeinsamen Forderungen und Ziele in einer Magna Charta der Heimatvertriebenen fest. Die organisatorischen Maßnahmen zur Durchführung dieses Vorhabens sind eingeleitet.“³⁶

Dieser zuletzt zitierte Beschluss war die Basis für die Ausarbeitung der Charta der deutschen Heimatvertriebenen³⁷; diese sollte „ein Protest gegen das Unrecht der Vertreibung und eine Manifestation des guten Willens und der Bereitschaft zur Mitarbeit an einem neuen Deutschland und an Europa sein“.³⁸ Die heimatpolitischen Forderungen der Vertriebenen, d. h. das Recht auf Rückkehr und Grenzrevision, wurde also, was dem damaligen deutschlandpolitischen Grundkonsens in der Bundesrepublik quer durch alle Parteien mit Ausnahme der KPD entsprach³⁹, keineswegs aufgegeben, es wurde aber verbunden mit dem Ziel der Einheit Europas, um so dem Verdacht nationalistischer Rückwärtsgewandtheit entgegenzuwirken.⁴⁰ Im Februar 1950 bildete sich ein vorbereitender Ausschuss, der von ZvD und VOL paritätisch besetzt war: Für den ZvD dessen Bundesgeschäftsführer Carl Dederra und der niedersächsische ZvD-Politiker Wilhelm Drescher sowie der hessische Landesvorsitzende Josef Walter.⁴¹ Für die Landsmannschaften der Ostpreuße Walter Gille⁴² und Axel de Vries⁴³ als Vertreter der Deutschbaltischen Landsmannschaft. Da sich dieser Ausschuss bald durch Streitigkeiten lähmte, wurde er zu einer erweiterten Kommission vergrößert, der weitere führende Spitzenpolitiker der Verbände angehörten, so der ZvD-Vorsitzende Linus Kather, der württembergische ZvD-Landesvorsitzende Karl Mocker⁴⁴ sowie der niedersächsische ZvD-Landesvorsitzende Helmuth Gossing.⁴⁵ Von Seiten der Landsmannschaften kamen hinzu Rudolf Lodgman von Auen⁴⁶ (Sudetendeutsche Landsmannschaft), Walter Rinke⁴⁷ (Landsmannschaft Schlesien) und Walter von Keudell⁴⁸ (Landsmannschaft Berlin-Brandenburg). Eine wichtige Rolle spielte auch der Memelländer Ottomar Schreiber⁴⁹, Sprecher der Landsmannschaft Ostpreußen und Staatssekretär im Bundesvertriebenenministerium. Von diesen zwölf Personen ge-

hörten 1950 zwei (Kather und Keudell) der CDU an, einer (Rinke) der CSU, vier dem BHE (Mocker, Gossing, Walter, Gille), einer der FDP (de Vries) und vier (Dederra, Drescher, Lodgman und Schreiber) waren parteilos. Betrachtet man die Zusammensetzung des Gremiums unter landsmannschaftlichen Gesichtspunkten, so fällt auf, dass die Sudetendeutschen deutlich überrepräsentiert waren (Dederra, Walter, Mocker und Lodgman), ebenso die Ostpreußen (Gille, Kather, Gossing, Schreiber). Weitere Landsmannschaften waren nur mit Einzelpersonen vertreten: Schlesien (Rinke), Berlin-Brandenburg (Keudell) und Deutsch-Balten (de Vries). Ehemalige aktive Nationalsozialisten finden wir in dieser Kommission zwei, nämlich Gille (seit 1937) und Walter (seit 1939, vorher Sudetendeutsche Partei). Mocker war Mitglied der Sudetendeutschen Partei gewesen, 1971 trat er übrigens der CDU bei, nachdem der BHE endgültig zerfallen war. Die Rolle von de Vries während des Zweiten Weltkriegs als Angehöriger der deutschen Militärverwaltung im besetzten Weißrussland ist bis heute nicht abschließend geklärt.⁵⁰ Dieses erweiterte Gremium arbeitete in den folgenden Monaten den Text aus, der in vieler Hinsicht Kompromisscharakter hatte, galt es doch, die sehr heterogenen Vorstellungen von ZvD und VOL bzw. auch innerhalb dieser Verbände unter einen Hut zu bringen.⁵¹

DIE VERKÜNDUNG DER CHARTA DER DEUTSCHEN HEIMATVERTRIEBENEN

Das Datum für die Verkündung der Charta der deutschen Heimatvertriebenen (5./6. August 1950) war bewusst gewählt, nämlich ziemlich genau fünf Jahre nach der Unterzeichnung des Potsdamer Protokolls, welches die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den deutschen Ostgebieten, Polen, der Tschechoslowakei und Ungarn quasi legalisiert hatte. Stuttgart wurde deshalb als Veranstaltungsort ausgewählt, weil Karl Mocker und sein ZvD-Landesverband (Nord-)Württemberg⁵² bereit und in der Lage waren, dort eine Großveranstaltung mit sichtbarer Außenwirkung auszurichten.⁵³ An der Auftaktkundgebung im Kursaal von Bad Cannstatt, einem Stadtbezirk von Stuttgart, am 5. August nahmen ca. 1000 geladene Gäste teil; dort wurde durch den Beifall der anwesenden Vertriebenenvertreter eine quasiplebiscitäre Annahme der Charta inszeniert. Der Text der Charta wurde von einem „unbekannten Flüchtling“, dem Oberschlesier Manuel Jordan, verlesen.⁵⁴ Als Vertreter der Bundesregierung war Vizekanzler Franz Blücher (FDP) erschienen⁵⁵; anwesend waren auch Vertreter der Hohen Kommissare. Neben Blücher sprachen

auch je ein Vertreter von ZvD (Kather) und VOL (Schreiber). Tags darauf, am 6. August, fand dann eine Großkundgebung in der Stuttgarter Innenstadt vor der Ruine des Neuen Schlosses mit ca. 100.000 Teilnehmern statt, in der die Verkündung der Charta gleichsam vor einem Massenpublikum wiederholt wurde. Auf einer riesigen Karte waren die verlorenen Heimatgebiete der Vertriebenen dargestellt, wodurch das Ziel der Rückkehr und, damit verbunden, einer Grenzrevision deutlich sichtbar zum Ausdruck gebracht wurde.⁵⁶ Auf dieser Kundgebung sprach für die Bundesregierung Bundesvertriebenenminister Hans Lukaschek (CDU), den Kather als seinen Intimfeind ansah.⁵⁷ Weiterhin hielten Reden der Stuttgarter Oberbürgermeister Arnulf Klett (parteilos), der Innenminister von Württemberg-Baden Fritz Ulrich (SPD), Kather als Vorsitzender des ZvD sowie Josef Walter und Karl Mocker für die Landesverbände Hessen und (Nord-)Württemberg des ZvD. Zu guter Letzt wurde im Anschluss an die Großkundgebung bei einem Empfang durch die Landesregierung von Württemberg-Baden in der Villa Reitzenstein die Charta von Kather sowie Vertretern des ZvD und der Landsmannschaften feierlich unterzeichnet⁵⁸, wobei bezeichnenderweise zwei Urschriften existieren, eine für den ZvD und eine für die VOL.

Seit der Stuttgarter Kundgebung wurde immer um den 5./6. August herum vom BdV der so genannte Tag der Heimat abgehalten, in den 1950er Jahren wurde der Termin dann auf das günstigere Zeitfenster Anfang September verschoben. Zwar handelt es sich hierbei nicht um einen staatlichen Gedenktag, doch spielt dieser bis heute für die Öffentlichkeitsarbeit der Vertriebenenverbände eine zentrale Rolle. Anders als die meist im Frühjahr stattfindenden landsmannschaftlichen Treffen waren bzw. sind die Tage der Heimat keine zentralen Kundgebungen, sondern sie finden überall im Bundesgebiet statt und werden dort von den lokalen Vertriebenenorganisationen durchgeführt. Diese Strategie verfolgte das Ziel, die Vertriebenen überall zu mobilisieren, ohne dass große Reisen in Kauf genommen werden mussten, gleichzeitig sprachen prominente Vertriebenenpolitiker zu diesem Zweck auch in der Provinz. Zudem sollte die Regionalisierung die Einbindung der einheimischen Bevölkerung erleichtern, um unter dieser für die Ziele der Vertriebenenverbände zu werben.⁵⁹

Die Stuttgarter Kundgebung und die Verkündung der Charta der deutschen Heimatvertriebenen war für die Vertriebenenverbände ein nicht zu unterschätzender Prestigeerfolg. Zum ersten Mal hatten sie sich seit der

Aufhebung des Koalitionsverbots zu Wort gemeldet und ihren Anspruch, ernstzunehmende Mitspieler im politischen System der jungen Bundesrepublik zu sein, eindrucksvoll zum Ausdruck gebracht. Von großer Bedeutung für die Fernwirkung der Charta war, dass sich die politische Klasse der Bundesrepublik parteiübergreifend mit dem Text identifizierte, neben den politischen Parteien etwa auch der DGB.⁶⁰ Hier zahlte es sich aus, dass ZvD und VOL parteipolitisch nicht festgelegt waren, sondern zu allen demokratischen Parteien gute Beziehungen unterhielten.⁶¹ Auch wenn sich kein Sozialdemokrat unter den Autoren der Charta befunden hatte, so wurde der Text doch auch von diesem wichtigen Segment des Vertriebenenmilieus mitgetragen. Dafür standen vor allem sudetendeutsche Sozialdemokraten wie etwa Wenzel Jaksch⁶², damals Leiter des hessischen Landesamts für Vertriebene, Flüchtlinge und Evakuierte und ab 1951 erster Vorsitzender der Seliger-Gemeinde, der Traditionsgemeinschaft sudetendeutscher Sozialdemokraten. Bereits zeitgenössisch gab es innerhalb der SPD Kritik an dieser Bündnispolitik der sudetendeutschen Sozialdemokraten, insbesondere auch was ihre Bereitschaft anbelangte, innerhalb der Vertriebenenverbände mit ehemaligen Nationalsozialisten zusammenzuarbeiten. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Ernst Paul⁶³ begründete dieses Verhalten rückblickend mit dem Verbindenden des Vertreibungserlebnisses: „Ich sage, durch die Vertreibung sind wir alle Schicksalsgefährten geworden. Wenn wir im Sudetenland geblieben wären bzw. dorthin hätten zurückkehren können, dann hätten wir unsere Unterschiede allerdings politisch ausgetragen. Jetzt, als Schicksalsgefährten, muss man aber bereit sein, sich mit dem anderen, mit dem man vorher nicht geredet hat, zusammensetzen.“⁶⁴

DER INHALT DER CHARTA DER DEUTSCHEN HEIMATVERTRIEBENEN

Hauptanliegen der Stuttgarter Charta war es, wie oben bereits angedeutet, die heimatpolitischen Forderungen der Vertriebenen, also das Recht auf Rückkehr und Grenzrevision, mit einem feierlichen „Verzicht auf Rache und Vergeltung“ und dem Ziel der Einheit Europas zu verbinden. Als politisches Signal war die Charta keineswegs nur nach außen, sondern auch und vor allem nach innen gerichtet. Im Folgenden wird der Text zunächst zitiert und dann auszugsweise kommentiert werden:

„Im Bewußtsein ihrer Verantwortung vor Gott und den Menschen, im Bewußtsein ihrer Zugehörigkeit zum christlich-abendländischen Kulturkreis, im Bewußtsein ihres deutschen Volkstums und in der Erkenntnis der gemeinsamen Aufgabe aller europäischen Völker, haben die erwählten Vertreter von Millionen Heimatvertriebenen nach reiflicher Überlegung und nach Prüfung ihres Gewissens beschlossen, dem deutschen Volk und der Weltöffentlichkeit gegenüber eine feierliche Erklärung abzugeben, die die Pflichten und Rechte festlegt, welche die deutschen Heimatvertriebenen als ihr Grundgesetz und als unumgängliche Voraussetzung für die Herbeiführung eines freien und geeinten Europas ansehen.“

An dieser Präambel fällt zunächst einmal der Gottesbezug, dessen Formulierung ganz offensichtlich der Präambel des Grundgesetzes entlehnt ist. Man wird darin wohl eine bewusste Anspielung erkennen dürfen im Sinne eines indirekten Bekenntnisses zur Werteordnung des Grundgesetzes. Hierfür sprechen auch die Beschwörung des Ziels eines vereinten Europas, die ebenfalls in der Präambel des Grundgesetzes auftaucht sowie die ausdrückliche Benennung der Charta als „Grundgesetz“ der Heimatvertriebenen. Die affirmative Betonung des christlich abendländischen Kulturkreises, die von Kritikern der Charta gerne als Beleg für deren Rückwärtsgewandtheit bzw. anrühige geistige Traditionen, die hier angeblich weiterwirken, angeführt wird⁶⁵, findet ihre Entsprechung in der Regierungserklärung Konrad Adenauers vom 20. September 1949, in der sich der erste Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland ausdrücklich zum „Geist christlich-abendländischer Kultur“ als Fundament seiner Politik bekannt hatte.⁶⁶ Bemerkenswert ist das in der Präambel deutlich zum Ausdruck kommende Selbstverständnis der Vertriebenenverbände als exklusive, quasi plebiszitär legitimierte Standesvertretung ihrer Klientel, ein Anspruch, der über einen traditionellen bürgerlichen Verein weit hinausgeht. Die Vertriebenenverbände sahen sich selbst keineswegs als klassische Pressure Groups, die partikularen Interessen ihre Mitglieder vertrat, sondern vielmehr als eine Art nationale Avantgarde, die gesamt-nationale Interessen vertrat.⁶⁷ Ein wichtiges Signal an die „Einheimischen“ war die Tatsache, dass in der Charta von Pflichten und Rechten der Vertriebenen die Rede war, und insofern der Wille zur konstruktiven Mitarbeit in der neuen Heimat herausgestellt wurde.

1. „Wir Heimatvertriebenen verzichten auf Rache und Vergeltung. Dieser Entschluß ist uns ernst und heilig im Gedenken an das unendliche Leid, welches im besonderen das letzte Jahrzehnt über die Menschheit gebracht hat.“

Von Kritikern der Charta wird an dieser Passage gerne bemängelt, dass die deutsche Verantwortung für den Zweiten Weltkrieg dort nicht zur Sprache kommt.⁶⁸ Dieser Befund ist richtig, allenfalls zwischen den Zeilen ist der Gedanke deutscher Schuld präsent.⁶⁹ Trotzdem wird man die Stuttgarter Geste nicht gering schätzen dürfen, ging sie doch von einer Opfergruppe⁷⁰ aus, deren zutiefst traumatisierende Erfahrungen erst wenige Jahre zurücklagen. Die Forderung, auf Rache und Vergeltung zu verzichten, tauchte explizit erstmals 1948 bei der Ackermann-Gemeinde auf.⁷¹ Wichtig ist in diesem Zusammenhang, sich klar zu machen, dass derartige Formulierungen wie auch das dahinter stehende Selbstbild, schuldlos Opfer geworden zu sein, keineswegs eine Besonderheit der Vertriebenen waren. Sie fügten sich vielmehr bruchlos ein in das Selbstverständnis der entstehenden bundesdeutschen Nachkriegsgesellschaft, die sich angesichts der „deutschen Katastrophe“, wie der greise Friedrich Meinecke es unmittelbar nach Kriegsende formuliert hatte⁷², zunächst einmal als eine Gesellschaft von Opfern begriff. Der amerikanische Historiker Robert G. Moeller hat vor etwa zehn Jahren in einer wichtigen Studie⁷³ Entstehung und Inhalte dieses Opferdiskurses ausführlich analysiert: „Meine These ist [...], dass das Konfrontiertsein mit zwei Opfervergangenheiten – zum einen mit der Vergangenheit der nationalsozialistischen Verbrechen und deren Opfern sowie andererseits mit ihrer eigenen Vergangenheit als Opfer – und deren Gegenüberstellung ein gewichtiger Faktor war, der es den Westdeutschen ermöglichte, im Gefolge des Nationalsozialismus legitime politische Identitäten herzustellen. Westdeutschlands ‚Weg nach Israel‘ und seine Versöhnung mit dem Staat, der die Heimstätte vieler von Hitler verfolgter Juden geworden war, ebnete darüber hinaus den Weg zur Akzeptanz und Einfügung in das von den USA dominierte westliche Bündnis. Die öffentliche Aufmerksamkeit, die sich den Erfahrungen der Vertriebenen und den Kriegsgefangenen in der Sowjetunion zuwandte, war wiederum ein Markstein auf dem Weg zu einem Gesellschaftsvertrag im Innern. Dieser umfasste eine Gemeinschaft des Leidens und des Mitgeföhls unter Deutschen, die durch das gemeinsame Unterfangen, die Kosten des Krieges zu verteilen, miteinander verbunden waren.“⁷⁴

Moeller sieht in der Erfindung dieser Opfergemeinschaft ein zentrales Element einer Art von westdeutschem Nation Building. Die Westdeutschen hätten versucht, „eine kollektive Identität herzustellen, die sich keiner nationalistischen Sprache bediente. Einer der machtvollsten integrativen Mythen der fünfziger Jahre hob Deutschland als eine Gemeinschaft von Opfern heraus, die sich durch die Erfahrung von Verlust und Vertreibung während des Zweiten Weltkriegs definierte. Vertriebene und Kriegsgefangene erlaubten es den Westdeutschen, ganz legitim an dem moralischen Wettstreit teilzunehmen, wer während des Krieges am meisten gelitten habe. Indem sich die Westdeutschen auf die Erfahrungen der Vertriebenen und die Erlebnisse der Kriegsgefangenen in der Sowjetunion konzentrierten, konnten sie über das Ende des ‚Dritten Reichs‘ sprechen, ohne die Verantwortung für dessen Ursprünge auf sich zu nehmen. In dieser verkürzten Version der Geschichte des Nationalsozialismus waren letztlich alle Deutschen Opfer eines Krieges, den zwar Hitler allein angefangen, am Ende aber alle verloren hatten. Diese Akzentuierung bestimmte auch die Darstellung des Nationalsozialismus. Danach waren die nationalsozialistischen Verbrechen von einer Handvoll fanatischer Anhänger verübt worden, die jedoch keinesfalls wirklich das deutsche Volk in seiner Gesamtheit repräsentierten. Gemäß der Rhetorik der fünfziger Jahre hatten zwar Juden und auch andere außerordentliche Verluste erlitten, aber eben auch die Deutschen. [...] Diese deutschen Opfer waren Mitglieder der westdeutschen *imagined community*. Die Opfer der Deutschen hingegen gehörten dieser Gemeinschaft nicht an.“⁷⁵

So fragwürdig dieses Geschichtsbild aus heutiger Sicht auch anmuten mag, so erfolgreich war es, gerade auch im Hinblick auf die Stigmatisierung des Nationalsozialismus: „Die ausgedehnte öffentliche Erörterung der Notlagen und Rechte der verschiedenen ‚Kriegsgeschädigten‘ gestand den Vertriebenen und Kriegsgefangenen auch eine außergewöhnlich wichtige Rolle bei der Definition des Nachkriegsgesellschaftsvertrags zu, der auf einer Ächtung aller Spielarten autoritärer Herrschaft beruhte. Die Opferrhetorik [...] implizierte in deutlich artikulierter Form die Abkehr vom Nationalsozialismus und von Hitlers Krieg, die Deutschland viktimisiert hätten. Bestandteil dieser politischen Sprache war eine deutlich formulierte Kritik an den kommunistischen Regimes, [...] Alle größeren politischen Parteien konnten dieser Weise, sich der Vergangenheit zu stellen, zustimmen, denn sie stand sichtbar außerhalb der Sphäre parteipolitischer Profilierungskämpfe. Sie definiert ein Terrain, auf dem sich außer den Kommunisten alle wiedererkennen und aufeinander zugehen konnten.“⁷⁶

Ein Wandel im Hinblick auf diese Opfertheorie setzte bei den Vertriebenenverbänden, phasenverschoben zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik, allmählich seit den 1960er Jahren und vor allem seit den 1990er Jahren ein, wobei festzustellen ist, dass Reste des alten Denkens bis heute nachwirken.⁷⁷ Weitgehend unbekannt ist, dass in engem Zusammenhang mit der Stuttgarter Charta, nämlich einen Tag vor deren Unterzeichnung, im so genannten Wiesbadener Abkommen der Tschechische Nationalausschuss, eine Exilorganisation von in London lebenden bürgerlichen tschechischen Oppositionellen, und die „Münchener Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung sudetendeutscher Interessen“ (heute Sudetendeutscher Rat), ein Versöhnungsdokument unterzeichneten, das eine Kollektivschuld und, wie die Stuttgarter Charta, Rachegedanken von beiden Seiten ablehnte und die Bestrafung der Hauptverantwortlichen forderte.⁷⁸ An der grundsätzlich vorhandenen Verständigungsbereitschaft der Vertriebenenverbände gegenüber den Völkern Osteuropas wird man also kaum zweifeln können, diese stand allerdings insofern auf einem etwas wackeligen Fundament, als sie in zwei entscheidenden Punkten von falschen Voraussetzungen ausging: Erstens setzte sie voraus, dass jene die Haltung der Vertriebenenverbände in der Frage des Heimatrechts⁷⁹, also die Forderung nach Wiedergutmachung erlittenen Unrechts durch das Recht auf Rückkehr und die Wahrnehmung des Selbstbestimmungsrechts dort, uneingeschränkt anerkannte. Die Vertriebenenverbände machten also Rückkehr und Grenzrevision gleichsam zur Vorbedingung für eine Verständigung, während sie sich mit dem Heimatrecht der seit 1945 in den früheren deutschen Ostgebieten lebenden Polen anfangs ziemlich schwer taten und erst in den 1960er Jahren hier einen Wandel zu vollziehen begannen.⁸⁰ Zweitens speiste sich die Haltung der Vertriebenenverbände ganz wesentlich aus der Illusion, dass es auf der Basis des Antikommunismus eine weitgehende Interessenidentität von Polen und deutschen Heimatvertriebenen gebe. Die Vertriebenenverbände wollten nicht sehen, dass die Grenzfrage in Osteuropa als existentiell galt und in diesem Punkt eine Interessenidentität zwischen den herrschenden kommunistischen Parteien und den Beherrschten existierte. Entsprechend schwierig waren denn auch auf lange Sicht Kontakte zu Emigrantenorganisationen, welche den Vertriebenenverbänden überwiegend distanziert gegenüberstanden.⁸¹

2. *„Wir werden jedes Beginnen mit allen Kräften unterstützen, das auf die Schaffung eines geeinten Europas gerichtet ist, in dem die Völker ohne Furcht und Zwang leben können.“*

Hier bekannten sich die Vertriebenen eindeutig zum eben erwähnten antitotalitären Grundkonsens der frühen Bundesrepublik, der im Kalten Krieg in erster Linie antikommunistisch aufgeladen war und entscheidend dazu beitrug, dass die traditionelle deutsche Rechte in die junge Demokratie integriert werden konnte.⁸² Solange der antikommunistische Grundkonsens der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft und die Prinzipien einer auf Eindämmung der sowjetischen Machtanspruchs und aktiver Wiedervereinigungspolitik mit dem Ziel einer Revision der Oder-Neiße-Linie als Nahziel, Gültigkeit besaßen, wirkte das Eintreten der Vertriebenenverbände für ein Recht auf Rückkehr, Selbstbestimmung und Grenzrevision integrierend; sie befanden sich mit dieser Programmatik in der Mitte der Gesellschaft und waren anschlussfähig an alle politischen Parteien des demokratischen Spektrums. Dies änderte sich erst seit den späten 1950er Jahren, als jener Grundkonsens durch den weltpolitischen Wandel innen- wie außenpolitisch immer mehr in die Defensive geriet.

3. *„Wir werden durch harte, unermüdliche Arbeit teilnehmen am Wiederaufbau Deutschlands und Europas.“*

Auch hier wird wieder die Betonung des unbedingten Willens zur aktiven Mitarbeit in der neuen Heimat betont. Dies war vor allem deshalb notwendig, um vor dem Hintergrund der Debatten um einen Lastenausgleich zwischen Vertriebenen und Einheimischen Neiddebatten gar nicht hat erst aufkommen zu lassen bzw. diese einzudämmen. Gleichzeitig bekannten sich die Vertriebenen erneut demonstrativ zum Ziel der Einheit Europas verstanden als Gemeinschaft der antikommunistisch ausgerichteten westlichen Demokratien.

„Wir haben unsere Heimat verloren. Heimatlose sind Fremdlinge auf dieser Erde. Gott hat die Menschen in ihre Heimat hineingestellt. Den Menschen mit Zwang von seiner Heimat trennen, bedeutet, ihn im Geiste töten. Wir haben dieses Schicksal erlitten und erlebt. Daher fühlen wir uns berufen zu verlangen, daß das Recht auf die Heimat als eines der von Gott geschenkten Grundrechte der Menschheit anerkannt und verwirklicht wird. So lange dieses Recht für uns nicht erwirklicht ist, wollen

wir aber nicht zur Untätigkeit verurteilt beiseite stehen, sondern in neuen, geläuterten Formen verständnisvollen und brüderlichen Zusammenlebens mit allen Gliedern unseres Volkes schaffen und wirken.“

Hier formulierten die Vertriebenenverbände erstmals, und zwar mit christlicher bzw. naturrechtlicher Begründung⁸³, das so genannte „Recht auf die Heimat“.⁸⁴ Der Forderung nach Durchsetzung des „Rechts auf die Heimat“ kam in der praktischen Politik der Vertriebenenverbände eine elementare Rolle zu. Die Janusköpfigkeit des Heimatbegriffs, wie er von den Vertriebenen gebraucht wurde, ist hierbei allerdings nicht zu übersehen – zum einen die mythisch verklärte, religiös bzw. quasi-religiös aufgeladene Konnotation, die auf die persönliche, individuell erlebte Heimat rekurrierte, insofern auf der konkreten Heimat der Erlebnissgeneration aufbaute, deren Erfahrungen man zu tradieren suchte; zum andern aber der eher abstrakte, der konkreten Erfahrung entrückte Heimatbegriff, der diese auf eine symbolische Ebene hob und die Vertreibung zu einem gleichnishaften Geschehen stilisierte, das als Menetekel permanente Gültigkeit im Sinne einer Verpflichtung auch der nicht vertriebenen Nachgeborenen und Einheimischen auf Heilung des erlittenen Unrechts beanspruchte. Konkret bedeutete das, auch wenn dies explizit nicht in der Charta steht, dass aus dem Recht auf die Heimat bzw. auf Rückkehr in die Heimat das Endziel einer Revision der „Potsdamer Grenzen“ Deutschlands abgeleitet wurde.

Linus Kather machte dies in seiner Rede am 5. August 1950 in Bad Cannstadt etwas verklausuliert, aber dennoch bestimmt, klar: „Sie [Die Forderungen und Grundsätze der Charta] enthalten das Bekenntnis zum ewigen und unverlierbaren Recht auf unsere Heimat und bekunden den Willen, dieses Recht niemals und unter keinen Umständen aufzugeben. [...] Sie erheben den Anspruch der Vertriebenen auf den notwendigen Lebensraum und die volle Gleichberechtigung innerhalb des deutschen Volkes.“⁸⁵ Mit dieser Forderung befanden sich die Vertriebenen damals innerhalb des Grundkonsenses der noch jungen Bundesrepublik. So warb etwa die SPD bei den Bundestagswahlen 1949 unter dem Slogan „Vorwärts für ein freies Deutschland“ mit einem Plakat, das die Grenzen Deutschlands von 1914 (!) zeigte.⁸⁶ Durch die Propagierung eines Rechts auf die Heimat wurde letztlich versucht, das revisionistische Ziel der Rückgewinnung der Ostgebiete für Deutschland humanistisch-idealistisch zu erhöhen im Sinne einer großen menschheitlichen Aufgabe.⁸⁷ Dies war aus zwei Gründen notwendig: Erstens, um dem Vorwurf partikularisti-

scher Sonderinteressen bzw. des rückwärtsgewandten Nationalismus zu begegnen, zweitens, um das Problem des Generationenwechsels bzw. der erfolgreichen Integration in den Griff zu bekommen, durch den sich das Problem der Vertreibung auf quasi biologische Weise zu lösen drohte. Problematisch an der Verwendung des Heimatbegriffs durch die Vertriebenen war, dass im Ergebnis eine angeblich vorhandene ideale Einheit von Mensch, Kultur und Natur in der alten Heimat postuliert wurde, die es durch Rückkehr wiederherzustellen gelte, damit also implizit die vollständige Wiederherstellung des Status quo ante erstrebt wurde.⁸⁸ Bezugspunkt des heimatpolitischen Strebens war stets der Zustand der Vorkriegszeit, nicht der der Gegenwart; insofern musste dem Heimatbegriff zwangsläufig mit der Zeit etwas Künstliches anhaften. Die Definition des Rechtes auf Heimat als Gruppenrecht war v. a. deshalb von zentraler Bedeutung, weil daraus das Quasi-Veto-Recht der Vertriebenenverbände gegen „Verzichtstendenzen“ abgeleitet wurde. Dieser Anspruch war natürlich für die Bundesrepublik absolut inakzeptabel, hätte ihre Anerkennung doch bedeutet, dass sich die Vertriebenen als Minderheit besonderen Rechts konstituiert hätten.

„Darum fordern und verlangen wir heute wie gestern:

1. *Gleiches Recht als Staatsbürger nicht nur vor dem Gesetz, sondern auch in der Wirklichkeit des Alltags.*
2. *Gerechte und sinnvolle Verteilung der Lasten des letzten Krieges auf das ganze deutsche Volk und eine ehrliche Durchführung dieses Grundsatzes.*
3. *Sinnvollen Einbau aller Berufsgruppen der Heimatvertriebenen in das Leben des deutschen Volkes.*
4. *Tätige Einschaltung der deutschen Heimatvertriebenen in den Wiederaufbau Europas.“*

Hierbei handelt es sich nun um konkrete innenpolitische Forderungen an Bund und Länder, die schließlich einmünden sollten in die Lastenausgleichsgesetzgebung.⁸⁹ Der Beitrag der Vertriebenen zum Wiederaufstieg Deutschlands kann eigentlich gar nicht hoch genug veranschlagt werden kann: Sie trugen ganz entschieden zum so genannten Wirtschaftswunder bei, weil sie integrationsbereit und integrationsfähig, zudem überwiegend gut ausgebildet und leistungsbereit waren; sie stellten anfangs ein schier unerschöpfliches Reservoir an billigen Arbeitskräften dar, das in erheblichem Umfang die Last des Wiederaufbaus schulterte. Der sogenannte Lastenausgleich war einer der größten sozialpolitischen Herausforderung

der frühen Bundesrepublik und gehörte zu den umstrittensten, letztlich aber auch erfolgreichsten Gesetzgebungsvorhaben der Bonner Republik. Erst nach langem Ringen wurde im Lastenausgleichsgesetz (LAG) vom 14. August 1952 ein Kompromiss in dieser die innenpolitische Stabilität der Bundesrepublik in erheblichem Umfang tangierenden Frage gefunden. Grundproblem war, dass ein Kompromiss gefunden werden musste zwischen den berechtigten Ansprüchen der Vertriebenen auf angemessene Entschädigung und der Vermeidung umfangreicher Vermögensumverteilungen, die die der Marktwirtschaft verpflichtete Wachstumspolitik gefährdet hätte. Aufgebracht wurden die notwendigen Summen schließlich durch die Lastenausgleichsabgabe der Besitzenden, die öffentliche Hand und durch Kredite und Darlehensrückflüsse. Bemerkenswert ist an der Stuttgarter Charta wieder die demonstrative Herausstellung des Ziels des „Wiederaufbaus Europas“, wodurch argumentativ der Raum des Nationalstaats wieder überschritten und Versöhnungsbereitschaft signalisiert wurde.

„Die Völker der Welt sollen ihre Mitverantwortung am Schicksal der Heimatvertriebenen als der vom Leid dieser Zeit am schwersten Betroffenen empfinden.

Die Völker sollen handeln, wie es ihren christlichen Pflichten und ihrem Gewissen entspricht.

Die Völker müssen erkennen, daß das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen wie aller Flüchtlinge, ein Weltproblem ist, dessen Lösung höchste sittliche Verantwortung und Verpflichtung zu gewaltiger Leistung fordert.

Wir rufen Völker und Menschen auf, die guten Willens sind, Hand anzulegen ans Werk, damit aus Schuld, Unglück, Leid, Armut und Elend für uns alle der Weg in eine bessere Zukunft gefunden wird.“

Hier wird erneut die Selbsteinschätzung der Vertriebenen als unschuldige Opfer in den Vordergrund gerückt, wobei aus heutiger Sicht natürlich die Formulierung die Heimatvertriebenen seien „vom Leid dieser Zeit am schwersten Betroffene“ angesichts der Dimension der Verbrechen des Nationalsozialismus Befremden wecken muss. Erklärbar ist diese geradezu autistische Sicht der Dinge wohl nur aus dem oben beschriebenen zeitgenössischen Opferdiskurs heraus, der zum Grundkonsens der frühen Bundesrepublik gehörte. Gleichzeitig wird man darauf verweisen müssen, dass sich innerhalb Westdeutschlands die Vertriebenen in einer Opferkonkurrenzsituation mit anderen deutschen Kriegsopfern (z. B. Kriegsgefan-

gene, Bombengeschädigte, Kriegerwitwen und Kriegsweisen, deutsche Opfer des NS-Regimes) befanden, in der es sich zu profilieren galt. Derartige Aussagen weisen bereits voraus auf die heftigen Auseinandersetzungen um den Lastenausgleich, den Kather auf der Stuttgarter Großkundgebung am 6. August 1950 mit scharfen Angriffen auf Bundesfinanzminister Fritz Schäffer (CSU) eröffnete, was der anwesende Vizekanzler Blücher sehr unpassend fand.⁹⁰ Tags zuvor hatte Kather zudem offen mit der Radikalisierung der Vertriebenen gedroht, wenn man deren berechnete Forderungen nicht erfülle: „Beide Richtungen der Vertriebenenverbände sind noch nicht radikal, sie vertreten gerechte Forderungen in maßvollen Grenzen. Wenn sie eine entschiedene Sprache sprechen und sich immer stärker zusammenschließen, so hat das mit Radikalisierung nichts zu tun. Wenn unsere Stimmen aber immer weiter ungehört verhallen, so werden die Vertriebenen denen ihr Ohr schenken, die hundertprozentigen Lösungen das Wort reden ohne Rücksicht darauf, ob sie den Boden der Wirklichkeit verlassen, oder nicht. Die stärkste Waffe im Kampf um die Durchsetzung unserer berechtigten Interessen und zugleich die stärkste Gewähr für die Förderung einer ruhigen politischen Entwicklung, ist die geschlossene überparteiliche Organisation der Vertriebenen.“⁹¹

Bemerkenswert an den oben zitierten Aussagen der Charta ist, dass, zweifellos zutreffend, das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen als Teil eines Weltproblems gesehen wird. Man muss diese Aussage nicht notwendigerweise als Versuch interpretieren, deutsche Verantwortung abzuwälzen bzw. Flucht und Vertreibung apologetisch aus dem Kontext der Politik des nationalsozialistischen Deutschlands herauszulösen. Es handelt sich hier vielmehr um einen ersten Schritt auf dem langen und schmerzhaften Weg hin zu einer Neuinterpretation des Schicksals der Vertriebenen, der im Ergebnis wegführte von deutscher Nabelschau und der Fokussierung auf die eigene Opferrolle und die Tür öffnete für eine echte Aussöhnung mit den östlichen Nachbarn Deutschlands. Ein gutes Beispiel für die konstruktiv gemeinte Haltung der Vertriebenenverbände etwa zu Polen bereits in den 1950er Jahren stellt die Denkschrift zur Förderung der kulturellen Beziehungen mit Polen vom 16. Januar 1959 dar.⁹² Diese muss vor dem Hintergrund gesehen werden, dass der BdV die Aufnahme diplomatischer Beziehungen beziehungsweise die Vertiefung der wirtschaftlichen Beziehungen mit der Volksrepublik Polen strikt ablehnte.⁹³ Derartigen Bestrebungen, die aus Sicht des BdV das kommunistische Regime in Warschau ohne Not aufwerteten und die Politik

der Abgrenzung konterkarierten, stellte man die Forderung nach Intensivierung der Kontakte unterhalb der staatlichen Ebene entgegen. Es hieß darin unter anderem: „Der BdV wünscht im Geiste der Charta der Heimatvertriebenen die Gegensätze zwischen dem deutschen und dem polnischen Volk zu überwinden. Fern von Haß und Voreingenommenheit erkennt er jede fremde Volkspersönlichkeit und ihr Lebensrecht an und fordert wie für das deutsche auch für das polnische Volk das Selbstbestimmungsrecht. In dem Bewußtsein, damit der notwendigen Verständigung der beiden Völker, dem Frieden Europas und der Schöpfung einer Atmosphäre zu dienen, die auch die Lösung der politischen Fragen erleichtert, setzt sich der BdV für die Erweiterung und Ausgestaltung der kulturellen Beziehungen von Volk zu Volk und Mensch zu Mensch ein und unterbreitet dafür die folgenden konkreten Vorschläge.“ Genannt wurden vor allem die Pflege und Vertiefung des wissenschaftlichen und kulturellen Austauschs, der Jugendbegegnung und der Sportbeziehungen, die Erleichterung des Reiseverkehrs sowie die Förderung polnischen Kulturguts und „ostkundlichen“ Wissens in Deutschland, zum Beispiel durch Einrichtung eines polnischen Internats, Förderung polnischer Kulturschaffender und polnischen Sprachunterrichts. Offen blieb, wie ein solches Programm angesichts des totalitären Anspruchs der herrschenden Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei ohne beziehungsweise gegen diese verwirklicht war; es hieß in der Denkschrift denn auch, man verkenne keineswegs die großen Schwierigkeiten und erwarte keine raschen Erfolge.

FAZIT

Es dürfte hinreichend deutlich geworden sein, dass die Charta der deutschen Heimatvertriebenen trotz mancher vorhandener, aus heutiger Sicht befremdlich wirkender Formulierungen, die aus dem zeithistorischen Kontext erklärbar sind, im Ergebnis ein bemerkenswertes Zeitzeugnis darstellt, das den Integrationswillen der Vertriebenen und ihre Bereitschaft zu echter Aussöhnung mit den östlichen Nachbarn Deutschlands dokumentiert. Es ist zwar richtig, dass der Weg der Vertriebenenverbände weg vom Streben nach Rückkehr und Grenzrevision ein langer, mühsamer und auch schmerzvoller war, der aus heutiger Sicht von vielen Rückschlägen und auch Fehlentscheidungen gekennzeichnet war, doch sei die Behauptung gewagt, dass die Tatsache, dass der BdV heute immer noch eine zwar im Vergleich zur frühen Bonner Republik reduzierte, aber dennoch nicht zu übersehende gesellschaftspolitische Rolle

spielt, auch zurückgeführt werden muss auf die frühe Festlegung der Vertriebenenverbände auf ein Programm der Versöhnung nach innen und außen, wie es in der Stuttgarter Charta zum Ausdruck kommt. Insofern dürfte es weiterhin gerechtfertigt sein, mit Jürgen Danyel und Christoph Klessmann⁹⁴ die Charta als einen wichtigen Markstein zu sehen, die, wie in den 1960er Jahren das Tübinger Memorandum, die Ost-Denkschrift der EKD, der Briefwechsel der polnischen und deutschen Bischöfe und das Bensberger Memorandum in den Kontext der Versöhnungsinitiativen zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarn gehört.

- 1/ *Die Charta der deutschen Heimatvertriebenen wurde in vielfältiger Weise veröffentlicht; vgl. etwa Eugen Lemberg u. a. (Hrsg.): Die Vertriebenen in Westdeutschland. Ihre Eingliederung und ihr Einfluss auf Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Geistesleben. 3 Bände. Kiel 1959, hier Bd. 3, S. 662 f.*
- 2/ *Helmut Kohl: Erinnerungen 1982–1990. München 2005, S. 371.*
- 3/ *Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.): Bulletin Nr. 45 vom 02.06.1995, S. 393 ff.*
- 4/ <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Rede/2010/03/2010-03-16-merkel-bund-vertriebene.html> [05.12.2010]
- 5/ *Vgl. Matthias Stickler: „Unserer Heimat droht Gefahr!“ – Der Kampf des Bundes der Vertriebenen (BdV) gegen die Ostverträge, in: Einsichten und Perspektiven. Bayerische Zeitschrift für Politik und Geschichte 1/2010, S. 18–33.*
- 6/ *Alexander Loesch: Heimatvertriebene. Die Charta der Organisation ist 50 Jahre alt, in: Der Tagesspiegel, 17.08.2000.*
- 7/ *Es war dies die erste Rede eines sozialdemokratischen Bundeskanzlers überhaupt beim Tag der Heimat und die erste eines SPD-Vorsitzenden seit den Auftritten von Willy Brandt in den 1960er Jahren.*
- 8/ *Frankfurter Allgemeine Zeitung, 04.09.2000, S. 5.*
- 9/ *Zu den deutschen Vertriebenenverbänden vgl. vor allem Matthias Stickler: „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“ – Organisation, Selbstverständnis und heimatpolitische Zielsetzungen der deutschen Vertriebenenverbände 1949–1972 (Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte, 46). Düsseldorf 2004 sowie im Überblick Ders.: Pressure Groups mit gesamt nationalem Anspruch – Organisation, Selbstverständnis und Zielsetzungen der deutschen Vertriebenenverbände, in: Flucht, Vertreibung, Integration. Hrsg. von der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Bielefeld 2005, S. 171–179. Vgl. auch Ders.: Forschungen zur Geschichte der Vertriebenenverbände – Hinweise auf ein wenig beachtetes Arbeitsfeld der jüngeren Zeitgeschichte, in: Historisches Jahrbuch 128/2008, S. 469–493. Vgl. auch Pertti Ahonen: After the Expulsion. West Germany and Eastern Europe 1945–1990, Oxford u. a. 2003.*
- 10/ *Vgl. etwa Herbert Czaja: Die Charta als Grundlage einer gesamteuropäischen Friedensordnung, in: BdV (Hrsg.): 40 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen 1950–1990. Bonn 1990, S. 1 f.*
- 11/ <http://www.bund-der-vertriebenen.de/files/rede-festakt-50-jahre-bdv.pdf> [05.12.2010]
- 12/ <http://www.bund-der-vertriebenen.de/files/Steinbachch60.pdf> [05.12.2010]

- 13| Ralph Giordano: *Die zweite Schuld oder Von der Last Deutscher zu sein*. Hamburg 1987, hier zitiert nach der teilweise überarbeiteten Neuauflage von 1998, S. 267–292, hier S. 270, 275, 278 und 292. Giordano hat diese Position bis ca. 2003 aufrechterhalten. Nachdem er allerdings Erika Steinbach persönlich kennengelernt hatte, revidierte er seine ablehnende Haltung zur Stuttgarter Charta, die, wie seine Argumentation zeigt, auch und vor allem intendiert war von massiver grundsätzlicher Kritik an den Vertriebenenverbänden und ihrer Politik, in gewissem Umfang, wurde Jury-Mitglied des vom „Zentrum gegen Vertreibungen“ gestifteten Franz-Werfel-Preises und verteidigte anlässlich einer Rede zum 60. Jahrestag des Warschauer Aufstands (August bis Oktober 1944) auf einer vom BdV organisierten Gedenkveranstaltung Erika Steinbach und ihr Projekt eines „Zentrum gegen Vertreibungen“; vgl. Hans Michael Kloth: Giordano bekennt sich zu Steinbachs Politik, in: *Spiegel Online*, 20.07.2004 [<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,309467,00.html>], 05.12.2010]; Dokumentation der Rede in *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 30.7.2004, S. 6. Zwar zog sich Giordano drei Jahre später wieder aus dem Projekt „Zentrum gegen Vertreibungen“ zurück, doch hat er seither seine frühere Kritik in dieser Form nicht wiederholt. Auf der anderen Seite hat Erika Steinbach die kritische Haltung Giordanos erst kürzlich ausdrücklich gewürdigt: *Ihr sei durchaus bewusst, „dass es in den letzten Jahren die eine oder andere kritische Stimme zur Charta gibt. Deren Argumente habe ich sorgfältig und gründlich bedacht und gewogen, soweit sie sich nicht im Polemischen verlieren. Sie sind mir nicht tragfähig genug, weil sie ganz überwiegend allein aus heutiger Sicht gespeist sind. Ralph Giordano, dem ich mich freundschaftlich verbunden fühle, nehme ich davon aus. Sein Blickwinkel ist aus den persönlichen schlimmen Erfahrungen durch den Nationalsozialismus geprägt, den er nur knapp überlebt hat. Seine Argumente respektiere ich, aber ich teile sie nicht.“* [<http://www.bund-der-vertriebenen.de/files/Steinbachch60.pdf>], 05.12.2010].
- 14| Brumlik wurde als Kind jüdischer Emigranten in Davos (Schweiz) geboren und lebt seit 1952 in Deutschland. Er lehrte von 1981 bis 2000 an der Universität Heidelberg, leitete von 2000 bis 2005 das Frankfurter Fritz-Bauer-Institut, ein Studien- und Dokumentationszentrum zur Geschichte und Wirkung des Holocaust. Seit 2000 ist er zudem Professor am Institut für Allgemeine Erziehungswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt mit dem Schwerpunkt „Theorie der Erziehung und Bildung“.
- 15| Micha Brumlik: *Wer Sturm sät. Die Vertreibung der Deutschen*. Berlin 2005, S. 91–136. Man kann sich bei der Lektüre dieses Bandes der Vermutung nicht erwehren, dass Brumlik den Band auch vor dem Hintergrund des „Frontwechsels“ von Giordano geschrieben hat; die diesbezüglichen Angaben zu Giordano sind allerdings teilweise fehlerhaft; vgl. ebd., S. 91 f.; so hielt dieser die Rede, wie erwähnt, 2004, nicht, wie Brumlik schreibt, 2003.
- 16| Brumlik: *Wer Sturm sät*, S. 99.
- 17| Ebd., S. 99.
- 18| Vgl. hierzu Stickler: „Unserer Heimat droht Gefahr!“ und Ders.: „... bis an die Memel“? Die Haltung der deutschen Vertriebenenverbände zur deutsch-polnischen Grenze, in: *Granica. Die deutsch-polnische Grenze vom 19. bis zum 21. Jahrhundert*. Hrsg. von Karoline Gil und Christian Pletzing. München 2010, S. 105–134.
- 19| Brumlik: *Wer Sturm sät*, S. 100. Später (geb. 1959) ist Mitarbeiter der Heinrich-Böll-Stiftung im Saarland und schreibt vor allem für die dem undogmatischen Linksextremismus zuzurechnende (vgl. *Extremismus in Deutschland – Erscheinungsformen und aktuelle Bestandsaufnahme*, hrsg. vom Bundesamt

- für Verfassungsschutz, Juni 2006, <http://www.extremismus.com/texte/reader1.pdf>. [05.12.2010], S.202f.) Zeitschrift „konkret“. Später legte auch die Broschüre „Kein Friede mit Tschechien. Die Sudetendeutschen und ihre Landsmannschaft“ vor (Hamburg 2005), in welcher er auf den Seiten 83 bis 105 die Stuttgarter Charta behandelt. Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine flott geschriebene Kampfschrift im Stile der dem „Anti-Revanchismus-Diskurs“ verpflichteten BdV-feindlichen Publizistik in der Tradition ähnlich ausgerichteter Schriften der DDR und anderer Ostblockstaaten aus der Zeit des Kalten Krieges; vgl. hierzu ausführlich Matthias Stickler: *Vertriebene als „Faschisten“, „Revanchisten“, „Kalte Krieger“ – ideologiekritische Anmerkungen zur Herkunft eines Vorurteils*, in: *Zum Ideologieproblem in der Geschichte*. Herbert Hömig zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Erik Giesecking, Irene Gückel, Hermann-Josef Scheidgen und Anselm Tiggemann (= *Subsidia Academica*, Reihe A: 8). Lauf an der Pegnitz 2006, S. 177–201.
- 20| Rudolf Wagner gelang es, seine NS-Vergangenheit bis zu seinem Tod zu verheimlichen, noch im Jahr 2000 ehrte ihn Bundeskanzler Schröder auf dem Tag der Heimat als letzten noch lebenden Unterzeichner der Stuttgarter Charta; vgl.: *Buchenland-Deutscher mit dunkler Vergangenheit*, in: *Münchener Merkur*, 27.12.2006.
- 21| Vgl. Mads Ole Balling: *Von Reval bis Bukarest - Statistisch-Biographisches Handbuch der Parlamentarier der deutschen Minderheiten in Ostmittel und Südosteuropa 1919–1945*. Bd.1. Kopenhagen 1991, S. 522.
- 22| Später nennt außer den oben erwähnten noch Gottlieb Leibbrandt, Karl Mocker, Josef Walter, Axel de Vries, Ottomar Schreiber, Anton Birkner, Herbert von Bismarck, Walter von Keudell, Alfred Gille, Waldemar Kraft, Linus Kather und Rudolf Lodgman von Auen. Diese, also die Hälfte der 30 Unterzeichner der Charta, seien keine Heimatvertriebenen, sondern „NS-Funktionäre und Aktivisten“ gewesen, deren Biographien „repräsentativ für die deutschen Vertriebenenfunktionäre“ seien. Stichhaltige Beweise für diese These bleibt Später allerdings überwiegend schuldig; vielmehr spricht er implizit abschwächend sogar davon, dies sei seine „Einschätzung“ und verweist auf fehlende einschlägige Forschungsergebnisse; vgl. Später: *Kein Friede mit Tschechien*, S. 86.
- 23| An Überblicksdarstellungen zur Stuttgarter Charta sind noch zu nennen: Samuel Salzborn: *Heimatrecht und Volkstumskampf. Außenpolitische Konzepte der Vertriebenenverbände und ihre praktische Umsetzung*. Hannover 2001, S. 20–24; Salzborns Darstellung folgt im Wesentlichen dem oben erwähnten „Anti-Revanchismus-Diskurs“ und verfolgt das Ziel der Delegitimierung des Verbandshandelns des BdV. Ähnlich argumentiert Holger Kuhn: „Geist, Volkstum, Heimatrecht“ – 50 Jahre „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ und die eth(n)isch orientierte deutsche Außenpolitik. Hamburg 2000. Vgl. ferner: Tobias Weger: „Volkstumskampf“ ohne Ende? *Sudetendeutsche Organisationen 1945–1955*. Frankfurt am Main u. a. 2008, S. 465–476; auch Weger ist, in deutlicher Anlehnung an die Thesen seines Lehrers Hans Henning Hahn und dessen Ehefrau Eva Hahn, in gewisser Weise einem „antirevanchistischen“ Paradigma verpflichtet, wobei er sich hierbei des auf Ab- bzw. Ausgrenzung abzielenden Begriffs „völkisch“ bedient, welcher indes von Weger nicht näher definiert wird und deshalb wenig trennscharf ist; vgl. hierzu meine Rezension des Bandes in: *VSWG 95 (2008) 4*, S. 469 f. Vgl. auch Kurt Nelhiebel: *60 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen. Ursprung und Rezeption eines umstrittenen Konzepts*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 9/2010*, S. 730–743; bereits der Titel verrät die Tendenz des Artikels, der, anknüpfend an die Thesen von Giordano und Brumlik, vor allem als Meinungsäußerung zur Konzeption der Bundesstiftung „Flucht, Vertreibung, Integration“ gelesen werden muss.

- Nelhiebel ist gebürtiger Sudetendeutscher, war von Beruf Journalist und trat in den letzten Jahren als Gegner zunächst des „Zentrums gegen Vertreibungen“ und dann der Bundesstiftung hervor; vgl. hierzu auch sein polemischer Beitrag: *Die Entkopplung von Krieg und Vertreibung – Zu Manfred Kittels Deutung der jüngeren europäischen Geschichte*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, Heft 1/2010, S. 54–69. Vgl. ebenso: Eva Hahn/Hans Henning Hahn (Hrsg.): *Die Vertreibung im deutschen Erinnern. Legenden, Mythos, Geschichte*. Paderborn/München/Wien/Zürich 2010, S. 443–448. Positiv gewertet wird die Stuttgarter Charta dagegen von dem Völkerrechtler Alfred M. de Zayas: *Die deutschen Vertriebenen. Keine Täter – sondern Opfer. Hintergründe, Tatsachen, Folgen*. Graz 2006, S. 193–199 (hierbei handelt es sich um die Neuauflage des erstmals 1986 erschienenen Werks „Anmerkungen zur Vertreibung der Deutschen aus dem Osten“) und der Politologin Marion Frantzjoch-Immenkeppel. Diese sprach 1999 von einem „Musterbeispiel politischer Kultur“ und einem bemerkenswerten „Dokument des Gewaltverzichts“; vgl. *Vertrieben in Nachkriegsdeutschland. Die Integration der Deutschen aus dem Osten und ihr Einfluss auf die Bundesrepublik Deutschland*, in: Hans-Martin Hinz (Hrsg.): *Zuwanderungen – Auswanderungen. Integration und Desintegration nach 1945*. Wolfratshausen 1999, S. 145–185, hier S. 155. Auf polnische Seite überwiegen kritische Stellungnahmen zur Charta; vgl. etwa Jan M. Piskorski: *Vertreibung und deutsch-polnische Geschichte. Eine Streitschrift*. Osnabrück 2005, S. 36.
- 24| Vgl. hierzu Matthias Stickler: *Vertriebenenintegration in Österreich und Deutschland – ein Vergleich*, in: *Verschiedene europäische Wege im Vergleich. Österreich und die Bundesrepublik Deutschland 1945/49 bis zur Gegenwart*. Festschrift für Rolf Steininger zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Michael Gehler und Ingrid Böhler, Innsbruck 2007, S. 416–435.
- 25| Zur Entstehung und Bewertung des Begriffs „Vertriebene“ vgl. ausführlich Mathias Beer: *Flüchtlinge, Ausgewiesene, Neubürger, Heimatvertriebene, Flüchtlingspolitik und Flüchtlingsintegration in Deutschland nach 1945, begriffsgeschichtlich betrachtet*, in: *Migration und Integration. Aufnahme und Eingliederung im historischen Wandel (Stuttgarter Beiträge zur historischen Migrationsforschung, 3)*. Hrsg. von Mathias Beer u. a. Stuttgart 1997, S. 145–167 sowie die sehr differenziert urteilenden, weil u. a. auf eine ost-europäische Leserschaft zielenden Ausführungen von Philipp Ther: *Deutsche und polnische Vertriebene. Gesellschaft und Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen 1945–1956 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, 127)*. Göttingen 1998, S. 88–100.
- 26| Vgl. die Daten bei Gerhard Reichling: *Die deutschen Vertriebenen in Zahlen*. Teil II, Bonn 1989, 30 und 32. Die gleichsam offiziöse Bestandsaufnahme der ersten und entscheidenden Phase der Integration der Vertriebenen stellt dar: Lemberg u. a. (Hrsg.): *Die Vertriebenen in Westdeutschland. Zum Gesamtkomplex vgl. ebenfalls: Dierk Hoffmann/Marita Krauss/Michael Schwartz (Hrsg.): Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven*. München 2000.
- 27| Vgl. hierzu Peter Waldmann: *Die Eingliederung der ostdeutschen Vertriebenen in die westdeutsche Gesellschaft*, in: Josef Becker/Theo Stamm/Peter Waldmann (Hrsg.): *Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Zwischen Kapitulation und Grundgesetz*, München 1979, S. 163–192, hier S. 188.
- 28| Vgl. v. a. Andreas Kossert: *Kalte Heimat. Die Geschichte der deutschen Vertriebenen nach 1945*. München 2008.

- 29| Kather (1893–1983) stammte aus dem katholischen Ermland in Ostpreußen und gehörte bis 1933 der Zentrumspartei an. Er war einer der bedeutendsten und, im Hinblick auf die Durchsetzung des Lastenausgleichs, auch erfolgreichste Vertriebenenpolitiker der fünfziger Jahre. Er war Mitbegründer und langjähriger Vorsitzender des ZvD bzw. des BvD. Als Mitglied des Bundestages von 1949 bis 1957 gehörte er ursprünglich der CDU an, wechselte aber aus Enttäuschung darüber, dass Adenauer ihn bei keiner Kabinettsbildung berücksichtigte, 1954 zur Vertriebenenpartei BHE. Dass Kather es nie bis ganz nach oben, und das hieß aus seiner Sicht zu Ministerwürden, brachte, ja dass man ihn nach Gründung des BvD beiseite schob und er keine Führungämter mehr erhielt, lag v. a. an seinem egozentrischen, alles seinem persönlichen Ehrgeiz unterordnenden Charakter, der keine Götter neben sich duldet und zu kooperativem Handeln schlechterdings unfähig war. Fehlgeleiteter Ehrgeiz ließ ihn Ende der 1960er Jahre (vergeblich) ein politisches Come Back bei der NPD versuchen, von welcher er sich aber bereits in den frühen 1970er Jahren wieder abwandte. Bereits zu Lebzeiten geriet er in Vergessenheit. Sein umfangreicher Nachlass befindet sich im Archiv für Christlich-Demokratische Politik in Sankt Augustin. Eine Biographie dieser umstrittenen, gleichwohl aber prägenden Gestalt der frühen Bundesrepublik gibt es bisher nicht, seine memoirenähnliche zweibändige Kampfschrift „Die Entmachtung der Vertriebenen“ (München 1964 und 1965) ist eine zwar wichtige, aber nicht einfach zu benutzende, weil von deutlichen Ressentiments gegenüber tatsächlichen und vermeintlichen Gegnern und gekränkter Eitelkeit gekennzeichnete Quelle.
- 30| Helmuth Pütz (Bearb.): *Konrad Adenauer und die CDU der britischen Besatzungszone. 1946–1949*. Bonn 1975, S. 601.
- 31| Gleichwohl entstanden dennoch zahlreiche Tarnorganisationen; vgl. hierzu wie generell zur Frühgeschichte der westdeutschen Vertriebenenverbände ausführlich Bernd Sonnwald: *Die Entstehung und Entwicklung der ostdeutschen Landsmannschaften von 1947–1952*. Diss. Phil. FU Berlin 1975.
- 32| Manfred Max Wambach: *Verbandestaats und Parteienoligopol. Macht und Ohnmacht der Vertriebenenverbände*. Stuttgart 1971, S. 23.
- 33| Vgl. Franz Neumann: *Der Block der Heimatvertriebenen und Entrechteten 1950–1960*. Meisenheim am Glan 1968 sowie Richard Stöss: *Gesamtdeutsche Partei*, in: Ders. (Hrsg.): *Parteien-Handbuch. Die Parteien in der Bundesrepublik Deutschland 1945–1980*. 2 Bde. Opladen 1983/84, S. 1460–1477 und Ders.: *Gesamtdeutscher Block/BHE*, in: Ders. (Hrsg.): *Parteien-Handbuch*, S. 1424–1459.
- 34| Vgl. hierzu Stickler: „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“, S. 136–148
- 35| Vgl. hierzu ebd., S. 41 f.
- 36| Zitiert nach ebd., S. 437.
- 37| Vgl. zum folgenden Weger: „Volkstumskampf“, S. 465–476.
- 38| Kather: *Die Entmachtung der Vertriebenen*. Bd. 1, S. 168.
- 39| Vgl. hierzu ausführlich Stickler: „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“, S. 209–346.
- 40| Vgl. Max Hildebert Boehm: *Gruppenbildung und Organisationswesen*, in: Lemberg u. a. (Hrsg.): *Die Vertriebenen in Westdeutschland*. Bd. 1, S. 521–605, hier: S. 581.
- 41| Vgl. die Kurzbiographie in Weger: „Volkstumskampf“, S. 632.
- 42| Vgl. ebd., S. 595f.
- 43| Vgl. ebd., S. 590 und Balling: *Von Reval bis Bukarest*. Bd. 1, S. 126.
- 44| Vgl. die Kurzbiographie in Weger: „Volkstumskampf“, S. 615.
- 45| Vgl. ebd., S. 596
- 46| Vgl. ebd., S. 612 f. und Balling: *Von Reval bis Bukarest*. Bd. 1, S. 328.

- 47| Vgl. die Kurzbiographie in Weger: „Volkstumskampf“, S. 621.
- 48| Vgl. ebd., S. 606.
- 49| Vgl. ebd. und Balling: *Von Reval bis Bukarest*. Bd. 2, S. 723 f.
- 50| Vgl. hierzu Christian Gerlach: *Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrussland 1941 bis 1944*. Hamburg 1999, v. a. S. 686 f.
- 51| Dass Axel de Vries einer der Hauptautoren des Charta-Textes war, wurde von ihm selbst behauptet, aber rückblickend von Kather zurückgewiesen; vgl. Kather: *Die Entmachtung der Vertriebenen*. Bd. 1, S. 169. Franz Hamm, 1950 Vorsitzender der Landsmannschaft der Deutschen aus Jugoslawien und einer der Unterzeichner der Charta, hat demgegenüber 1986 die maßgebliche Autorschaft von de Vries bestätigt; vgl. de Zayas: *Die deutschen Vertriebenen*, S. 197. Der Streit um die Urhebererschaft der Charta muss vor dem Hintergrund der Rivalitäten zwischen ZvD und VOL gesehen werden, was in den Erinnerungen von Kather überdeutlich wird. Gegen die Hauptautorschaft von de Vries spricht die Tatsache, dass sich deutliche Gemeinsamkeiten feststellen lassen zwischen dem endgültigen Text der Charta und der sogenannten Eichstätter Advertsdeklaration. Diese war am 27. November 1949 von einer Gruppe von Politikern und Wissenschaftlern aus allen politischen Lagern des Sudetendeutschums, die sich auf Einladung der Ackermannsgemeinde, der Gesinnungsgemeinschaft katholischer Sudetendeutscher, in der bayerischen Bischofsstadt versammelt hatten, verabschiedet worden; vgl. hierzu Nelhiebel: *60 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen*, S. 232–235 und Berthold Kohler: *Schon vor sechzig Jahren wollten die Vertriebenen nicht Vergeltung, sondern Gerechtigkeit*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 27.11.2009, S. 12.
- 52| Der ZvD verfügte im heutigen Baden-Württemberg – bis 1952 die Länder (Nord-)Württemberg-(Nord-)Baden, (Süd-)Baden und (Süd-)Württemberg-Hohenzollern) – ursprünglich über vier Landesverbände: Nordbaden, (Nord-)Württemberg, Südbaden und (Süd-)Württemberg-Hohenzollern-Lindau.
- 53| Es gibt interessanterweise bis heute einander in Details widersprechende Darstellungen des genauen Ablaufs der Verkündung der Charta. Ich orientiere mich im Folgenden weitgehend an der Schilderung Kathers, immerhin einer der maßgeblichen Zeitzeugen, aus den frühen 1960er Jahren; vgl. Kather: *Die Entmachtung der Vertriebenen*. Bd. 1, S. 169–171. Vgl. auch de Zayas: *Die deutschen Vertriebenen*, S. 193–196 und Weger: „Volkstumskampf“, S. 470–473.
- 54| Kather sah darin eine List der Landsmannschaften, insbesondere von de Vries, durch die verhindert werden sollte, dass der ZvD-Vorsitzende die förmliche Verkündung vornahm; vgl. Kather: *Die Entmachtung der Vertriebenen*. Bd. 1, S. 169. In jedem Fall ist es ein weiterer Beleg für die das Großereignis überschattende Verbänderivalität.
- 55| Wie Kather schreibt, war in der Einladung Bundeskanzler Konrad Adenauer als Festredner angekündigt gewesen, „er sagte aber ab, wie so oft“; vgl. Kather: *Die Entmachtung der Vertriebenen*. Bd. 1, S. 170. Ganz offensichtlich wollte sich Adenauer in der damals angespannten weltpolitischen Lage vertriebenenpolitisch nicht exponieren. Zu dieser Lesart passt, dass auch Blücher eine eher nichtssagende Rede hielt; vgl. Weger: „Volkstumskampf“, S. 471.
- 56| Vgl. die Abbildung in: *Haus der Heimat der Landes Baden-Württemberg* (Hrsg.): *Umsiedlung, Flucht und Vertreibung der Deutschen als internationales Problem. Zur Geschichte eines europäischen Irrwegs*. Stuttgart 2002, S. 29.
- 57| Vgl. Stickler: „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“, S. 55–66.

- 58| Kather: *Die Entmachtung der Vertriebenen*. Bd. 1, S. 173. Die Unterzeichner waren: Dr. Linus Kather, Vorsitzender des ZvD; Dr. Rudolf Lodgman von Auen, Sprecher der Sudetendeutschen Landsmannschaft; Axel de Vries, Sprecher der Deutsch-Baltischen Landsmannschaft; Josef Walter, Vorsitzender des Landesverbandes der Heimatvertriebenen in Hessen; Erwin Tittes, Sprecher der Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen in Deutschland; Franz Hamm, Vorsitzender der Landsmannschaft der Deutschen aus Jugoslawien; Helmut Gossing, Vorsitzender des Landesverbandes Niedersachsen im ZvD; Dr. Rudolf Wagner, Sprecher der Landsmannschaft der deutschen Umsiedler aus der Bukowina; Dr. Karl Bartunek, Landesverband der vertriebenen Deutschen in Nordbaden; Dr. Karl Mocker, Vorsitzender des Landesverbandes der vertriebenen Deutschen in Württemberg; Dr. Alfred Rojek, Vorsitzender des Berliner Landesverbandes der Heimatvertriebenen; Dr. Ottomar Schreiber, Sprecher der Landsmannschaft Ostpreußen; H. Eschenbach, Landesverband der vertriebenen Deutschen, Stuttgart; Walter von Keudell, Sprecher der Landsmannschaft Berlin-Brandenburg; Erik von Witzleben, Sprecher der Landsmannschaft Westpreußen; Dr. Alfred Gille, Vorsitzender des Landesverbandes der Heimatvertriebenen, Schleswig-Holstein; Dr. Konrad Winkler, Vorsitzender der Interessengemeinschaft der Heimatvertriebenen in Südbaden; Dr. Walter Rinke, Sprecher der Landsmannschaft Schlesien; Dr. Bernhard Geisler, Vorsitzender des Landesverbandes der Ostvertriebenen Nordrhein-Westfalen; Waldemar Kraft, Sprecher der Landsmannschaft Weichsel/Warthe; Anton Birkner, Sprecher der Karpatendeutschen Landsmannschaft Slowakei; Erwin Engelbrecht, Vorsitzender des Landesverbandes Bayern im ZvD; Herbert v. Bismarck, Sprecher der Pommerschen Landsmannschaft; Dr. Gottlieb Leibbrandt, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Ostumsiedler (Rußlanddeutsche); A. Deichmann, Vorsitzender des Landesverbandes der vertriebenen Deutschen Rheinland-Pfalz; Roman Herlinger, Hauptausschuss der Flüchtlinge und Ausgewiesenen in Bayern; Dr. Erich Kautzor, Vorsitzender des Verbandes der Heimatvertriebenen in Württemberg, Hohenzollern und Lindau; Wilhelm Zeisberger, Neubürgerbund, Bayern; Erich Luft, Landesverband Bayern im ZvD; Dr. Kimme, Vorsitzender des Landesverbandes der Vertriebenen Deutschen in Bremen.
- 59| Vgl. Stickler: „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“, S. 160 f.
- 60| Vgl. Kather: *Die Entmachtung der Vertriebenen*. Bd. 1, S. 173; vgl. ferner Hahn/Hahn (Hrsg.): *Die Vertreibung im deutschen Erinnern*, S. 448–455.
- 61| Vgl. Stickler: „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“, S. 209–346.
- 62| Wenzel Jaksch (1896–1967) stammte aus Südböhmen und schloss sich 1913 der deutsch-österreichischen Sozialdemokratie an. Nach 1918 gehörte er der Deutschen Sozialdemokratischen Partei der Tschechoslowakei an, für die er von 1929 bis 1938 im Prager Parlament saß. 1938 wurde er deren Vorsitzender, 1939 emigrierte er zunächst nach Großbritannien, nach dem Zweiten Weltkrieg, als ihm die Rückkehr in die Tschechoslowakei verwehrt wurde, nach Westdeutschland. Jaksch zählte zu den führenden Persönlichkeiten der Sudetendeutschen Landsmannschaft, war Mitbegründer der sozialdemokratischen Gesinnungsgemeinschaft Seliger-Gemeinde, und ab 1959 Präsident der sudetendeutschen Bundesversammlung. Von 1964 bis zu seinem Tode war er Präsident des BdV. Dem Bundestag gehörte er seit 1953 an. Vgl. hierzu v. a.: Martin Schumacher (Hrsg.): *M.d.B. Volksvertretung im Wiederaufbau 1946–1961. Bundestagskandidaten und Mitglieder der westzonalen Vorparlamente. Eine biographische Dokumentation*. Düsseldorf 2000, S. 186, Martin K. Bachstein: *Wenzel Jaksch und die sudetendeutsche Sozialdemokratie*. (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, 29) Wien 1974, Hans W. Martin: ... nicht spurlos aus der Geschichte verschwinden. *Wenzel Jaksch und die Integration der sudetendeutschen Sozialdemokraten in die SPD nach dem II. Weltkrieg*

- (1945–1949). Frankfurt am Main u. a. 1996, Seliger-Gemeinde (Hrsg.): Reden zum Gedenken an Wenzel Jaksch (1896–1966). Wegbereiter deutscher Ostpolitik. Von Willy Brandt, Hans Eichel und Volkmar Gabert. Hrsg. von der Seliger-Gemeinde, Landesverband Hessen. Fernwald 1998. Eine wissenschaftliche Biographie dieses bedeutenden Sozialdemokraten fehlt bisher.
- 63| Ernst Paul (1897–1978) stammte aus dem Sudetenland, wurde 1939 von den Nationalsozialisten in die Emigration gezwungen, floh nach Schweden und setzte sich von dort aus ein gegen die Vertreibung der Sudetendeutschen. Paul war nach dem Krieg als freier Journalist in Baden-Württemberg ansässig und von 1949 bis 1969 Bundestagsabgeordneter.
- 64| Vgl. Abgeordnete des Deutschen Bundestages. Aufzeichnungen u. Erinnerungen. Hrsg. vom Deutschen Bundestag. Bd. 2. Boppard/Rhein 1983, S. 161 f.
- 65| Vgl. etwa Giordano: Die zweite Schuld oder Von der Last Deutscher zu sein, S. 274.
- 66| Vgl. Die großen Regierungserklärungen der deutschen Bundeskanzler von Adenauer bis Schmidt. Eingeleitet und kommentiert von Klaus von Beyme, München/Wien 1979, S. 53–73, hier S. 73.
- 67| Vgl. Stickler: „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“, S. 99–136.
- 68| Vgl. Piskorski: Vertreibung und deutsch-polnische Geschichte, S. 36, Wolfgang Benz: Fünfzig Jahre nach der Vertreibung. Einleitende Bemerkungen, in: Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten. Ursache, Ereignisse, Folgen. Hrsg. von Wolfgang Benz. Frankfurt am Main 21995, S. 8–5, hier S. 11 f., K. Erik Franzen: In der neuen Mitte der Erinnerung. Anmerkungen zur Funktion des Opferkurses, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (ZfG), 1/2003, S. 49–53, sowie – sehr polemisch – Brumlik: Wer Sturm sät, S. 91 ff. Das Fehlen eines ausdrücklichen Schuldbekenntnisses wurde bereits 1965 von dem sudetendeutschen Weihbischof Adolf Kindermann, dem Begründer der Königsteiner Anstalten, bemängelt; vgl. Sabine Voßkamp: Katholische Kirche und Vertriebene in Westdeutschland. Integration, Identität und ostpolitischer Diskurs 1945–1972 (Konfession und Geschichte, 40). Stuttgart 2007, S. 265 f.
- 69| Zur Auseinandersetzung der Vertriebenen mit der Frage deutscher Schuld vgl. ausführlicher Stickler: „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“, S. 100 ff.
- 70| Vgl. zu dieser bisweilen kontrovers diskutierten Frage vor allem den gelungenen Aufsatz von Schwartz, Michael: Dürfen Vertriebene Opfer sein? Zeitgeschichtliche Überlegungen zu einem Problem deutscher und europäischer Identität, in: Deutschland-Archiv 38/2005, S. 494–505.
- 71| Vgl. K. Erik Franzen: Der vierte Stamm Bayerns. Die Schirmherrschaft über die Sudetendeutschen 1954–1974 (= Veröffentlichungen des Collegium Carolinum, 120). München 2009, S. 117. Die von Kritikern der Stuttgarter Charta gerne gestellte rhetorische Frage, ob denn die Vertriebenen ein Recht auf Rache und Vergeltung gehabt hätten, auf das sie hätten verzichten können (vgl. etwa Hahn/Hahn (Hrsg.): Die Vertreibung im deutschen Erinnern, S. 446 f.), erweist sich insofern als polemisch gemeintes Gedankenspiel, als ein auch nur flüchtiger Blick auf die Geschichte von Flucht und Vertreibungen im 20. Jahrhundert lehrt, dass Rache und Vergeltung der jeweils Betroffenen keineswegs die Ausnahme, sondern eher die Regel waren.
- 72| Friedrich Meinecke: Die deutsche Katastrophe. Betrachtungen und Erinnerungen. Wiesbaden 1946
- 73| Robert G. Moeller: War Stories. The Search for a Usable Past in the Federal Republic of Germany. Berkeley 2001. Vgl. auch Ders.: Deutsche Opfer, Opfer der Deutschen. Kriegsgefangene, Vertriebene, NS-Verfolgte: Opferausgleich als Identitätspolitik, in: Nachkrieg in Deutschland. Hrsg. von Klaus Naumann. Hamburg 2010, S. 29–58.

- 74| Ebd., S. 32.
- 75| Ebd., S. 33 f.
- 76| Ebd., S. 55 f. und S. 57.
- 77| *Erinnert sei hier nur an die Auseinandersetzungen um die Aussagen der BdV-Politiker Arnold Tölg und Hartmut Sängler (vgl. Sven Felix Kellerhoff: Zentralrat stoppt Mitarbeit in Vertriebenen-Stiftung, 06.09.2010, online unter <http://www.welt.de/politik/deutschland/article9441982/Zentralrat-stoppt-Mitarbeit-in-Vertriebenen-Stiftung.html> [17.10.2010], und „Dafür gibt es gar keinen Anlass, dass ich auf diese Aufgabe verzichte“. Arnold Tölg im Gespräch mit Dirk-Oliver Heckmann, 03.08.2010, online unter http://www.dradio.de/df/sendungen/interview_dlf/1239563/ [17.10.2010]). Derartige Vorkommnisse können wohl als Beleg dafür gewertet werden, dass in Teilen des BdV der Wunsch besteht, an tradierten Deutungsmustern festzuhalten, die ihre Wurzeln haben in den erinnerungspolitischen Diskursen der 1950er Jahre.*
- 78| Vgl. Fritz Peter Habel (Hrsg.): Dokumente zur Sudetenfrage. Unerledigte Geschichte. München 52003, S. 724 f.
- 79| Vgl. hierzu Stickler: „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“, S. 362–364.
- 80| Vgl. hierzu ebd., S. 364–369 sowie die Resolution des Ersten Kongresses der ostdeutschen Landesvertretungen vom 22.03.1964, in der festgestellt wurde, dass die „Wiederherstellung verletzten Rechts Unmenschlichkeit ausschließt“ und das Bleiberecht der nach 1945 angesiedelten Bevölkerung anerkannt wurde (vgl. Deutscher Ostdienst 12-13/1964, S. 13). Vgl. hierzu auch das Schreiben des Kongressvorsitzenden Philipp von Bismarck an das Bundeskanzleramt vom 6.3.1964, Bundesarchiv Koblenz, B 136–6787.
- 81| Vgl. hierzu ausführlich Stickler: „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“, S. 351–354.
- 82| Vgl. ebd., S. 360 f.
- 83| Die naturrechtlich und historisch-rechtlich begründete Anwartschaft auf die Heimat wurden, wie der Verzicht auf Rache und Vergeltung, bereits 1948 von der Ackermanngemeinde formuliert; vgl. Franzen: Der vierte Stamm Bayerns, S. 117.
- 84| Vgl. hierzu ausführlicher Stickler: „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“, S. 357–369.
- 85| Kather: Die Entmachtung der Vertriebenen. Bd. 1, S. 170.
- 86| Vgl. <http://www.spd-tannenhof.eu/41379/41388.html> [08.12.2010]
- 87| Vgl. hierzu ausführlich Ingeborg Zeitrüg: Die Selbstdarstellung der deutschen Vertriebenenverbände als Reflex ihrer gesellschaftlichen Situation. Diss. Hamburg 1970, S. 50 ff.
- 88| Vgl. hierzu Hans Josef Brües: Artikulation und Repräsentation politischer Verbandsinteressen, dargestellt am Beispiel der Vertriebenenorganisationen. Diss. Köln 1972, S. 48.
- 89| Zum Lastenausgleich in der Bundesrepublik vgl. v. a.: Paul Erker: Rechnung für Hitlers Krieg. Aspekte und Probleme des Lastenausgleichs (= Pforzheimer Gespräche zur Sozial-, Stadt- und Wirtschaftsgeschichte, 3). Heidelberg 2004; Rudolf Fritz: Der Einfluss der Parteien und Geschädigtenverbände auf die Schadensfeststellung im Lastenausgleich. Diss. phil. Berlin 1964; Hans Neuhoff: Der Lastenausgleich aus der Sicht der Vertriebenen, in: Aus Trümmern wurden Fundamente. Vertriebene/Flüchtlinge/Aussiedler. Drei Jahrzehnte Integration. Hrsg. von Hans Joachim von Merkat. Düsseldorf 1979, S. 129–149; Arnold Sywottek: Der Entscheidungsprozess beim Lastenausgleich 1945–1952. St. Katharinen 1998; Rüdiger Wenzel: Die große Verschiebung? Das Ringen um den Lastenausgleich im Nachkriegsdeutschland von den ersten Vorarbeiten bis zur Verabschiedung des Gesetzes 1952 (Historische Mitteilungen, Beiheft 70).

Stuttgart 2008; Lutz Wiegand: *Der Lastenausgleich in der Bundesrepublik Deutschland 1949–1985*. Frankfurt am Main 1992 (zugl. Diss. phil., Heidelberg 1991).

- 90| Kather: *Die Entmachtung der Vertriebenen*. Bd. 1, S. 171.
- 91| *Ebd.*, S. 170 f. *Der letzte Satz muss als Fußtritt in Richtung VOL gelesen werden, gleichzeitig aber auch als Aufforderung an die politischen Parteien respektive die Bundesregierung, ihn ihm – Kather – den eigentlichen Repräsentanten der Vertriebenen zu sehen, der allein in der Lage sei, deren Wählerpotential zu bändigen – ein treffendes Beispiel für die Selbstüberschätzung bzw. Arroganz Kathers in der politischen Auseinandersetzung.*
- 92| *Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes Berlin*, B 12, Bd. 289 und *Bundesarchiv Koblenz*, B 150/4331 sowie *Vertriebenenkorrespondenz* 2/1959, S. 11.
- 93| Vgl. hierzu ausführlich *Stickler*: „Ostdeutsch heißt Gesamtdeutsch“, S. 374 ff.
- 94| Jürgen Danyel / Christoph Kleßmann: *Unterwegs wie die Flüchtlinge und Vertriebenen. Zur Debatte über ein europäisches Zentrum gegen Vertreibungen*, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (ZfG)*, 1/2003, S. 31–35, hier S. 32.

SICHTWEISEN AUF DIE VERGANGENHEIT

PODIUMSBEITRÄGE AUS DEUTSCHER, TSCHECHISCHER
UND POLNISCHER SICHT

EIN WICHTIGES DOKUMENT

Manfred Kittel

Ich darf meinen Beitrag mit einer Frage beginnen: Die Stuttgarter Charta, ist sie ausgerechnet von einem Mann wie Siegfried Lenz, dem großen Ostpreußen, dem Verfasser des Heimatmuseums, nicht gelesen worden – oder zumindest nicht verstanden oder aber anders verstanden worden als von vielen, die heute hier über die Charta gesprochen haben? Lenz lässt jedenfalls bei der Eröffnung des ostpreußischen Heimatmuseums in seinem gleichnamigen Roman aus dem Jahr 1978 einen Vertreter der Landesregierung von Schleswig-Holstein folgenden Satz sagen: „Schon sind Zehntausende von Polen in Masuren geboren. Menschen, die dieses Land nun als ihre Heimat ansehen, ansehen müssen. Sollte ihnen denn nach *gewaltsamer*¹ Rückkehr die Heimat abgesprochen werden?“²

Wen Lenz damit konkret gemeint hat, mit diesem Wort von der „gewaltsamen Rückkehr“, außer einigen Radikalinskis außerhalb des demokratischen Parteienspektrums, das ist gerade angesichts des Gewaltverzichtes der Stuttgarter Charta nicht auf Anhieb klar. Den fraglichen Satz muss man aber wohl korrelieren mit anderen zeitgenössischen Äußerungen von Lenz aus den frühen 1970er Jahren. Dann sieht man, dass die Bemerkungen des Schriftstellers auch ein Stück Wirkungsgeschichte der Stuttgarter Charta sind oder

vielleicht eher eine Stück Nicht-Wirkungsgeschichte, wenn man sich den Argumenten von Lenz anschließt. Lenz sah nämlich einen wesentlichen Grund dafür, dass der Verlust des deutschen Ostens ein so bitterer, lang andauernder Verlust wurde, in den Illusionen, die man den Vertriebenen regelrecht eingepflanzt habe. Lenz sprach sogar einmal von schlimmen Verheißungen, die seitens der Politik jahrelang sonntags verkündet worden seien. Die vielen, die ein Recht auf ihren Schmerzen über das Verlorene haben, seien, so meinte Lenz, hingehalten, ja sie seien getäuscht worden.

An dieser Einschätzung ist manches richtig. Das Tragische daran ist nur, und da würde ich anders akzentuieren als der geschätzte Schriftsteller, dass diese Täuschung vielleicht sogar unvermeidlich war, dass sie notwendig war, um mit einem so „ungeheuren Verlust“ fertig zu werden. „Ungeheurer Verlust“, das ist der Begriff, mit dem der amerikanische Literaturwissenschaftler Louis Ferdinand Helbig in Anlehnung an Max Frisch den Untergang des deutschen Ostens einmal beschrieben hat: Der Verlust der Heimat von an die zehn Millionen Menschen, von Landschaften, auch seelischen Landschaften, die sieben, acht Jahrhunderte lang nicht anders als Oberbayern oder das Oldenburger Land prägende Elemente im Mosaik der deutschen Kultur waren.

Insofern kann man sich schon fragen, ob ein schneller Strich, ein harter Abschlussstrich unter so eine Vergangenheit überhaupt möglich war. Oder war nicht ein Abschied auf Raten – Potsdamer Protokoll 1945, Warschauer Vertrag 1970, Zwei-Plus-Vier-Abkommen 1990 – doch eher geeignet, die Abschiedsschmerzen erträglich zu halten. Erträglich und vor allem auch demokratieverträglich. Die Bundesrepublik und ihre demokratischen Parteien hatten schließlich – anders als die Ulbricht-Diktatur – Rücksichten zu nehmen auf Millionen Vertriebenenwähler. Gerade nach den schlimmen Weimarer Erfahrungen hatte man in der Bonner Republik allen Grund aufzupassen, damit nicht abermals einen systemgefährdender Rechtsextremismus entstünde. Viele Vertriebene, vor allem so lange sie wirtschaftlich-sozial nicht vollständig integriert waren, konnten oder wollten die Hoffnung auf Rückkehr lange nicht ganz aufgeben. Aber bereits seit der „Stuttgarter Charta“ war eben auch klar, dass die Landsmannschaften bereit waren, ihre heimatpolitischen Ziele ausschließlich mit friedlichen Mitteln zu verfolgen.

Man kann sich dabei schon fragen, ob aus dieser – ganz zukunftsweisen- den – Bereitschaft zum Gewaltverzicht nicht auch faktisch die Unmöglichkeit folgte, das Ziel der Rückkehr wirklich erreichen zu können. Was ein Siegfried Lenz so kritisiert hat: diese Sonntagsreden, vor allem zu Pfingsten, das wäre demnach weniger zu verstehen als ein Akt politischer Täuschung, denn als eine Art von psychologischer Selbsttäuschung.

Richtig ist aber auch, dass die ostdeutschen Landsmannschaften Anfang der 1970er Jahre – trotz des frühen Gewaltverzichts – harten zivilgesellschaftlichen Protest gegen die außenpolitische Grundsatzentscheidung der Ostverträge geleistet haben. Nur: War das in einer Demokratie nicht legitim? Natürlich kann man über verschiedene Argumente, die dabei vorgebracht wurden, streiten. Eines ist aber doch auch zu unterstreichen: Die Vertriebenen haben selbst in der Hitze der Ostvertragsdebatten die Schwelle zur Gewalt nie – auch nur ansatzweise – überschritten –, auch hier dem Geiste der Stuttgarter Charta verpflichtet bleibend. Sicherlich hat es inakzeptable Töne gegeben, wie etwa die Forderung nach Gefängnisstrafen für sogenannte Verzichtspolitiker. Das war eine nationalistische Entgleisung. Aber man muss sich nur einmal kontrafaktisch vorstellen, was es damals alles nicht gab: Flugzeugentführungen schlesischer oder ostpreußischer Extremisten etwa zur Erpressung politischer Verantwortungsträger in Warschau oder Bonn. Davon war noch nicht einmal in Romanen phantasiebegabter Science-Fiction-Autoren die Rede.

Dieses alles mag man für selbstverständlich halten. Doch schon der Blick z. B. nach Palästina und auf die PLO zeigt, welche Richtung ein ungelöstes Flüchtlingsproblem eben auch nehmen kann. Andere Blicke über den nationalen Tellerrand hinaus sind ebenfalls recht aufschlussreich: Ich nenne nur Japan und die winzigen Kurileninseln, Frankreich und Elsaß-Lothringen nach 1871, oder: Bolivien und seine einstige Pazifikprovinz in der Atacama-Region. Diese und ähnliche Beispiele berechtigen wohl zu der Aussage, dass in der Weltgeschichte kaum ein Gebietsverlust – noch dazu von dieser Größenordnung – geräuschloser abgearbeitet worden ist als der des deutschen Ostens durch die Bundesrepublik nach 1945.

Dieser historische Vorgang wäre übrigens schwerlich zu erklären, wenn es nicht früh schon eine zumindest unterbewusste Empfindung bei den Bundesdeutschen gegeben hätte, einen Preis für die Mitverantwortung an den Verbrechen des Dritten Reiches zahlen zu müssen. Dieses Bewusstsein war anfänglich sicher erst sehr diffus vorhanden. Über mehrere

Etappen, angefangen mit dem Luxemburger Abkommen zur so genannten „Wiedergutmachung“ 1952, ganz am Anfang der Ära Adenauer, dann über die Intensivierung des Schuldiskurses bereits seit den späten 1950er Jahren, ist der breiten bundesdeutschen Öffentlichkeit aber doch immer deutlicher geworden, welche unsäglichen Verbrechen während der NS-Zeit in deutschem Namen und von Deutschen verübt worden waren. Dabei stand dann allerdings lange der Völkermord an den europäischen Juden im Vordergrund und nicht die Verbrechen an Polen oder in der Sowjetunion. Und diese eingeschränkte Perspektive hat die definitive Anerkennung der Gebietsverluste im Osten sicherlich nicht erleichtert.

Unabhängig davon gab es allerdings auch immer das Grundproblem, dass prinzipiell kein Verbrechen und sei es noch so groß, ein weiteres, kleineres oder größeres Verbrechen zu legitimieren vermag. Eine Entschließung des Bundesrates zum Thema Vertreibung vom 11. Juli 2003 hat es auf den Punkt gebracht: „Unrecht und Tragödie dieses Ausmaßes werden auch dadurch nicht geringer, dass vorher schweres Unrecht von deutscher Seite geschehen ist.“ Das heißt, wem die Ächtung von Vertreibungen grundsätzlich und weltweit ein Anliegen war, konnte der die Zwangsmigration der Deutschen aus Ostmitteleuropa leichten Herzens akzeptieren? Auf der anderen Seite riet die politische, die außenpolitische Vernunft dazu, und je länger das Unrecht der Vertreibung zurücklag, desto mehr, das Rad der Geschichte nicht mehr zurückzudrehen und im Bewusstsein der ganzen Dimension der NS-Verbrechen den ungeheuren Heimatverlust hinzunehmen. Das war eine schmerzliche Einsicht. Aber diese Einsicht war es vor allem, die am Ausgangspunkt der Versöhnung zwischen Deutschland und seinen östlichen Nachbarn stand. Gegen die „Stuttgarter Charta“ vorzubringen, dass sie – im Jahre 1950! – noch nicht von all jenen ostpolitischen Einsichten getragen war, die erst Jahrzehnte später mehr und mehr zum gesellschaftlichen Konsens wurden, wäre allerdings beckmesserisch und letztlich auch ganz unhistorisch. Vielmehr war und bleibt die Charta ein wichtiges Dokument der europäisch ausgerichteten bundesdeutschen Nachkriegspolitik.

1/ Hervorhebung vom Verfasser.

2/ Statt einzelner Belege sei auf folgenden Aufsatz verwiesen: Manfred Kittel, *Vom schwierigen Erinnern an den historischen deutschen Osten*. Siegfried Lenz und sein Roman „Heimatmuseum“ (1978), in: Johannes Hürter u. Jürgen Zarusky (Hrsg.), *Epos Zeitgeschichte. Romane des 20. Jahrhunderts in zeit-historischer Sicht*. 10 Essays für den 11. Band. München 2010, S. 117–132.

DIE CHARTA DER HEIMATVERTRIEBENEN UND DIE ENTWICKLUNG IN DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK

Kristina Kaiserová

Wenn wir einen Blick in die Medien der letzten zwanzig Jahre werfen, sind zahlreiche Texte und Dokumente zu den deutsch (sudetendeutsch)-tschechischen Beziehungen und der gemeinsamen Geschichte zu finden. Über die Charta der deutschen Heimatvertriebenen aus dem Jahr 1950 und zu dem am Vorabend der Charta unterschriebenen Wiesbadener Abkommen aber, finden wir abgesehen vom Kontext historischer Projekte¹ fast nichts. Die Charta wird positiv nur in der Zeitschrift *CS-magazín*, die ein etwas seltsamer, auf Florida lebender tschechischer Emigrant Ross Hedvíček herausgibt², erwähnt. Kritisch äußerte sich z. B. Ota Filip in einer Polemik mit Rudolf Grulich in der *Revue Politika*.³ Die breitere Öffentlichkeit hörte höchstwahrscheinlich den Begriff „Charta“ nur im März in einem Interview mit Erika Steinbach in der tschechischen Rundfunkstation *Radiožurnál*.⁴ In diesem Zusammenhang ist wichtig zu erwähnen, dass Erika Steinbach (samt BdV) unter der Bevölkerung in Tschechien eine fast unbekannte Persönlichkeit ist. Das Interesse der Öffentlichkeit (so oder so) ist durch die Sudetendeutsche Landsmannschaft und weiteren sudetendeutschen Einrichtungen begrenzt und eher mit der Persönlichkeit von Bernd Posselt verbunden.

Das Wiesbadener Abkommen, das einen Tag zuvor, am 4. August 1950, von dem tschechischen General Lev Prchala, Vorsitzender des 1940 in London gegründeten Tschechischen Nationalausschusses, und Vladimír Pekelský sowie den sudetendeutschen Politikern Dr. Rudolf Lodgman von Auen, Dr. Richard Reitzner und Hans Schütz in Wiesbaden unterzeichnet wurde, wird noch weniger reflektiert. Das hat aber meiner Meinung nach einen noch breiteren Kontext – die Nachkriegsrolle vom General Prchala, der nicht nur im Exil zu den Gegnern des Exil-Präsidenten Beneš zählte, sondern auch in der Nachkriegszeit weiter eine Rechtsopposition zu dem Staat bildete. Die potentielle Diskussion wird auch dadurch erschwert, dass Vladimír Pekelský samt seiner Frau Maria offenbar gleichzeitig Agenten der tschechoslowakischen Staatssicherheit waren.⁵ Auf der deutschen Seite stand – bis heute am fragwürdigsten – Lodgman von Auen. Es ist sehr erfreulich, dass hoffentlich bald eine Biographie über Lodgman erscheint, denn es gibt wenig Persönlichkeiten, bei denen man so eifrig über die Nuancen von „Nationalist/Nazi“ diskutieren kann. Jedoch ist Lodgman, falls man ihn im Lande als Person kennt, dominant negativ eingeordnet, aber eher im Kontext des Nationalismus der Habsburgermonarchie.

Selbstverständlich hängt die Reflexion der Charta/Wiesbadener Abkommen mit dem allgemeinen Interesse an dem deutsch (sudetendeutsch)-tschechischen Diskurs zum Thema ab. In diesem Zusammenhang ist wenig sinnvoll, sich mit den wissenschaftlichen Leistungen zu befassen. In dieser Richtung laufen seit 1989 zahlreiche Projekte, es erschienen eine Reihe von Publikationen auf zentraler sowie regionaler Ebene und Thematik. Leider wurden nur wenige ins Deutsche (oder Englische) übersetzt.

Was die breite Öffentlichkeit betrifft, sind zwei Linien festzustellen. Eine ist die offizielle politische Instrumentalisierung, die jedoch in den letzten Jahren etwas in den Hintergrund getreten ist. In den letzten zwei Jahren handelte es sich besonders um die Diskussion über den Lissabon-Vertrag seitens des Präsidenten Václav Klaus⁶ oder Präsident Fischers Verurteilung der Beneš-Dekrete.⁷ Im Laufe der Wahlkampagne wurde das Thema aber nicht aufgegriffen, mit Ausnahme der ehemaligen Europa-Abgeordneten Jana Bobošíková. Sie gründete eine nationale Johannes Hus-Plattform in ihrer Partei „Souveränität“. In einigen Orten wirkt weiter der chauvinistische, postkommunistische *Klub českého pohraničí* („Club des tschechischen Grenzlands“). Andererseits wirken sehr positiv orientierte

Bürgerinitiativen, welche die Grenzgebiete samt dem deutschen Kulturerbe entdecken, oft auch gemeinsam mit den ehemaligen deutschen Mitbürgern. Hier wirkt sehr gut der Deutsch-Tschechische Zukunftsfonds mit.

Im Mai 2010 wurde ein Dokumentarfilm über ein Massaker an Deutschen im Mai 1945 in Prag im Fernsehen gezeigt. In der Dokumentation „Töten auf tschechische Art“ des Regisseurs David Vondráček wird die Ermordung deutscher Zivilisten nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges behandelt. Im Kontext der Maitage wirkt die Symbolik der grausamen Tat besonders stark. Es ist aber nicht das erste Mal, dass man sich in Tschechien öffentlich mit den Exzessen gegen Deutsche auseinandersetzte, wie man aus der Resonanz der deutschsprachigen Nebenländern vermuten könnte. Auch sind in den meisten Orten Gedenktafeln zu sehen, zuletzt auch in Postelberg zum Gedächtnis des hiesigen Massakers. Das Massaker wurde aber im Jahre 2005 bereits im Stück *Porta Apostolorum* auf die Bühne gebracht. Derselbe Dramatiker Miroslav Bambušek aus Louny/Laun hatte auch in dieser Form 2006 den „Brünner Todesmarsch“ präsentiert. Alles in Rahmen eines Projektes „Perzekuce.cz“ dessen allgemeines Thema „Phänomen des Unrechts in der Geschichte“ und „Phänomen des Kampfes um das Gedächtnis“.

Ohne auch nur einen Teil von Unrecht und Exzessen zu verteidigen, glaube ich, dass die gesamte Problematik nur im historischen Kontext gesehen werden muss, denn schließlich und endlich gab es bei der Bevölkerung Erfahrungen aus den erlebten Krieg. Trotzdem könnte man sich (das ist meine persönliche Meinung) auch eine andere Lösung als die Vertreibung vorstellen.

Ein wichtiger Meilenstein ist jedoch die Gründung des Collegium Bohemicum in Ústí nad Labem/Aussig. Das Collegium Bohemicum entstand mit dem Ziel, eine unabhängige, offene und interaktive Institution zu werden, die tschechienweit tätig ist und sich dem Kulturerbe der deutschsprachigen Bevölkerung in den böhmischen Ländern widmet. In Zukunft wird das Collegium Bohemicum über ein eigenes Archiv, ein Museum, eine Bibliothek sowie eine Wissenschafts- und Bildungsstätte verfügen. Somit soll das Collegium Bohemicum eine Begegnungs- und Erkenntnisstätte werden, die zu einem Dialog zwischen der interessierten Fach- und Laienöffentlichkeit aus Deutschland, Tschechien, Österreich und weiteren Ländern beiträgt.⁸

Die Stellung der Tschechischen Republik gegenüber dem „Vertriebenen-schicksal in Deutschland“ und auch im Vergleich zu Polen liegt meiner Meinung nach in der Wirkung der Deutsch-Tschechischen Erklärung („Deutsch-Tschechische Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklung“). Einerseits behütet sie uns vor schneller Reaktion auf den „Vertriebenen-diskurs“ in Deutschland, andererseits lässt die Erklärung aber auch die Möglichkeit zu, sich zu wichtigen Fragen konkret und offen zu äußern.

- 1| Zum Beispiel Zuzana Krahulcová, *Průkopníci smíření. Vznik Ackermann-Gemeinde a počátky její činnosti v poválečném Německu [Vorkämpfer der Versöhnung. Die Entstehung der Ackermann-Gemeinde und der Beginn ihrer Tätigkeit im Nachkriegsdeutschland]*, in: *Soudobé dějiny* 3-4/2006, S. 377–405.
- 2| <http://www.cs-magazin.com>
- 3| Ota Filip, *Deformace křesťanské mravnosti [Deformation der christlichen Moral]*, in: *Revue Politika* 8/2006, <http://www.revuepolitika.cz/clanky/459/deformace-krestanske-mravnosti>.
- 4| http://www.rozhlas.cz/zpravy/evropa/_zprava/705626 (zpravy.rozhlas.cz 11.03.2010).
- 5| Prokop Tomek, *Život a doba ministra Rudolfa Baráka. Praha–Vyšehrad 2009*, S. 58.
- 6| <http://www.klaus.cz/deutsche-seiten>.
- 7| <http://www.wienerzeitung.at>.
- 8| <http://www.collegiumbohemicum.cz>.

EIN KOMPLIZIERTER INTEGRATIONS-PROZESS!

Karol Sauerland

Meine Vorredner betonten immer wieder den Erfolg, den die Bundesrepublik angesichts der vielen Millionen Flüchtlinge, Ausgesiedelten und Vertriebenen zu verzeichnen hat. Sie waren mit zumeist nur geringer Habe im Westen angekommen, aber es gelang, sie dank einer guten Politik in die Gesellschaft zu integrieren. Stalins insgeheime Hoffnung, dass die westdeutsche Gesellschaft an dem Durcheinander, das u. a. durch die Vertreibungen entstanden war, zusammenbrechen werde und schließlich bereit sei, sich dem Osten zu ergeben, sei damit nicht in Erfüllung gegangen.

Während ich die Reden bzw. Vorträge von Volker Kauder, Dr. Hans-Gert Pöttering, Erika Steinbach, Professor Dr. Horst Möller und Professor Dr. Matthias Stickler hörte, dachte ich die ganze Zeit an Polen, nämlich daran, welche Integrationsleistung dort vollbracht werden musste – angesichts dessen, dass der Ausgangspunkt insofern furchtbarer als in Deutschland war, als seit dem Sommer 1944 ein Krieg in den von den deutschen Besatzern befreiten Gebieten tobte, ein Krieg gegen die neuen Besatzer und dessen Helfershelfer. Als die Sowjettruppen gen Westen vorrückten und um diese Zeit polnisches Gebiet betraten, behandelten sie es wie ein eigenes Territorium. Sie machten sich an die sofortige Vernich-

tung der polnischen regulären Armee-Einheiten, der AK (Landesarmee), und der sich nach Vorkriegsmustern herausbildenden bzw. der bestehenden Ortsverwaltungen.¹ Kaum war eine Stadt wie Wilna oder Lemberg durch vereinigte sowjetische und polnische Kräfte befreit, wurden letztere schon entwaffnet und vielfach in Lager geschickt. Die Bekämpfung der Landesarmee fiel den Sowjets insofern leicht, als die Polen von der Exilregierung in London den Befehl erhalten hatten, der heranrückenden Sowjetarmee zu helfen, die Deutschen zurückzuschlagen, um damit zu beweisen, dass sie keine tatenlosen Wirtsleute bzw. Herren im eigenen Hause sind. In einer bedeutend schwierigeren Lage würden sich, heißt es in dem Befehl, ein Befehlshaber und die ortsansässige polnische Bevölkerung befinden, wenn deren Gebiet einzig durch die Russen von den Deutschen befreit worden wäre. Die Befehlshaber der örtlichen polnischen Streitkräfte hatten die Aufgabe, die Militärführer der sowjetischen Armee zu begrüßen und mit ihnen über die nächsten Schritte, vor allem die Errichtung einer Zivilverwaltung, zu beraten. Dazu kam es jedoch nicht, statt dessen wurden die Offiziere und Soldaten entwaffnet und aufgefordert, entweder der Roten Armee oder den ihr unterstellten volkspolnischen Einheiten beizutreten, was für sie die Aufgabe des Vorhabens bedeutete, die Republik Polen wiederzuerrichten. Wenn sie dazu nicht bereit waren, wurden sie festgenommen, in Lager geschickt oder sofort erschossen. So verhaftete der NKWD am 17. Juli 1944 den Führungsstab der AK von Wilna. Unter den Verhafteten befanden sich der Kommandant des Südostbezirks, Oberst Aleksander Krzyżanowski, und der Delegierte der Londoner Exilregierung, Stefan Federowicz. Vom 26. bis 27. Juli 1944 wurde Lemberg von den AK- und sowjetischen Truppen befreit, und noch am gleichen Tag wurden der Militärstab unter der Führung von Władysław Filipkowski sowie der Delegierte der Londoner Exilregierung, Adam Ostrowski, festgenommen.

Eine der Folgen des sowjetischen Vorgehens war, daß die Londoner Emigrationsregierung den Warschauer Aufstand für den 1. August 1944 ausrief. Man schien allerdings zu hoffen, daß die Sowjets den westlichen Militärflugzeugen ermöglichen werden, in den sogenannten befreiten Gebieten zwischenzulanden, um dort auftanken zu können. Aber Stalin erlaubte es nicht, worüber Churchill außer sich geraten sein soll. Die sowjetische Armee ließ die Aufständischen in der polnischen Hauptstadt ausbluten, obwohl sie seit Mitte August am anderen Weichselufer in der Vorstadt Praga stand. Erst am 17. Januar 1945 „befreite“ sie das völlig zerstörte und entleerte Warschau.

Welche Vasallenrolle die am 22. Juli 1944 von der Sowjetunion eingesetzte volkspolnische Regierung spielte, beweist deren Dekret einen Tag später, wodurch die Landesarmee betreffende Fragen von sowjetischen Militärgerichten, d. h. von NKWD-Gerichten, zu behandeln waren. Machtpolitisch gesehen, hatten die polnischen Kommunisten keine andere Wahl, denn ohne sowjetische Hilfe hätten sie nicht die geringste Chance gehabt, sich auch nur für kurze Zeit zu etablieren. Stalin selber soll den polnischen Kommunisten im Oktober 1944 gesagt haben: „Wenn ich mir eure Arbeit anschau, so würdet ihr euch ohne die Rote Armee nicht eine Woche lang halten.“²

Sehr schnell gingen die Angehörigen der Landesarmee wieder in den Untergrund, doch bekamen sie keine klaren Anweisungen von der Armeeführung bzw. der Londoner Exilregierung, so dass sich die ehemalige antideutsche Front nicht in eine antisowjetische verwandeln konnte. Es bildeten sich verschiedenste Formen der Verteidigung gegen den Terror des NKWD heraus. Bis 1949 kann man daher von bürgerkriegsähnlichen Zuständen sprechen. So wurde das Städtchen Jedwabne, in dem am 10. Juli 1941 so gut wie alle jüdischen Nachbarn ermordet worden waren,³ am 23. September 1949 für einen Tag von einer Gruppe des NZW (der Nationalen Militärvereinigung) vom volkspolnischen sowjethörigen Regime befreit.⁴ Solche Aktionen gelangen in dieser Zeit selten, denn im Grunde genommen war der nationalpolnische Widerstand Anfang 1947 gebrochen. Das war nicht verwunderlich. Die Führung der Landesarmee saß seit dem März 1945 im Moskauer Gefängnis,⁵ darüber hinaus befanden sich Tausende von Menschen in russischen Lagern und in volkspolnischen Gefängnissen (im Rahmen der Wahlkampagne zum Sejm, dem polnischen Parlament, wurden 1946 etwa 100.000 Mitglieder der oppositionellen Bauernpartei/PSL, darunter 162 Sejm-kandidaten, verhaftet; 150 Funktionsträger dieser Partei wurden ermordet), andere hatten aufgegeben, so mancher war zur Gegenseite übergewechselt, nicht selten deren Informant geworden.⁶ Władysław Gomułka, der Generalsekretär der Polnischen Arbeiterpartei, hatte im Juni 1945 erklärt: „Wir werden alle reaktionären Banditen ohne Skrupel vernichten. Ihr könnt schreien, Blut des polnischen Volkes werde vergossen; daß der NKWD über Polen herrsche, aber das wird uns nicht vom Weg abbringen.“⁷

Gebietsmäßig musste Polen völlig neu organisiert werden. Das Terrain im östlichen Vorkriegspolen, das sich 1939 im Norden bis nach Wilna, im Süden bis nach Wolhynien erstreckte, musste von den dort wohnenden Polen verlassen werden. Ihnen stand, wird man in Deutschland einwerfen, ein neues Territorium zur Verfügung, nämlich die ehemaligen deutschen Ostgebiete. Aber wer geht schon gern in fremde Wohnungen, in Städte, deren Geschichte zwar an den Bauten und Anlagen ablesbar war, die aber den neuen Bewohnern wie ein Gespenst vorkommen musste, dessen Erscheinen sie nicht für ausgeschlossen hielten, zumal die kommunistische Propaganda immer wieder, speziell in Krisenzeiten, mit dem Argument des westdeutschen Revanchismus den Bewohnern Angst einzujagen suchte. Und sie ließen sich wahrscheinlich auch leicht verängstigen, denn viele von ihnen hatten ja noch den Sowjetterror erlebt.

Man lebte hier quasi auf Abruf, denn wer konnte schon garantieren, dass sich die Landesgrenzen nicht wieder verschieben würden, zumal sie völkerrechtlich nicht wirklich abgesichert waren. Erst die in diesen Orten Geborenen hatten weniger das Gefühl, hierher einfach verschlagen worden zu sein. Aber auch sie wussten und spürten, dass hier einst andere lebten. Nicht nur die Architektur wies darauf hin, sondern auch unzählige Kleinigkeiten zeugten immer wieder davon.

Ein gutes Beispiel hierfür liefert die Autorin Inga Iwasiów aus Szczecin/Stettin in ihrem Buch *miasto-ja-miasto* („stadt-ich-stadt“). Sie beginnt ihre autobiographische Schilderung damit, dass sie in einer ihr im Wesen fremden Stadt lebt. Dass es eine ehemals deutsche war, wird nur nebenbei angedeutet. Es gibt Villen, die vom Reichtum ihrer Erbauer zeugen, aber auch Häuser, die zeigen, dass die deutsche Bauweise so solide wiederum nicht war. „Nur so solide, daß [...] sie nicht zum Abriß bestimmt“ sind.⁸ Eines Tages entdeckt die Protagonistin in einem alten Fensterrahmen eine deutsche Briefmarke von 1937, als das Haus, in dem sie wohnte, gebaut wurde. Auf der Marke sieht sie Hitlers Gesicht. Den Stempel mit dem Datum habe man nicht mehr erkennen können. Gleich darauf schreibt sie: „Ich hoffe, daß sie nicht wiederkommen.“ Es wird nicht gesagt, dass es sich um die Deutschen handelt. Der Koffer im Abstellraum möge verstauben, heißt es weiter. Sie mögen sie in Ruhe lassen, d. h., die Möglichkeit ihrer Rückkehr möge aus dem Bewusstsein der Protagonistin verschwinden.⁹

Der Danziger Autor Stefan Chwin beschränkt sich in seinem Roman *Hanemann* nicht auf die deutschen Spuren, sondern setzt das Wissen um die deutsche Vergangenheit in der ehemaligen Freistadt als bekannt voraus. Seinen kurz nach dem Krieg geborenen Erzähler Piotr C., dessen Eltern aus Wilna nach Gdańsk gekommen waren, lässt er an einen deutschen Danziger, namens Hanemann, erinnern, der die Stadt nach dem Krieg mehr aus Zufall nicht verlassen hatte. Er wohnte im gleichen Haus, in das die Familie des Erzählers eingezogen war. Dieser, der sich immer wieder in einen allwissenden Erzähler verwandelt, gibt uns einen Einblick in das Leben Hanemanns. Wenn es um dessen deutsche Zeit geht, werden alle Städte, Straßen und Gebäude mit deutschem Namen benannt.¹⁰ Recht geschickt führt Chwin im zweiten Teil des Romans eine junge Ukrainerin, die Furchtbares durchgemacht haben muss, und einen taubstummen Jungen ein, über dessen Herkunft wir überhaupt nichts erfahren. Die Familie des Erzählers nimmt beide bei sich auf, aber am Ende verlassen sowohl Hanemann wie auch die Ukrainerin und der taubstumme Bub die Stadt, denn ihnen scheint eine Verhaftung zu drohen. Irgendetwas Politisches wollen die Machthaber ihnen, den Fremden, vorwerfen. Dieser Weggang hat Symbolisches an sich: Das neue Danzig/Gdańsk kann auf Dauer die Anwesenheit von Nicht-Polen nicht dulden. Erst nach Jahrzehnten läßt sich das Gewesene in einer Spurensuche und Erzählung wieder zurückholen, aber in einer Form, die alles recht verschwommen erscheinen lässt. Es ist nicht in ein schlüssiges Bild zusammenfügbar, die sogenannte Realität stellt sich – besonders im Fall von Danzig – als etwas Uneindeutiges heraus.

Chwins Beobachtungen lassen sich dahingehend verallgemeinern: Die Integration war in starkem Maße durch ein Nicht-Dulden von Fremdem erfolgt. Erst das *Solidarność*-Jahr 1980/81, das sich durch größte Toleranz auszeichnete, aber dann vor allem die Dritte Republik, die 1989 gegründet wurde, schuf ein Klima des freieren Umgangs mit der fremden Geschichte, wenngleich es immer wieder urplötzlich zu heftigen Diskussionen kommt, in denen das bis dahin kaum Benannte und nur unter der Hand Erzählte in die Schlagzeilen gerät.

Ein solcher Augenblick entstand, als sich beim Wahlkampf 2005 herausstellte, dass der Großvater von Donald Tusk der Wehrmacht angehörte. Tusk hatte behauptet, seine Familie sei im Raum von Danzig immer patriotisch-polnisch eingestellt gewesen. Der Großvater Józef Tusk hatte, wie es hieß, über seine Wehrmachtsepisode niemals etwas erzählt. Er

empfand dieses Faktum offenbar als Schande, obwohl es ihm, nachdem er als Danziger eingezogen worden war, einige Wochen später in den Niederlanden gelang, zu dem Zweiten Polnischen Korps unter General Anders, das dort zusammen mit den Briten operierte, überzulaufen. Viele Kaschuben reagierten im Raum von Danzig mit Unruhe auf die Meldung über Józef Tusk. In dem dort viel gelesenen *Dziennik Bałtycki* (Baltische Tageszeitung) und im Internet kam es zu einer lebhaften Debatte. Einen wichtigen Auslöser hierzu bildeten auch die Recherchen der Journalistin Barbara Szczepuła. Der Grundtenor dieser Stimmen war, man messe in Zentralpolen, vor allem in Warschau, die Verhaltensweisen der Polen im Norden nach falschen Maßstäben. Man sei sich nicht der Tatsache bewusst, dass jene, die sich im Danziger Raum in der Vorkriegszeit zu Polen bekannten, besonderen Verfolgungen ausgesetzt waren. Sie durften während der Kriegszeit nicht einmal untereinander polnisch sprechen. Als eine Frau den Film *Verbotene Lieder*, der in dem von Deutschen besetzten Warschau spielt, sah, rief sie, wie wir im Internet lesen können, „oh, die durften in aller Öffentlichkeit polnisch singen. Wir konnten im Bestfall polnisch flüstern.“

Die Tusk-Affäre löste viele Zungen. Bis dahin sprach und schrieb man ungern darüber, wie man im Norden versuchte, mit dem Leben einigermaßen davonzukommen. Józef Tusk, Jahrgang 1907, hatte wie gesagt nie etwas von seiner Wehrmachtsepisode verlauten lassen, nicht einmal in der Familie. Zwar verwies man in der Debatte im *Dziennik Bałtycki* und im Internet darauf, was man selber oder die Vorfahren Furchtbares von Seiten der Deutschen durchgemacht hatte (im KZ Stutthof, in der Nähe von Danzig, waren 65.000 Häftlinge von 110.000 umgekommen, in Starogard Gdański 50.000, in Kartuzy 16.000), aber nun begann man sich ebenfalls zu den verschiedenartigsten Kompromissen zu bekennen, auch zur Wehrmachtzugehörigkeit. Nur einigen gelang es damals, sich im Wald, etwa in der Tucheler Heide, wo die Deutschen sich schwer zu rechtfinden, zu verstecken und damit dem Stellungsbefehl zu entgehen. Ohne nachbarliche Hilfe wäre das natürlich nicht möglich gewesen. Andere begingen Selbstmord, worüber der 1919 geborene polnische Danziger Schriftsteller Brunon Zwarra, der sich als Antipode zu Günter Grass versteht, bereits vor Jahren berichtet hatte. Er ist ein ausgezeichnete Kenner der Geschichte des Raums von Danzig und der Schicksale der dortigen Polen in den 1930er und 1940er Jahren.¹¹

In der Debatte, die im Internet unter „Tusk i inni“ („Tusk und andere“) zu finden ist bzw. zu finden war, werden auch immer wieder die Brutalitäten erwähnt, die sich die Sowjets bei ihrem Einmarsch in diese Gebiete haben zu Schulden kommen lassen, vor allem Frauen gegenüber, die in großer Zahl von Rotarmisten vergewaltigt wurden. Deren verzweifelte Rufe, dass sie Polinnen und keine Deutschen seien, halfen nichts. Und nach dem Krieg gereichte es den Polen in und um Danzig oft zum Schaden, dass sie ohne Mühe vom Deutschen zum Polnischen und umgekehrt überwechseln konnten. Das erweckte Misstrauen. Wieder bildeten sie eine Minderheit. Diesmal nicht unter den Deutschen, sondern unter den polnischen Landsleuten. Es war ihnen bis 1956 – streng genommen bis 1989 – nicht einmal erlaubt, sich in eigenen lokalen Organisationen zusammenzutun, um von hier aus auf ihre Rechte zu pochen oder auch nur um ihre Kultur zu pflegen.

Ähnliches könnten die polnischen Schlesier von sich berichten, die ja auch eine Art Doppelleben führen mussten.

Ein kaschubischer Kollege erzählte mir, wie er und andere Kinder 1945, als der Ort, in dem er wohnte, wieder polnisch wurde, in eine Scheune gesperrt wurden, wo ihnen gesagt wurde, daß sie jetzt im Eiltempo Polnisch lernen müssen und von nun an nur noch Polnisch sprechen werden. Zum Erstaunen des Kollegen waren die Eltern plötzlich des Polnischen mächtig. Sie hatten sich zuvor dazu nicht bekannt.

Durch das Verbot, lokale Organisationen und Landsmannschaften zu bilden, verblieb das, was im Deutschen mit Heimatbewusstsein benannt wird, im Verborgenen. Man sprach über das, was die Eltern und vor allem die Großeltern erlebt und durchgemacht hatten, nur mit vorgehaltener Hand, da es mit dem vorgeschriebenen offiziellen Geschichtsbild nicht übereinstimmte.

Wie schmerzlich es ist, dass es keine Landsmannschaften gab, erkannte ich Mitte der achtziger Jahre, als ich in einem kleinen ehemals vorwiegend deutsch bewohnten Ort an der polnisch-tschechischen Grenze Urlaub machte. Dort wohnten Polen und Polinnen, die aus dem heutigen Litauen und z. T. auch der heutigen Ukraine stammten. Sie fühlten sich noch nach vierzig Jahren keineswegs wie zu Hause. Sicherlich spielte auch die Landschaft eine Rolle. Sie stammten aus einem Flachland und waren hier ins Mittelgebirge verpflanzt worden. Man konnte sie sofort

durch ihren östlichen Akzent als „Umsiedler“ – sie wurden nicht aus dem Osten Vertriebene genannt – erkennen. In Gesprächen mit ihnen spürte man die Sehnsucht nach den Orten heraus, aus denen sie stammten. Eine über neunzigjährige Frau sagte, sie würde am liebsten zu Fuß zu ihrer Geburtsstätte pilgern, um dort zu sterben. Hätten diese Menschen die Möglichkeit gehabt, sagte ich mir, wenigstens einmal im Jahr zusammenzukommen, um ihre Lieder zu singen und sich in gemeinsamen Erinnerungen zu ergehen, hätten sie sich sicherlich schneller mit der neuen Heimat anfreunden können, denn sie wären gemeinsam zu dem Schluss gekommen, dass es keinen Sinn hat, in der Sowjetunion, die es damals ja noch gab, zu leben. Diese Menschen waren nicht integriert. Schuld daran waren vor allem die undemokratischen Machthaber Volks-polens. Sie konnten keine Vielfalt dulden.

Tagebuchaufzeichnungen im Juli 1985

Różanka, den 20.07.1985

Seit drei Tagen bin ich nun in Różanka, einem Ort, der Rosenthal hieß, wie ich einem Grabstein, der an der Straße im Wald steht, entnehmen konnte. Hier müssen sehr reiche Bauern gewohnt haben. Sie hießen Bauergutsbesitzer (Grabsteinweisheit). Sie hatten Häuser, die wie Gutshöfe aussehen. Ich sprach mit einem Polen, der vor einem solchen zerfallenen Hof saß. Er hatte gesehen, wie ich mir die Löcher am Haus betrachtete, und mir zugerufen: „Da schauen Sie, wie das zerfällt. Es ist zu groß für mich.“ „Sind Sie der Besitzer?“, fragte ich. „Ja“, entgegnete er, „ich bin aus Wilna, znie to (das war fast Russisch)? – habe jetzt 6.000 Złoty Rente. Die ist so hoch (ich dachte niedrig), weil ich Kriegsveteran bin.“ Er erzählte, er habe nach dem Krieg die 10 ha bekommen, mehr erhielt man eben nicht. Später vergrößerte er den Besitz auf 15 ha. Am Ende übergab er das Land für eine Rente an den Staat, der es verpachtet hat. Die Rente, das sind eben die 6.000 Złoty, die fürs Leben reichen, aber nicht für eine Renovierung des Hauses. Dazu brauche er zwei bis drei Millionen, wie er meint, was stimmen mag. Das Gebälk sei noch gesund, aber ... Hier in diesem Dorf werden die Privatbauern in etwa fünf Jahren aussterben, sagte er. In der Gegend entstünden schon überall Basen (Mehrzahl von Basis) für Staatsgüter (PGR). Sie warten bereits auf die Landübernahme. Einer, der in dem Staatsgut arbeitet, verdiene 20-30000 Złoty monatlich. Sie bekämen auch eine Wohnung, allerdings bliebe diese Eigentum des Staatsguts. Ich dachte an die Worte

des Kulturfunktionärs Sokorski, daß Jaruzelski ein Parteiprogramm über die Bühne laufen lassen will, in dem unter anderem die Kollektivierung als Ziel dargestellt werden soll. Er kann es tatsächlich so festlegen, denn still und leise hat die Nomenklatura die Verstaatlichung des Besitzes von Grund und Boden bereits vorbereitet. Der Bauer aus Wilna meinte, man wisse natürlich nicht, ob die Staatsgüter später auch so viel zahlen werde. Dann klagte er, hätte ich ein kleines Haus, hätte ich alles erneuern können. Tatsächlich sind alle kleinen Häuser im Dorf in einem ordentlichen Zustand. Bei den großen Gehöften, die stets aus drei Gebäuden bestehen, haben im Bestfall zwei ein akzeptables Aussehen. Ich fragte den Bauern, ob der deutsche Besitzer einmal hier gewesen sei. Ja, das sei er. Er sei in der Bundesrepublik ein reicher Mann. Irgendeine Fabrik besäße er, die er sich für die Entschädigung habe kaufen können. Er, der Bauer, habe ihn gefragt, ob er in sein Vaterland (dieses Wort sprach er auf deutsch) zurück wolle. Er habe erwidert: Um Himmels Willen. Dann fügte der Bauer hinzu: Wenn die zurückkämen, würden sie alles wieder schön herrichten. Ich meinte, die Polen könnten dies auch, wenn die Agrarpolitik des Staates sich verändern würde. Er schien mir nicht recht zu glauben. Er muß ein armer Wicht in Wilna gewesen sein. Seine Sprache war recht primitiv, voller Schimpfwörter, natürlich mit dem östlichen Akzent, insbesondere dem russischen „f“.

Rosenthal, den 22.07.1985

Gespräch mit einem Bauern, der Gras mähte. Ich hatte gestern seine Mähmaschine für Pferde bestaunt, die von einer Augsburger Firma in der Filiale Breslau vor dem Zweiten Weltkrieg produziert worden ist. Er sagte, jede Hilfe für die Bauern käme zu spät. Die vierzig Jahre falscher Politik ließen sich nicht mehr gut machen. Keiner wolle mehr auf dem Lande bleiben. Er mähte eine Weide, die noch vor fünf Jahren Brachland war. Erst die Solidarność habe erzwungen, daß diese den Bauern übergeben werden durfte. Er zeigte auf einen großen Abhang, der ebenfalls vor fünf Jahren Brachland war, wo sich jetzt Getreidefelder und Wiesen für Kühe und Schafe befinden. Aber auch das sei zu spät erfolgt, denn jetzt ziehe Landvergabe keine neuen Menschen mehr an. Sein Sohn wolle für keinen noch so großen Reichtum so schwer arbeiten. Er habe das verlernt, z. B. sich ständig zu bücken. Seine Frau sah wie eine Ukrainerin aus, sie sprach für mich halb russisch, man nennt es hier aber den östlichen polnischen Akzent. Sie geben ihr Land nächstes Jahr gegen eine sogenannte Rente an den Staat ab. Einiges wird der Bruder übernehmen.

Dieser ist ein Mann in den 40-ern, der erst seit kurzem Landwirtschaft betreibt. Er hatte zwei Hektar Land neben seiner Arbeit im Betrieb und bekam deswegen keine Lebensmittelkarten. Daher mußte er sich, wie er sagte, vergrößern und seine Betriebsarbeit aufgeben. Jetzt hat er 15 ha, aber nicht genügend Maschinen. Seit vier Jahren wartet er auf einen Traktor, auf den er noch eine Weile warten müssen. Ein Traktor kostet ohne Kabine eine Million Złoty. Es ist ihm geglückt, einen alten zu erstehen, der aber bald versagen kann. Der Bauer klagte auch, daß man kaum einen Kredit erhalten könne. Private Bauern werden nicht gefördert. In dieser Gegend ist Viehwirtschaft die Grundlage der Erwerbstätigkeit. Es hat aber keinen Sinn, die Milchproduktion zu steigern, weil die Molkerei nur eine begrenzte Menge von Milch verarbeiten kann. Es gibt ein Staatsgut mit 300 ha Land, auf dem 50 Schafe weiden. Es ist völlig ineffektiv. Der „junge Bauer“ meinte, alles sei hier ein „ruski system“ (russisches System). Er ist seit Kriegsende in dieser Gegend. In den ersten acht Monaten lebten hier Polen und Deutsche miteinander. Sie gingen zusammen aufs Feld und feierten sogar zusammen Hochzeit, wie er erzählte.

Rosenthal, den 22./23.07.1985

Es hält sich hier eine Jugendgruppe im Rahmen der katholischen „Oasen-Bewegung“ auf. Ein Historiker aus Breslau war auch anwesend. Er will den Jugendlichen jeden Tag einen Vortrag halten, u. a. über die Entstehung Volkspolens und den Warschauer Aufstand, wobei er die Wahrheit darzustellen gedenkt. Er berichtete, in Breslau gäbe es genau so radikale Messen wie in der Kirche in Warschau, wo Priester Popieluszko predigt. Er muß sehr optimistisch gesinnt sein, denn er glaubt, daß es ein breites Band zwischen Intelligenz und Arbeitern gebe, daß die Oasen-Bewegung das ganze Land erfasse usw. Auch die Solidarität innerhalb der Intelligenz sei groß. Immerhin scheint sich so etwas wie eine Gegenkultur herauszubilden, die ganz und gar katholisch sein wird.

Rosenthal, den 23.07.1985

Der gestrige Bauer meinte, das Elend der Agrarwirtschaft habe mit Bierut begonnen, als die Menschen in die Städte gelockt wurden.

Rosenthal, den 24.07.1985

Kaufte Kirschen bei einer Frau, die eine kleine Obstplantage seit einigen Monaten führt. Ich schaute auf die Bäume und sagte, sie seien recht alt. „Ja“, erwiderte sie, „sie stammen noch aus der deutschen Zeit.“ Ihre Schwiegermutter, die im Mai verstorben ist, habe sie nicht gepflegt. Sie würde nun die 1,7 ha große Plantage übernehmen, die alten Äste abschneiden, einige Bäume entfernen und neue pflanzen. Immerhin nach 41 Jahren Volkspolen eine Tat, meinte ich innerlich. Ich verstand natürlich nicht, wie man, auch wenn man alt ist, diese verdorrten Zweige am Obstbaum belassen kann. Die Kirschen schmeckten wunderbar. Sie erinnerten mich an meine Kindheit und Jugendzeit. In Warschau haben die Süßkirschen einen faden Geschmack. Ich weiß nicht warum. Es ist wohl eine andere Sorte, gut sind dagegen die Sauerkirschen, die ich früher nie so recht mochte.

Abends gab es einen Vortrag über Rosenthal-Rózanka. Der Ort lag am Handelsweg, der von Prag nach Norden führte. Im vorigen Jahrhundert und auch in diesem waren in dem Ort mehrere Gasthäuser (vor 1939 drei Hotels). Daher stammen die eigenartig großen Häuser. Die Tschechen erhoben Anspruch auf diesen Ort (und den Landstrich). Im Mai 1945 haben sie hier die Polen und Russen verjagt. Ein Panzerzug fuhr bis Kudowa Zdrój! Im Dezember 1948 wurde die Gegend polnisch, nachdem drei Jahre lang Polen, Deutsche und Tschechen die Macht geteilt hatten. Es gab je einen polnischen, deutschen und tschechischen Dorfschulzen und Polizisten. Zum Referendum wurden hier ganze Bevölkerungsgruppen aus dem Osten eingewiesen, damit es zu einer polnischen Mehrheit kam. Aber die eigentliche Entscheidung fiel in Moskau. Stalin selber befahl, das Gebiet ethisch zu bereinigen. Nun wurden Deutsche und Tschechen evakuiert. Jetzt gibt es hier noch drei Deutsche aus der Zeit vor 1939. Der Leiter dieses Hauses ist auf die hiesige Bevölkerung nicht gut zu sprechen. Sie sei faul, eben östlich. Er selber habe versucht, die Einwohner zum Arbeiten zu bringen, aber das sei verlorene Liebesmühe. Er ist allerdings sehr apodiktisch, wahrscheinlich Parteimitglied, so daß die Bauern störrisch werden können. Selber gab er zu, daß die Lokalbehörden nicht recht wissen, was aus der Gegend werden soll. Der Boden ist äußerst fruchtbar (1. Klasse Bodengüte), Rüben und Getreide werden bestellt, aber es liegen immer noch viele Wiesen brach. Die

Goralen aus dem Zakopaner Gebiet bringen jedes Jahr ihre Schafe zum Weiden her. Der Transport würde sich ihnen lohnen. Warum machen es die hiesigen Bauern nicht nach? Ich glaube, sie beherrschen einfach die Gerbetechnik nicht.

Rosenthal, den 25.07.1985

Das katholische Jugendlager „Oase“ erinnert mich an die Stalinzeit, nur die Inhalte sind andere. Die Jugendlichen halten sich dauernd in der Gruppe auf, sie singen und beten viel; zur Zeit erlernen sie die religiösen Bräuche des Jahres. Heute „feierten“ sie Ostern, übermorgen Fronleichnam. Einsamkeit scheint nicht erlaubt zu sein (würde ja Individualismus, Melancholie, Nachdenken nach sich ziehen). Ich glaube kaum, daß die Jugendlichen zu Hause, in der Schule und später an der Universität aktiv sein werden (z. B. in der Selbstverwaltung, oder indem sie Zirkel organisieren). Ich stelle sie mir nur als störrische Zuhörer vor, die ihre festen katholischen Werte haben. Meine Worte in der Vorlesung oder im Seminar werden sie als lästig empfinden, sie werden an ihnen vorbeigehen.

Rosenthal, den 26.07.1985

Der hiesige Leiter erzählte, vor zwei Jahren sei allen Urlaubszentren verboten worden, bei Privatleuten Fleisch aufzukaufen. Damit hätte er die Bude zumachen können. Er hatte dazu aber keine Lust. Er beschloß, selber Schweine zu züchten, was jedoch nicht so leicht sei, denn es ist verboten, Zuchtschweine zu halten, d. h. solche Schweine, die über 100 kg wiegen. Er kaufte also Schweine mit geringerem Gewicht, fütterte sie so, daß sie zwar mehr wogen als erlaubt (mit der Ausrede, wer wiegt schon Schweine täglich), aber auch wiederum nicht zu schwer waren. Auf diese Weise kann er das „Objekt“ weiterführen. Die Vorschrift ist natürlich gegen die Privatwirtschaft gerichtet; daß die Bevölkerung darunter leiden könnte, interessiert die Machthaber nicht.

Das „Objekt“ hier war einst ein Jesuitenkloster aus dem 17. Jahrhundert. Nach dem Krieg bekam es ein Bauer, der die drei Gebäude verfallen ließ. Eine Posener staatliche Möbelfabrik kaufte ihm das Ganze ab. Sie wollte es in ein Ferienhaus verwandeln, was aber nicht so einfach war, da die Gebäude unter Denkmalschutz standen. Man schrieb an das Kultur-

ministerium in Warschau, man wolle die und die Veränderungen vornehmen und bitte um Erlaubnis dazu. Das Ministerium antwortete natürlich nicht. Die Fabrik entschloß sich am Ende, ohne Erlaubnis umzubauen. Bis heute hat das Kulturministerium es nicht bemerkt. Der Umbau war wiederum nicht so einfach, weil die Möbelfabrik ihre schlechten Arbeiter hierher schickte, die nur sofften. Schließlich griff jemand energisch durch. Am Ende der siebziger Jahre konnte das Ferienhaus eröffnet werden.

Eine Frau aus Zielona Góra sagte, bei ihnen würden die „Ukrainer“ (Polen aus dem ehemaligen Ostpolen) auch nicht arbeiten. Es sei furchtbar. Ich überlege, ob das nicht Ausdruck einer gewissen Opposition ihrerseits ist: Man hat sie im Osten ausgesiedelt, sie sind hier fremd, der Staat hilft ihnen nicht mit Krediten, ihre Kinder fliehen – warum sollen sie da arbeiten, noch dazu, wo sie zu Hause nicht die Ansicht kennenlernten, daß die Arbeit einen Wert an sich darstelle. Die Frau denkt daran natürlich nicht. Sie findet diese Leute einfach faul. Sie bedauert es, denn, wie sie sagt, sicher werden die Deutschen hierher kommen und auf die zerfallenen Häuser schauen, und was werden sie sagen: Die Polen haben dieses wertvolle Gut verschleudert.

Rosenthal, den 27.07.1985

Gespräch mit einer Frau, deren Vater aus dem Osten stammt. Er gehörte der Anders-Armee an und kam nach dem Krieg nach Polen zurück, nach Rosenthal, wo er ein Stück Land und einen Hof erhielt. Er wollte mit dem Wirtschaften beginnen. Aber immer, wenn er etwas brauchte, bekam er zur Antwort, er sei ein schädliches Element. Wo er denn im Krieg gewesen sei? Im Westen beim antikommunistischen Anders? Sein Einwurf, er sei ja zurückgekommen, galt nicht. Da habe ihn die Wut gepackt, und er beschloß, in den Ruinen zu leben, dahinzuvegetieren, denn er meinte, daß das System (das sozialistische war damit gemeint) ihn schließlich brauche. Er hatte nur beschränkt Recht, denn dieses System ist auch nicht durch Mangel zu treffen. – Diese Erzählung bestätigt meine Ansicht, daß diese Leute aus dem Osten im tieferen Innern verbittert sind. Sie haben die sowjetische Okkupation vom 17. September 1939 bis zum Juni 1941 und die nach 1944 erlebt (soweit sie nicht die ganze Zeit irgendwo in der Sowjetunion waren), für sie ist Volkspolen eine Verlängerung des russischen Systems, daher fehlt ihnen jeglicher Glaube an die Zukunft.

Sie werden schließlich störrisch. Die Frau meint übrigens, die Deutschen werden hier wieder Ordnung schaffen. Sie wünschte sich direkt einen Hitler. Über den Unterschied zwischen der DDR und der Bundesrepublik sagte sie, die in der DDR hätten auch nichts anderes als das russische System. Die Leute aus dem Osten empfanden wahrscheinlich die Deutschen als einen Segen, nachdem sie die Russen erlebt hatten.

Am Abend besuchte eine Pfadfindergruppe aus Posen die Oase. Es stellte sich heraus, daß sie recht ähnlich organisiert sind und sie sogar die gleichen Lieder singen. Mit großem Ernst sangen sie ein Lied, das aktuelle Bedeutung hat und erst jetzt entstanden sein muß: Ich werde kein Kreuz von einer Wand abnehmen, ich werde es mit eigener Kraft verteidigen. Eine Frau erzählte, wie im vorigen Jahr eine Pfadfindergruppe aus Katowice und eine Studentengruppe aus Danzig gemeinsam Zug führen. Sie sangen die ganze Zeit politische Lieder. Die Reisenden hatten sogar Angst, es werde nicht gut enden. In Polen entsteht eine ganz neue Kultur (Gegenkultur), die von der Partei nicht mehr einzudämmen ist. Es gibt ein Lied: Die Jugend gestaltet schon heute die Kultur des nächsten Jahrtausends in Polen. Wahrscheinlich wird es immer weniger Jugendliche geben, die in die Partei eintreten, so daß diese eigentlich aussterben müßte.

Rosenthal, den 29.07.1985

Heute sprach ich mit dem Priester, einem etwas dümmlichen und ängstlichen Menschen. Er will die Geschichte der hiesigen Kirche aufschreiben, konnte aber die Frage nicht beantworten, seit wann das Jesuitenkloster aufgelöst ist. Er bestätigte, was ich annahm, die Bevölkerung fühlt sich hier nicht zu Hause. Gestern sei er bei einer 96-jährigen Frau gewesen, die sich nur danach sehne, nach Lemberg zurückzukehren und dort an der Pforte ihres Hauses zu sterben. Die Leute hier seien der Meinung, sie würden wieder nach Hause zurückkehren, dies hier gehöre den Deutschen. Die Kinder wohnen oft in den anliegenden Kleinstädten und warten dort auf eine Wohnung, anstatt hier zu leben und zur Arbeit zu fahren. Während der Solidarność-Zeit sei die Bevölkerung aktiv gewesen, sie habe die Funktionäre hinausgeworfen (wegen Unterschlagungen). Er meinte, es hätte hier leicht zu einem Kampf zwischen Solidarność- und Parteileuten kommen können. Die letzteren wären unbelehrbar, sie sind im allgemeinen über 50 Jahre alt.

In diesem an und für sich schönen Dorf habe ich zum ersten Mal intensiv schlesische Landschaft erlebt.

Las Grochowiaks Hörspiel, das von einem Ostpolen handelt, der nicht an der Oder, sondern am Bug sterben will. Es ist ausgezeichnet, vor allem gefiel mir der Einfall, dass, als sich der Protagonist, ein alter Mann, entschließt, doch hier im Westen zu sterben, aber dann müsse er noch eine Weile leben, um diese Erde hier kennenzulernen, sie zu berühren, umzupflügen, zu verderben (glänzend, schließlich gehört der Irrtum zum Menschen) und etwas auf ihr zu pflegen. Es ist allerdings ein optimistisches Ende, zu dem sich in Rosenthal niemand überreden ließe.

- 1| *Die Deutschen hatten die lokale Selbstverwaltung im Wesen so belassen (mit Ausnahme der jüdischen), wie sie zuvor arbeitete.*
- 2| *Vgl. Protokoly posiedzeń Biura Politycznego KC PZPR 1944–1945. Dokumenty do dziejów PRL [Protokolle der Sitzungen des Politbüros des ZK der VPAP. Dokumente zur Geschichte der Volksrepublik Polen], H.2. Warszawa 1992, S. 28.*
- 3| *Siehe hierzu mein Buch Polen und Juden zwischen 1939 und 1968. Jedwabne und die Folgen. Berlin 2004.*
- 4| *Vgl. hierzu Anna Bikont, My z Jedwabnego. Warszawa 2004, S. 127 f.*
- 5| *Die hinterlistige Verhaftung der 16 Anführer des so genannten Untergrunds, d. h. der eigentlichen Vertretung der polnischen Gesellschaft, erfolgte in der Nacht vom 27. zum 28. März 1945 auf polnischem Boden. Die Verhafteten wurden sofort in das zentrale Moskauer Gefängnis Lubjanka transportiert. Der Moskauer Prozess fand in der zweiten Junihälfte statt. Die sowjetischen Machthaber demonstrierten damit, daß sie nicht bereit waren, die in Polen vorgefundene politische Ordnung anzuerkennen. Gleichzeitig verhandelten sie mit einer Delegation aus Lublin (neben den Kommunisten gehörten ihr Stanisław Mikołajczyk und Władysław Kiernik von der Bauernpartei sowie der Sozialist Zygmunt Żuławski an) über die Zusammensetzung der neuen Regierung. Die Verhandlungen wurden am 28.6.1945 – nach der Urteilsverkündung im Prozeß gegen die Sechzehn – beendet. In der neuen Regierung sollten die Kommunisten 17, die Opposition vier Ministerposten (Landwirtschaft, Verwaltung, Volksbildung, Gesundheitswesen) erhalten.*

- 6| *Über die Rolle der Informanten bei der Bekämpfung der polnischen Landesarmee (AK) durch den NKWD im ehemaligen Ostpolen siehe u. a. Andrzej Chmielacz, „Likwidacja podziemia polskiego na Nowogródzczyźnie i Wileńszczyźnie (lipiec 1944–lipiec 1945)“ [Die Liquidierung des polnischen Untergrunds im Gebiet von Nowogródek und Wilna (Juli 1944–Juli 1945)], in: Z dziejów Armii Krajowej na Nowogródzczyźnie i Wileńszczyźnie. Studia (1941–1944) [Zur Geschichte der Landesarmee im Gebiet von Nowogródek und Wilna. Studien (1941–1944)]. Warszawa 1997, S.188–194.*
- 7| *Władysław Gomułka, Artykuły i przemówienia (Artikel und Reden), Bd. 1. Warszawa 1962, S.296.*
- 8| *Inga Iwasiów: Miasto-ja-Miasto. Szczecin 1998, S. 8 (alle Übersetzungen aus dem Polnischen stammen von mir – K. S.).*
- 9| *Siehe hierzu auch: Bożena Chołuj, „Literarische Identitätssuche der zweiten Generation der Umsiedler in Szczecin“ (Inga Iwasiów, Artur D.Liskowacki), in: Zeszyty Kulickie. Kūlzer Hefte Nr. 4. Pomorze w Literaturze po 1945 roku (Pommern in der Literatur nach 1945). Kulice 2005, S. 203–215, hier S. 205.*
- 10| *Eine besondere Dialektik entwickelt Chwin bei der Bezeichnung der Städtenamen. München wird unter dem polnischen Namen Monachium angeführt, Königsberg wird dagegen nicht mit Królewiec und Breslau nicht mit Wrocław bezeichnet. Ich meine jene Stelle: Sie kamen aus „Monachium, Hamburga, Breslau, Danzig, a nawet z Königsbergu [...]“ (Stefan Chwin, Hanemann. Gdańsk 1996, S. 137).*
- 11| *Brunon Zwarra, Gdańszczanie (Bd. I–IV) – powieść, (Danziger. Ein Roman). Gdańsk 1976.*

SCHLUSSWORT

Hanns Jürgen Küsters

Wir haben heute an ein wirklich historisches Dokument deutscher und internationaler Zeitgeschichte erinnert. Die Charta der deutschen Heimatvertriebenen war 1950 eine in die Zukunft weisende Erklärung für die Millionen Vertriebenen, weil sie alle Elemente für ein friedliches Zusammenleben der Völker enthielt. Das Motto lautete: statt Vertreibung Verständigung, statt Vergeltung Versöhnung. Gemeint war: aus der Zugehörigkeit zum christlich-abendländischen Kulturkreis Voraussetzungen für die Herbeiführung eines freien und geeinten Europas zu schaffen.

Anfangs gehörten die deutschen Heimatvertriebenen zu denen, die am Rande der bundesdeutschen Gesellschaft lebten, zunächst in Lagern und Baracken, dann als eine besondere Gruppe, nicht selten in Dörfern und Kleinstädten. Doch gingen Wirtschaftsentwicklung und gesellschaftliche Integration in der Ära Adenauer Hand in Hand. Die Vertriebenen selbst taten viel dazu bei und hatten somit einen maßgeblichen Anteil daran, ihre Isolation zu durchbrechen und sich intensiv am gesellschaftlichen und politischen Leben in Deutschland von Anfang an zu beteiligen.

Konrad Adenauer hatte durch den Lastenausgleich im Innern und seine Politik der Westintegration daraus die richtigen Konsequenzen gezogen. 1961 forderte er alle Heimatvertriebenen wiederholt auf: „Erziehen Sie Ihre Kinder in der Hoff-

nung, dass ihnen einmal die Rückkehr in die Heimat offenstehen wird. Unser Ziel ist, dass die Gegensätze der Nationalstaaten in Europa im Laufe der Zeit verschwinden werden. Das gilt auch für die europäischen Länder, die jetzt dem Ostblock angehören. Unser Ziel ist, dass einmal Europa ein großes, gemeinsames Haus für alle Europäer ist, ein Haus der Freiheit. Die Einheit Europas wird auch Ihren Wünschen und Ihren Forderungen Erfüllung bringen. Jeder Schritt, den wir in der Integration zunächst Westeuropas tun, ist auch ein Schritt auf Ihrem Wege zur Heimat.“

Es war ein Spagat, der von den Heimatvertriebenen gefordert wurde: das unendliche Leid nicht zu vergessen, und dennoch auf Vergeltung zu verzichten, am Wiederaufbau teilzunehmen und ein geeintes Europa zu schaffen, in dem Völker ohne Furcht und Zwang leben können. Es ist nicht nur dieses Händereichen, das 1950 – fünf Jahre nach Kriegsende und angesichts der damals gerade erst wenige Jahre zurückliegenden Vertreibung – ein humanitäres Zeichen setzte. Schon damals wurde die globalpolitische Bedeutung hervorgehoben. Alle Menschen sollten sich mitverantwortlich für Heimatvertriebene fühlen, wie es die vornehmste Pflicht eines Christenmenschen ist.

Das Schicksal der Heimatvertriebenen wie aller Flüchtlinge war und ist heute unverändert ein Weltproblem. Seit gut zehn Jahren registrieren die Vereinten Nationen eine stabile Zahl von 26 Millionen Vertriebenen infolge von Konflikten und Gewalt. Davon allein in Afrika elf Millionen Menschen, in Asien, im Nahen Osten, in Amerika, aber auch in Europa, vor allem als Folge der Kriege im Balkan und im Südkaukasus. Auch heute noch nimmt die Zahl der im eigenen Land Vertriebenen zu. Anlass sind oftmals Naturkatastrophen. So gibt es nach dem Erdbeben in Haiti vom Januar 2010 zwei Millionen intern Vertriebene. Zwar können sie sich auf die Menschenrechte berufen. Und auch die Vereinten Nationen haben Leitprinzipien zu internen Vertreibungen verabschiedet, die von den Mitgliedstaaten anerkannt werden. Doch reicht es keineswegs aus, ein Papier oder eine Charta zu verabschieden. Man muss danach handeln, Absichten in Taten umsetzen. Leider mangelt es heute den politisch Verantwortlichen an dem Willen, das Recht der Heimatvertriebenen anzuerkennen. Ohne diesen Willen zur Durchsetzung wird es jedoch keine Resultate geben. Genügend Machthaber zeigen keinerlei Bereitschaft, das Problem der intern Vertriebenen anzupacken, weil ethnische Säuberungen für sie die vermeintliche Lösung des Problems darstellen. Im Falle

bewaffneter Konflikte sind die betroffenen Regierungen zudem meist schwach und nur an ihrer Machtsicherung interessiert. Etwa zwei Drittel der durch einen Konflikt vertriebenen Menschen bleiben es zehn bis zwanzig Jahre lang, weil nach der humanitären Hilfe oft keine Entwicklungsperspektive vorhanden ist.

In Europa ist uns mit der Überwindung der Grenzen 1989/90 und der Erweiterung der Europäischen Union eine Konstruktion gelungen, die es auch den Vertriebenen ermöglicht hat, wieder in ihre Heimat zurückzukehren oder sie zu besuchen. Auch heute besteht für Vertriebene eine dauerhafte Lösung darin, sie wieder in ihren ursprünglichen Lebensraum zu integrieren oder für sie andere Regionen zu finden, wo sie integriert werden können. Doch die existierenden Mechanismen und die Finanzierungssysteme der helfenden internationalen Organisationen reichen nicht aus, diese Probleme zu lösen.

Die Integration der Heimatvertriebenen zählt zu den größten Leistungen der Bundesrepublik Deutschland. Sie haben zur politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Konsolidierung beigetragen, wie es in den Anfangsjahren niemand für möglich gehalten hätte. Auch diese Leistung ändert nichts daran: Das vertriebenen Menschen angetane Leid ist unermesslich, nicht objektivierbar und nicht relativierbar. Jeder Mensch, der gezwungen wird, seine Heimat zu verlassen, leidet, ob jung oder alt, ob in Osten oder Westen, auf der Nordhalbkugel oder auf der Südhalbkugel.

AUTOREN UND HERAUSGEBER

Prof. Dr. Jörg-Dieter Gauger, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Stellv. Leiter der Hauptabteilung Wissenschaftliche Dienste der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Sankt Augustin

Prof. Dr. Kristina Kaiserová, Universität Aussig / Ústí nad Labem und Collegium Bohemicum

Volker Kauder MdB, Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Berlin

Prof. Dr. Manfred Kittel, Direktor der Stiftung „Flucht, Vertreibung, Versöhnung“, Berlin

Prof. Dr. Hanns Jürgen Küsters, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Leiter der Hauptabteilung Wissenschaftliche Dienste der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Sankt Augustin

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Horst Möller, Ludwig-Maximilians-Universität München, Direktor des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin

Dr. Hans-Gert Pöttering, MdEP, Präsident des Europäischen Parlaments a. D., Vorsitzender der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Berlin

Prof. Dr. Karol Sauerland, Universitäten Thorn und Warschau

Erika Steinbach MdB, CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Berlin, Präsidentin des Bundes der Vertriebenen, Frankfurt am Main

Prof. Dr. Matthias Stickler, Lehrstuhl für Neueste Geschichte, Julius-Maximilians-Universität Würzburg

ANSPRECHPARTNER IN DER KONRAD-ADENAUER-STIFTUNG

*Prof. Dr. Jörg-Dieter Gauger
Stellv. Leiter der Hauptabteilung Wissenschaftliche Dienste
Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.
Rathausallee 12
53757 Sankt Augustin
Tel.: +49(0)-22 41-246-23 02
E-Mail: joerg.gauger@kas.de*